



# Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 5. Juli 2021**,  
in der Welser Stadthalle stattgefundene

## 52. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr.  
Ende der Sitzung: 20.43 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 51. Sitzung des Gemeinderates vom 31.05.2021 liegt zur  
Einsichtnahme auf.

### **Männliche/weibliche Form im Text**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt. Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

## **Anwesende**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

### **FPÖ-Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister Gerhard Kroiß
3. Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):

Margarete Josseck-Herdt

Gemeinderäte:

Christian Fila

Dietmar Marehard

Egon Schatzmann

Ingo Spindler

Sandra Wohlschlager

DI. Gunter Haydinger

Elke Ruetz

Ralph Schäfer, BSc, MSc

Ing. Olivera Stojanovic, BSc

Christiane Kroiß

Georg Taitl

### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeisterin Silvia Huber

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):

Mag. Klaus Schinninger

Johann Reindl-Schwaighofer

Gemeinderäte:

Mag. Sabine Brenner-Nerat

Mag. Daniela Schindler

Mag.phil. Mato Simunovic

Stefan Ganzert

Laurien Scheinecker, BA

Barbara Wildfellner

KR. Karl Schönberger

Christian Kittenbaumer

### **ÖVP-Gemeinderatsfraktion**

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):

Peter Lehner

Gemeinderäte:

Dr. Peter Csar

Andreas Weidinger

Stefan Haböck

Markus Wiesinger

Augustine Hacker

Walter Zaunmüller

### **GRÜNE-Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte:

MMag. Stefanie Rumersdorfer

Mag. Peter Sönsner

Mag. Walter Teubl

### **NEOS**

Gemeinderat:

Markus Hufnagl

### **Vom Magistrat:**

MD Dr. Peter Franzmayr

sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

### **Schriftführer:**

W.OAR. Inge Maderthaler

Helga Rosenberger

### **Entschuldigt:**

GR. Mark Paulusberger, GR. Ronald Schiefermayr, GR. Mag. Bernhard Humer

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 23.06.2021 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

## Anfragen

Anfrage der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  
an Herrn Bürgermeister Dr. Andreas Rabl betreffend  
Studien und Gutachten  
Verf-015-W-23-2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 10 GOGR richte ich folgende Anfrage an Sie:

Welche Studien und Gutachten sind im Laufe Ihrer Amtszeit beauftragt worden?

1. Welche Kosten haben diese Studien und Gutachten insgesamt verursacht und wieviel kostete jede von ihnen?
2. Wie wurden die Gutachter/StudienautorInnen ausgewählt? Gab es eine Ausschreibung? Wenn nein, wer hat darüber entschieden?
3. Nach welchen Kriterien werden Gutachter/StudienautorInnen ausgewählt?
4. Welche dieser Studien und Gutachten wurden nicht veröffentlicht und warum ist deren Veröffentlichung unterblieben?

Bgm. Dr. Rabl: GR. Mag. Teubl hat die o.a. Anfrage am 20.03.2021, betreffend Studien und Gutachten an mich gerichtet und nehme ich unter Bedachtnahme auf das Verschwiegenheitsgelübde wie folgt Stellung:

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Nachstehende Studien und Begutachtungen wurden eingeholt:

<b>Gegenstand Studie / Gutachten</b>	<b>Kosten je Studie / Gutachten in EUR</b>
Zuständigkeit von Organen der Stadt nach dem Oö. Objektivierungsgesetz 1994	8.400,00
Rechtsfragen der Befangenheit	6.000,00
Risikomanagement	4.890,00
Internes Kontrollsystem (IKS)	9.824,00
Verwaltungsvereinfachung am Magistrat der Stadt Wels	7.279,98
Infrastrukturkosten	15.276,00
Analyse Flugplatz	8.383,80
Ersatz zu Unrecht empfangener Leistungen	5.000,00
Zertifizierung der Stadt Wels als Smart City	keine Angabe
Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung	29.760,00
Adaptierung Rechenzentren	4.190,00
Arbeitsmedizinische und fachärztliche Begutachtung	291,15
Bestandsaufnahme & Zustandsuntersuchung Fassadenflächen	4.800,00
Begutachtung Welldorado	5.000,00
Schalltechnische Untersuchung	6.000,00
Investitionsmaßnahmen Schülerheim	5.000,00
Begutachtung Fassade	1.446,00
Erstellung Maßnahmenkonzept Schlosspark Lichtenegg	2.328,00
Integration in Wels	keine Angabe
Evaluierungsbericht zur Sprachstandsfeststellung in Kindergärten der Stadt Wels 2019	keine Angabe
Studie zur Beurteilung des Emissionspotenzials und Ausarbeitung eines Untersuchungsprogrammes für Kontrolluntersuchungen der Altlast 084 "Maurerschottergrube"	8.753,60
Nutzung städtischer Immobilien	2.400,00
Kinder- und Jugendhilfe Stadt Wels	25.971,60
Bewertungsgutachten Verkehrswert Liegenschaften	840,00
Welser Wochenmärkte – Wochenmarkt am Zentralmarktgelände	keine Angabe
Erholungsräume & Freizeitwege	16.461,00
Potenzialplan Innenstadt 2020+	9.450,00
Erstellung einer Stadtregionalen Strategie für die Stadtregion Wels	keine Angabe
Lokalbahnhof-Areal und Umgebung – Geladener Städtebaulicher Ideenwettbewerb	keine Angabe
Städtebauliches Leitbild für das Gebiet Lokalbahnhof-Areal und Umgebung – Entwicklung	keine Angabe
Städtebauliches Leitbild für das Gebiet Lokalbahnhof-Areal und Umgebung – Gestaltungskonzept öffentlicher Raum	keine Angabe
Verkehrsführung Kaiser-Josef-Platz	25.800,00
Machbarkeit Öffnung Eisenhowerstraße für den Gegenverkehr (MIV)	keine Angabe
Gutachten Wiesenstraße	3.456,00
Gutachten Lokalbahnhof-Areal	keine Angabe
Umgestaltung Kaiser-Josef-Platz – Realisierungswettbewerb	keine Angabe
Roseggerstraße Wels – Verkehrsplanerische Überprüfung Radverkehr	3.492,00

Enthält die vorstehende Aufstellung keine Angabe der Einzelauftragssumme, darf diese auf Grund gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten nicht offengelegt werden. In der Gesamtauftragssumme sind diese nicht offengelegten Einzelauftragssummen mitberücksichtigt.

### Antwort zu Frage 3:

Die Studienautoren und Gutachter wurden anhand ihrer fachlichen Qualifikation im Hinblick auf die konkrete Aufgabenstellung ausgewählt. Soweit vorhanden wurde auf Referenzen sowie auf bereits vorhandene Erfahrungswerte der Stadt Wels mit den betreffenden Unternehmen Bedacht genommen.

Die Vergabe von Aufträgen mit einem Auftragswert von weniger als EUR 100.000,00 im Einzelfall erfolgt nach dem Bundesvergabegesetz im „Unterschwellenbereich“. Hierfür ist eine Direktvergabe ohne vorherige Ausschreibung vorgesehen.

Über die Beauftragung haben nach dem Zuständigkeitssystem des Statutes für die Stadt Wels 1992 und der Geschäftseinteilung für den Stadtsenat 2015 je nach Auftragssumme und Zuständigkeitsbereich der Gemeinderat, der Stadtsenat, das zuständige Mitglied des Stadtsenates oder der Magistrat entschieden. Bis zu einer Auftragssumme von EUR 10.000,00 gestattet die Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wels 2005 den Abschluss von Verträgen auch dem sachlich zuständigen Abteilungsleiter. Nach Maßgabe einer Delegation können Auftragsvergaben auch durch Dienststellenleiter und Sachbearbeiter erfolgen.

Betreffend Zertifizierung der Stadt Wels als Smart City gab es nur einen Anbieter in Österreich. Deswegen die Verschwiegenheitspflicht, weil es im Übrigen auch Geschäftsgeheimnisse beeinträchtigen würde.

Die Studie betreffend Welser Wochenmärkte – Wochenmarkt am Zentralmarktgelände wurde aufgrund der Auftragshöhe im Stadtsenat beschlossen.

Bei denkmalgeschützten Gebäuden wurde die Auftragsvergabe über bautechnische Begutachtungen mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt. Das Bundesdenkmalamt war gleichzeitig Förderungsgeberin.

Für den Evaluierungsbericht Sprachstandsfeststellung in Kindergärten der Stadt Wels wurden diverse Universitäten und Bildungszentren angeschrieben. Da es sich um eine sehr fachspezifische Studie aus dem Bereich Sprachforschung handelte, war es herausfordernd eine geeignete Einrichtung für die Evaluierung zu finden. Entscheidend für die Auftragsvergabe waren der Zeithorizont, der Inhalt und die Kosten. Am Ende konnte ein preiswertes, ansprechendes Angebot gefunden werden. Der Studienauftrag wurde durch das zuständige Mitglied des Stadtsenates verfügt.

Die Frage 4 ist in der Frage 3 beantwortet worden.

### Antwort zu Frage 5:

Studien und Gutachten werden im Allgemeinen nicht veröffentlicht. Eine Veröffentlichung ist gesetzlich nicht vorgesehen. Einer Veröffentlichung stehen regelmäßig gesetzliche Verschwiegenheitspflichten, insbesondere die Amtsverschwiegenheit und der Schutz personenbezogener Daten, mitunter aber auch die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen der Auftragnehmer entgegen. Einige Studien und Gutachten eignen sich darüber hinaus nach ihrem Gegenstand nicht für eine Veröffentlichung, etwa weil sie ausschließlich interne Prozesse oder bautechnischen Maßnahmen betreffen.

Das Gutachten betreffend Rückforderung zu Unrecht erhaltener Leistungen (Übergenüsse) ist in den Bezug habenden Prüfbericht des Stadtrechnungshofes eingeflossen. Sie sind dort im Übrigen Ausschussvorsitzender, weshalb sie einen vollen Zugriff auf diese Berichte haben.

Die Ergebnisse der Studie betreffend Zertifizierung der Stadt Wels als Smart City wurden im Rahmen einer Pressekonferenz am 19.04.2021 präsentiert.

Die Ergebnisse betreffend Adaptierung Rechenzentren sind in den Bezug habenden Amtsbericht der Dst. IT eingeflossen.

Die Veröffentlichung einer arbeitsmedizinischen und fachärztlichen Begutachtung ist datenschutzrechtlich verboten.

Die Begutachtung des Welldorado wurde im Amtsbericht der zuständigen Fachdienststelle für die Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Prüfung der erforderlichen Investitionsmaßnahmen für ein Schülerheim war Grundlage für den Bezug habenden Amtsbericht an den Gemeinderat.

Die Ergebnisse der Integrationsstudie und des Evaluierungsberichtes Sprachstands-feststellung wurden in diversen Pressekonferenzen und Aussendungen veröffentlicht.

Die Bewertungsgutachten für Liegenschaften sind für eine Veröffentlichung nicht geeignet.

Die Studie zur Beurteilung des Emissionspotenzials und Ausarbeitung eines Untersuchungsprogrammes für Kontrolluntersuchungen der Altlast 084 "Maurer-schottergrube" befindet sich erst in Ausarbeitung.

Die Studie betreffend Welser Wochenmärkte – Wochenmarkt am Zentralmarktgelände wurde veröffentlicht.

Damit sind ihre Fragen beantwortet.

GR. Mag. Teubl: Ich möchte mich für die Beantwortung dieser Anfrage zunächst einmal bedanken, gleichzeitig aber feststellen, dass ich mir nur bei dieser Anfragebeantwortung etwas mehr erwartet habe.

Erstens ist es meines Erachtens eine Anfrage, die sich sehr gut für eine schriftliche Beantwortung geeignet hätte. Zweitens ist die mündliche Beantwortung, die sie soeben vorgetragen haben, bei der Sprechgeschwindigkeit, mit der sie diese herunterlesen eigentlich so beschaffen, dass man ihr kaum folgen kann. Also erst im Nachhinein feststellen kann, was wirklich der Inhalt ist.

Zum Dritten würde ich mir generell bei Anfrage-Beantwortungen wünschen ...

Vzbgm. Kroiß: Herr Gemeinderat, haben sie eine Zusatzfrage?

GR. Mag. Teubl: Ja, die kommt jetzt. Ich wünsche mir, dass die Fragen und die Antworten aufeinander folgen, sodass auch den Leuten, denen die Anfrage nicht vorliegt, klar ist was die Frage war und wie die Antwort darauf lautet.

Zu den Antworten selbst hätte ich jetzt folgende Frage: Können sie vielleicht mit einfachen Worten, die auch Nichtjuristen zugänglich sind, erklären, warum es in so vielen Fällen zu keiner Angabe gekommen ist bzw. worin angeblich diese Verschwiegenheitsverpflichtung besteht, auf die sie sich hier bezogen haben?

Bgm. Dr. Rabl: Herr Mag. Teubl, nachdem das eine Unzahl von Studien und Gutachten betrifft, kann ich das hier mündlich nicht machen. Ich werde diese Zusatzfrage schriftlich beantworten.

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Anfrage der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  
an Bgm. Dr. Andreas Rabl betreffend Klimaziele  
Verf-015-W-32-2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 10 GOGR richte ich folgende Anfrage an Sie:

1. Fühlen Sie sich den im Endbericht des Energiestadt-Projektes für 2030 definierten Zielen
  - Reduktion der lokalen CO<sup>2</sup>-Emissionen um 28 %
  - Reduktion des Ökologischen Fußabdrucks um 30 %
  - Senkung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs von 58 % auf 26 % nach wie vor verpflichtet?
2. Wenn ja, mit welchen Maßnahmen wollen Sie diese erreichen? Welche Projekte stehen als nächstes auf Ihrer Agenda, um diese Ziele zu erreichen?
3. Wenn nein, warum halten Sie diese Ziele nicht mehr für relevant und welche konkreten Reduktionsziele peilen Sie stattdessen an?

Bgm. Dr. Rabl: Ich werde diese Anfrage schriftlich beantworten, wie sie das gerade vorgeschlagen haben.

Anfrage der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  
an Vzbgm. Silvia Huber betreffend Baumschutz  
Verf-015-W-30-2021

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin Silvia Huber!

Gemäß § 10 GOGR richte ich folgende Anfrage an Sie:

1. Wie viele Bäume wurden seit 2015 gefällt und wie viele wurden nachgepflanzt?
2. Was waren die Hauptgründe für die Fällungen?
3. Was wird seitens der Stadt getan um Bäume zu schützen?
4. Gibt es Gespräche hinsichtlich Bewusstseinsbildung mit beispielsweise Wohnungsgenossenschaften oder Gewerbetreibenden bezüglich Baumschutz?
  - Wenn ja, mit wem wurden bereits Gespräche geführt und was war das Ergebnis?
  - Wenn nein, warum nicht?

Bgm. Dr. Rabl: Vzbgm. Huber wird diese Anfrage in der nächsten Gemeinderatsitzung mündlich beantworten.

Anfrage der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an  
Vzbgm. Gerhard Kroiß betreffend Förderungen  
an Sportdachverbände ASKÖ, ASVÖ und SportUNION  
Verf-015-W-31-2021

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Kroiß!

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels stelle ich folgende Anfrage an Sie:

1. Die Sportdachverbände ASKÖ, ASVÖ und SportUNION sind im österreichischen Sport wichtige Säulen und Interessensvertretungen der Sportlerinnen und Sportler. 2020 wurde seitens der Stadtregierung die finanzielle Förderung der Stadt für die Bezirksverbände von bisher rund € 12.000,-- auf € 0,-- gestellt. Zum Vergleich: Die Stadt Linz zahlt € 144.000,-- an die Bezirksverbände aus, die Stadt Steyr zahlt immerhin € 35.000,--.

Wertschätzung für die wichtigen Aufgaben der Dachverbände und deren ehrenamtliches Engagement zum Vorteil aller Welser Sportvereine drückt Ihre Maßnahme der Streichung der finanziellen Mittel jedenfalls nicht aus.

Kennen Sie die Aufgaben der Dachverbände im Sportwesen und bekennen Sie sich zu den Bezirksdachverbänden und deren Stellenwert im Welser Sportgeschehen?

Wenn Sie sich zu den Bezirksdachverbänden bekennen, wieso stärken Sie diese nicht durch einen adäquaten finanziellen Beitrag seitens der Stadt, so wie das auch in den anderen Statutarstädten in OÖ passiert? Sie setzten sogar den entgegengesetzten Schritt und nehmen bewusst eine Schwächung der Verbände durch eine Streichung der Fördermittel in Kauf.

2. Sie hatten zugesagt, dass Budgetmittel, die bisher an die Bezirksverbände in Wels ausbezahlt wurden, für den Sport jedenfalls erhalten bleiben und die Nachwuchsfördermittel um diesen Betrag erhöht werden.

Wie hoch waren die Förderbeträge, die in den Jahren 2018 und 2019 an die Verbände ausbezahlt wurden?

Wie hoch waren die Förderbeträge, die im Rahmen der „Nachwuchsförderung“ in den Jahren 2018 und 2019 ausbezahlt wurden?

Wie hoch war der Förderbetrag, der im Jahr 2020 im Rahmen der „Nachwuchsförderung“ ausbezahlt wurde?

Vzbgm. Kroiß: Ich darf die Frage von GR. Mag. Humer wie folgt beantworten:

Antwort zu Frage 1)

Natürlich kenne ich die Aufgaben der Dachverbände und weiß auch um den Stellenwert im Welser Sportgeschehen. Ich verwehre mich jedoch dagegen, dass ich bewusst eine Schwächung der Dachverbände durch eine Streichung der Fördermittel in Kauf nehme. Bei aller Wertschätzung für die wichtigen Aufgaben der Dachverbände und deren ehrenamtliches Engagement ist der Vorwurf bezüglich der Streichung der finanziellen Mittel auf das Schärfste zurückzuweisen, weil diese Mittel bekanntlich nicht gestrichen wurden, sondern an die jeweiligen Vereine ausbezahlt wurden und werden.

Warum wurde diese Vorgangsweise ab Jänner 2020 so gewählt? Weil aufgrund der mit 01.07.2019 in Kraft getretenen landesgesetzlichen Änderung die Stadtsportausschüsse aufgelöst wurden und damit auch ein Teil der Arbeit für die Dachverbände weggefallen ist und ich damals sagte, es macht doch bitte keinen Sinn, wenn wir als Stadt Wels die Fördergelder für die Jugend- und Nachwuchsförderung jeweils an die Dachverbände überweisen und diese dann die Gelder weiter an die jeweiligen Vereine auszahlen. Ein bürokratischer Mehraufwand, den sich die Vereine nicht verdient haben.

Erwähnen möchte ich, dass uns zahlreiche Sportvereine danach mitgeteilt haben, dass diese Änderung jedenfalls im Sinne der Welser Sportvereine ist, da die Gelder fair, transparent und unbürokratisch ausbezahlt werden. D.h. die Sportdachverbände brauchen sich gerade in der Stadt Wels keine Sorgen machen, dass diese Gelder nicht zielgerichtet für den Nachwuchs verwendet werden.

Auch der Vergleich mit Linz und Steyr hinkt gewaltig, weil wir z.B. in Linz die Gebühren für die Nutzung der Turnhallen und Trainingsstätten die Dachverbände aus ihrem Budget begleichen müssen und in Wels ist diese Nutzung für die Sportvereine kostenlos. Darüber hinaus ist das Subventionsbudget für den Bereich Sport der Stadt Wels wesentlich höher als jenes in Linz und Steyr.

Ich möchte nochmals klarlegen, dass der Sport in Wels einen sehr hohen Stellenwert hat und es kam im Bereich der Sportförderung Covid-bedingt zu keinen Kürzungen. D.h. die Sportdachverbände wurden nicht geschwächt, sondern die Sportvereine wurden gestärkt, was sicher auch im Sinne der Dachverbände sein muss. Damals sagte ich zu, dass diese Budgetmittel, die bisher an die Bezirksverbände ausbezahlt wurden, für den Sport jedenfalls erhalten bleiben und die Nachwuchsförderung um diesen Beitrag erhöht wird.

Antwort zu Frage 2):

Im Jahr 2018 und 2019 wurde an die Verbände eine Förderung von jeweils € 12.200,-- ausbezahlt.

Im Jahr 2018 € 40.044,--, im Jahr 2019 € 40.040,-- wurden Förderbeträge im Rahmen der „Nachwuchsförderung“ ausbezahlt.  
€ 55.042,-- betrug der Förderbetrag, der im Jahr 2020 im Rahmen der „Nachwuchsförderung“ ausbezahlt wurde. Das zeigt - ich habe diese Zusage eingehalten.

Anfrage der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an  
Stadträtin Margarete Josseck-Herdt betreffend  
Alten- und Pflegeheime in der Stadt Wels  
Verf-015-W-33-2021

Sehr geehrte Frau Stadträtin Josseck-Herdt!

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels stelle ich folgende Anfrage an Sie:

1. Derzeit stehen in verschiedenen Alten- und Pflegeheimen Betten frei – ist dies in Wels auch so?
  - Wenn ja, wie viele Betten sind frei?
2. Wieviel Prozent/Personaleinheiten liegen wir über/unter dem Mindestpersonalschlüssel in den einzelnen Bereichen?
3. Haben wir ausreichend Pflegepersonal, wenn alle Betten belegt sind?
4. Seit Ende 2018 gibt es den neuen Lehrgang „Ausbildung und Anstellung“. Dieser sieht vor, dass auf Wunsch Auszubildende im Rahmen einer Teilzeit-Anstellung ein Einkommen erzielen und parallel eine fundierte Ausbildung für den Sozialbereich erhalten. Wieviel Personen haben wir über diesen Kombi-Lehrgang angestellt?
5. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Wels um Personal im Pflegebereich zu finden?
6. Über die Initiative von Landesrätin Birgit Gerstorfer wurden auf Grund der Corona-Situation über den FAB Stützkräfte in den APHs angestellt und finanziert.
  - Wie viele Personen sind über diese Initiative in den Welser Alten- und Pflegeheimen eingesetzt?
  - Wie viele dieser Personen werden von der Stadt Wels nach Ablauf der Finanzierung über das Land übernommen bzw. wurden bereits übernommen?

Bgm. Dr. Rabl: StR. Josseck-Herdt wird diese Anfrage schriftlich beantworten.

### Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Richtlinie für die Vergabe von Pflicht- und  
Ermessenssubventionen der Stadt Wels  
Verf-015-I-20-2021

Bgm. Dr. Rabl verweist auf den in der Anlage 1 beiliegenden Dringlichkeitsantrag, der zur heutigen Sitzung aufgelegt wurde.

GR. Mag. Teubl: Sehr geehrte Kollegen der SPÖ-Fraktion! Bei diesem und bei den anderen Anträgen hat man den Eindruck, dass es nicht notwendig wäre diese Anträge erst zwei Tage vor der Sitzung einzubringen. Man hätte sie durchaus etwas früher und vielleicht zum vorgesehenen Zeitpunkt einbringen und damit das Studium der Anträge in den Fraktionen erleichtern können. Das bitte für die Zukunft.

Dem Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Tarifordnung für ganztägige Schulformen (GTS)  
Verf-015-I-21-2021

Bgm. Dr. Rabl verweist auf den in der Anlage 2 beiliegenden Dringlichkeitsantrag, der zur heutigen Sitzung aufgelegt wurde.

Nachdem zur Dringlichkeit keine Wortmeldungen abgegeben werden, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Sprachförderung  
Verf-015-I-22-2021

Bgm. Dr. Rabl verweist auf den in der Anlage 3 beiliegenden Dringlichkeitsantrag, der zur heutigen Sitzung aufgelegt wurde.

Nachdem zur Dringlichkeit keine Wortmeldungen abgegeben werden, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Einberufung eines Pflegegipfels  
Verf-015-I-23-2021

Bgm. Dr. Rabl verweist auf den in der Anlage 4 beiliegenden Dringlichkeitsantrag, der zur heutigen Sitzung aufgelegt wurde.

Nachdem zur Dringlichkeit keine Wortmeldungen abgegeben werden, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Anpassung der Gebührenverrechnung für  
die städtischen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen  
Verf-015-I-24-2021

Bgm. Dr. Rabl verweist auf den in der Anlage 5 beiliegenden Dringlichkeitsantrag, der zur heutigen Sitzung aufgelegt wurde.

Nachdem zur Dringlichkeit keine Wortmeldungen abgegeben werden, wird sofort darüber abgestimmt.

Dem Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl: Die Dringlichkeitsanträge werden wie immer nach Abarbeitung der Tagesordnung behandelt.

GR. Elke Ruetz verlässt um 15.48 Uhr die Gemeinderatsitzung.

Bgm. Dr. Rabl: Zum TOP 1. gibt es einen Abänderungsantrag der NEOS, der wie folgt lautet:

Abänderungsantrag gemäß § 9 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels in der aktuellen Fassung

Antrag:

Der vordringliche Initiativantrag der Fraktionen von SPÖ, FPÖ und ÖVP betreffend „Probetrieb von Luftfiltergeräten in einer pädagogischen Einrichtung der Stadt Wels“ (Verf-015-I-19-2021), vorgetragen durch Berichterstatter Stadtrat Johann Reindl-Schwaighofer möge wie folgt abgeändert werden:

Originaltext:

Der Gemeinderat möge auf Basis der Ergebnisse der internen Überprüfung der

Wirksamkeit von Luftfiltergeräten einen Probebetrieb in einer pädagogischen Einrichtung der Stadt Wels beschließen und die zuständige Fachabteilung mit der Durchführung beauftragen.

Änderung auf:

Der Gemeinderat möge auf Basis der Ergebnisse der internen Überprüfung der Wirksamkeit von Luftfiltergeräten einen Feldversuch mit den empfohlenen Luftfiltergeräten in mindestens 25 % der pädagogischen Einrichtungen der Stadt Wels beschließen.

Begründung:

Nachdem das aktuelle Schuljahr vorbei ist, kann nun kein schulischer Probebetrieb mehr durchgeführt werden. Daher soll der Probebetrieb in einer pädagogischen Einrichtung durch einen Feldversuch in mindestens 25 % der Einrichtungen ersetzt werden.

Zusätzlich gibt es noch einen Abänderungsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion zu TOP 1., der lautet:

„Es wird gestellt der Abänderungsantrag zum vordringlichen Initiativantrag und dieser soll lauten wie folgt:

Der Gemeinderat möge auf Basis der Ergebnisse der internen Überprüfung einen Probebetrieb mit den empfohlenen Luftfiltergeräten in einer Klasse einer pädagogischen Einrichtung der Stadt Wels beschließen und die zuständige Fachabteilung mit der Durchführung beauftragen. Da es sich bei einer Ausstattung aller pädagogischen Einrichtungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Wels fallen, um ein hohes Investment handelt, sollte bei diesem Testbetrieb besonders auf die Praxistauglichkeit der Geräte im Unterricht, vor allem auf die Nutzerakzeptanz bezüglich Luftströmung und Lärmentwicklung geachtet werden.“

Bitte diese beiden Abänderungsanträge in die Debatte miteinzubeziehen.

Berichterstatter Stadtrat Johann Reindl-Schwaighofer

1.)

**vordringlicher** Initiativantrag der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Probebetrieb von Luftfiltergeräten in einer  
pädagogischen Einrichtung der Stadt Wels  
Verf-015-I-19-2021

StR. Reindl-Schwaighofer: Dieser Antrag hat sich aus einer sehr intensiven Diskussion im Kulturausschuss entwickelt. Wir diskutierten intensiv wie wir es schaffen könnten, sollte im Herbst die Delta-Variante zu stark auftreten, die Schulen und Kindergärten offen halten zu können. Wir wissen aus den letzten Monaten, dass das bei den Schülern teilweise einen Kollateralschaden hervorgerufen hat und andererseits viele Eltern nicht wissen, wie sie das

organisieren sollen, wenn die Kinder zuhause sind. Homeoffice war für viele Familie, die an Ressourcenarmut leiden – kleine Wohnungen, viele Menschen, schlechter Internetzugang, keine vorhandenen Endgeräte – ein Problem. Ich denke, die, die sich dafür interessieren, sind jetzt eineinhalb Jahre nach der Pandemie alle relativ gut orientiert.

In einem Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2021 wurde ich mit der Überprüfung dieser Angelegenheit beauftragt. Ich habe mit den Abteilungen unter der Federführung von Mag. Sturmaier und DI. Strauß sowie mit Herrn Kastner die Datengrundlage erarbeitet und möchte mich für die hervorragende Arbeit bedanken. Es sind mehr als 600 Gruppenräume, die eventuell mit Geräten ausgestattet werden sollen. Wir haben die Berechnungen für die gesamten pädagogischen Einrichtungen, wie Klassenzimmer, Horträume, Gruppenräume und auch Kindergartengruppenräume durchgeführt.

Ausgehend von einer Handreichung des Bundesministeriums zum Thema technische Ausrüstung von pädagogischen Einrichtungen von Klassenräumen und Gruppenräumen prüften wir unterschiedlichen Typen. Im Endergebnis blieben zwei Typen übrig. Diese wurden mit Preisen versehen. Es wurde mit Lieferanten gesprochen und einem Typ mit dieser technischen Ausrüstung der Vorzug gegeben, wenn wir uns entscheiden sollten die Klassenräume technisch auszurüsten.

Das Ganze wurde im Kulturausschuss ausführlich diskutiert und wir kamen einhellig zur Meinung einen Testbetrieb zu starten. Dieser soll uns bei Beobachtung der Entwicklung befähigen eine technische Vorsorge leisten zu können, um die Schulen vor einem eventuellen Lockdown zu bewahren. Der vorausschauende Kaufmann hat schon ein unterfertigungsfähiges Angebot mit. Dieses wurde als Dringlichkeitsantrag eingebracht und von allen unterschrieben. Ich möchte mich dafür noch einmal bedanken, weil es der Beweis dafür ist, wenn alle an einem Strang ziehen auch Ergebnisse möglich sind, die oft die ideologischen Grenzen sprengen.

Wir haben diesen Antrag heute mit zwei Abänderungsanträgen vorliegen. Im Ausschuss sprachen wir über drei Klassen zur Probe, um Ergebnisse zu bekommen. In diesem Stadium ist die Geschichte mit den 25 % ein K.o.-Kriterium, denn wir würden eine Investition in Höhe von 100.000 Euro brauchen. Ohne Erkenntnisse, ohne Wissen ob es überhaupt hilft – von Ministerium kommen dazu keine Hinweise – bin ich nicht dafür zu haben hier das Geld auszugeben, wenn wir einen Probetrieb mit überbordenden Kosten machen.

Wir können Abänderungsanträge beschließen und so tun als wenn wir dabei gewesen sind und nicht vom Referenten die Initiative kam, die dann angenommen wurde. Was es nicht ist, weil der Antrag ein gemeinsamer ist. Einen Klassenraum halte ich für zu wenig für einen Erkenntnisgewinn. Als Idee wurde in der Diskussion die Testung in der Sommerschule angesprochen – das müsste noch genauer überprüft werden. Für ein oder drei Klassenräume ist es das bevorzugte Modell. Das wären sechs Geräte, vermutlich leicht und kurzfristig beschaffbar. Es könnte hier angesehen werden wie das Handling und die Akzeptanz funktionieren, es geht letztendlich um die Akzeptanz der Nutzer.

Wir haben nichts davon, wenn der erste Lehrer um 8 Uhr einschaltet und der zweite Lehrer bzw. die Schüler in den Klassen den Luftzug nicht aushalten. Es muss aufgepasst werden nicht irgendwelche Geräte zu kaufen, die dann ungenützt in einer Kammer stehen. Wir wollen auch keine scheinbare Sicherheit aufrechterhalten, die dann nicht vorhanden ist,

wenn wir das ernstnehmen und mit der Gesundheit unserer Schüler keine Spielchen spielen. Es geht um die Gesundheit unserer Kinder, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch während einer Gesundheitspandemie möglich ist. Spielen wir keine Spielchen, denn es geht um Ergebnisse für unsere Kinder!

Wir müssen mit den Behörden, der Bildungsdirektion oder mit dem Ministerium Kontakt aufnehmen, denn wir haben nichts davon alles auszurüsten und bei Ausbruch der Delta-Variante verordnet das Ministerium eine Schulschließung. Dann haben wir die technischen Einrichtungen, die aber nicht berücksichtigt werden. Wir müssen uns bei Abschluss dieser Investition absichern, dass das Ganze dann auch einen Sinn in der Umsetzung ergibt. Ich ersuche um Diskussion und um nochmalige Überlegung, ob ein Testbetrieb mit einer Klasse nicht zur Farce gerät.

GR. Wiesinger: Ich glaube dieser Antrag und die Diskussionen im Ausschuss zeigen, wenn wir uns alle am Riemen reißen, uns genügend Zeit geben und gutes Material zur Diskussion vorliegt, dann geht etwas weiter. Die Diskussion im Ausschuss war für mich sehr prägend, weil es wenige Themen gibt bei denen wir ideologisch und auch parteimäßig so weit auseinanderliegen.

Zu Beginn der Pandemie gab es Parteien, die sagten, es gibt das Ganze nicht und andere, die übervorsichtig waren. Am Ende des Tages bringen wir heute einen Drei-Parteienantrag ein, mit dem wir im Grunde alle das Gleiche wollen. Ich möchte mich auch bei Mag. Sturmaier und DI (FH) Strauß für die sehr fundierten Unterlagen im Ausschuss bedanken.

Es geht dabei bei Ausstattung von allen Schulen und Klassen um eine Investition in Höhe von 500.000 Euro. Klar sind noch nicht die Kosten für den Filterwechsel bzw. wie oft diese getauscht gehören. Daher könnten hier noch relativ hohe Folgekosten auf uns zukommen. Im letzten Gemeinderat diskutierten wir schon über das noch nicht so bekannte Thema der Filterreinigung. Aus den Unterlagen geht hervor, dass vermutlich die Viren herausgefiltert werden können, aber es gibt keine wissenschaftliche Analyse.

Das muss einer Investition von 500.000 Euro für die Geräte gegenübergestellt werden, bei denen wir noch nicht wissen, ob sie etwas bringen. Ich möchte noch einmal auf die Intensivität der Wartung und die Lärmbelastigung hinweisen. In der Unterlage wird der Lärmpegel mit 50 dB angegeben und wenn das permanent im Klassenraum brummt, weiß ich nicht, ob das für das Klassengefüge dienlich ist. Im Ausschuss sagte ich, dass ich gerne den Probetrieb quantifizieren möchte. Der eine empfiehlt einen Probetrieb mit 25 %, der andere eine Klasse. Ich unterschrieb den Initiativantrag dann aber deshalb, weil hier eine pädagogische Einrichtung angeführt ist - das ist für mich überschaubar. Die FPÖ-Fraktion wollte das in der Diskussion noch genauer haben.

Für mich macht es keinen Unterschied, ob es nun eine oder drei Klassen sind. Für mich sind folgende Punkte zu klären: Wie ist die Lärmkulisse in einer Klasse? Hier gefällt mir der Vorschlag zur Testung in der Sommerschule vom Kollegen StR. Reindl-Schwaighofer sehr gut. In der Sommerschule sind unterschiedliche Pädagogen, unterschiedliche Klassengrößen und Kinder. Das ist nichts anderes, als wenn ich fünf Klassen teste. Es ist wichtig die Pädagogen massiv miteinzubinden. Diese werden schlussendlich für die Geräte verantwortlich sein, denn es werden kaum permanent Techniker dafür in die Schulklassen kommen. Durch unterschiedliche Lehrer und Schüler kann ein guter Einblick erzielt

werden. Daher kann ich, wenn wir eine Klasse in der Sommerschule nehmen, damit gut leben. Mit der Forderung der NEOS von 25 % schießen wir etwas über das Ziel. Ich gebe dem Kollegen StR. Reindl-Schwaighofer vollkommen Recht, dass wir hier über eine Technologie sprechen, bei der wir noch nicht wissen, ob sie etwas bringt und ob sie anerkannt wird. Was bringt es uns alle Schulen damit auszustatten und es kommt zu einem – was wir uns alle nicht wünschen – neuerlichen Lockdown. Die Bundesregierung fährt über uns trotz der Geräte drüber. Wir wollen ja gerüstet sein und die Schulen geöffnet lassen.

Deshalb hoffe ich auf Zustimmung zum Abänderungsantrag mit Probetrieb in einer Klasse und ich bitte den Referenten die Sommerschule in Angriff zu nehmen wegen dem wechselnden Publikum. Außerdem hoffe ich dann relativ rasch Kontakt mit der Bildungsdirektion und dem Bildungsministerium aufnehmen zu können, um auf der sicheren Seite zu sein, sollte doch noch eine Schließung der Schulen kommen. Dann kann immer noch über den Gerätetyp entschieden werden.

GR. Hufnagl: Kinder erkranken seltener an Covid-19 als Erwachsene und vor allem das Krankheitsbild ist nicht so schwer. Dennoch sind sie seit eineinhalb Jahren die großen Leidtragenden der Pandemie, weil die Schulen geschlossen sind. Die Kinder und Jugendlichen können ihre Freunde nicht treffen. Außerdem gibt es dramatische Folgen im Bildungswesen, weil Kinder dem Unterrichtsstoff nicht mehr folgen können und hier schwerste Nachteile haben.

Es ist bekannt, bei Kindern bis 12 Jahren ist aktuell mit keiner Impfmöglichkeit zu rechnen bzw. gibt es nur schwer Testmöglichkeiten bei Kindern bis sechs Jahren und diese sind mit dem Maskentragen überfordert. Wissenschaftlich bekannt ist, dass Luftfilter Viren aus der Atemluft filtern können - das ist in der Aerosolforschung in vielen Studien belegt. Es kann über Prozentsätze gesprochen werden, wie effektiv das wirklich ist. Aber ja, es hat eine Wirkung und diese kann nicht einfach weggeleugnet werden.

Zu unserem Abänderungsantrag sind wir der Meinung, dass wir viel zu spät dran sind. Wenn wir einen Probetrieb machen hätten wollen, dann hätten wir das jetzt im Frühjahr machen sollen und hätten jetzt gewusst, was geht und hätten jetzt einen Beschluss für einen Ankauf tätigen können. Aber jetzt einen Probetrieb zu machen, halte ich für reichlich spät. Diese Gesundheitskrise ist seit vielen Monaten bekannt und warum wir erst jetzt mit diesem Probetrieb anfangen wollen, ist für mich unverständlich.

In Bayern wurde beschlossen die Schulen und Bildungseinrichtungen mit Luftfilter auszustatten bzw. ist jede 5. Schulstufe bereits damit ausgestattet. Die Bayern werden sich dabei sicher etwas überlegt haben und wenn diese festgestellt haben es macht Sinn, dann wird es sicher nicht so falsch sein. Auch z.B. in Vorarlberg wurde dieses Thema schon im Landtag diskutiert und es gibt Förderungen für diese Luftfilter.

Beim Lesen des Antrages fragte ich mich wie es weitergehen soll. Wann testen wir? Fangen wir im September an und beschaffen wir die Geräte, dann kommt es sicher wieder zu Lieferengpässen, weil die Geräte sehr beliebt sind und es derzeit ja Lieferengpässe für ziemlich alles gibt. Testen wir jetzt, die nächste Gemeinderatssitzung ist im Oktober, wo wir das beschließen können. Wie sieht hier der Plan aus? Haben wir sie dann nächstes Jahr? Für mich ist das etwas zu spät!

Lockdowns und Schulschließungen gehören verhindert. Wir brauchen Präsenzunterricht anstatt Distance-Learning. Die Kinder brauchen Schulkameraden und Freunde und die Eltern müssen von der Mehrfachbelastung - hauptsächlich die Frauen – entlastet werden. Vor allem jetzt, wo die Wirtschaft anzieht und die Mitarbeiter wieder in den Betrieben gefordert sind, kann es nicht sein wieder zuhause bleiben zu müssen um die Kinder zu betreuen.

Wenn die Luftfilter dazu einen gewissen Beitrag leisten, sollten wir das machen. Ja, sie kosten Geld, aber jeder Beitrag hilft. Diese Einschnitte in die Bildung kosten uns in mittel- und langfristiger Sicht viel mehr. Zur Aussage, es könnte sein, dass das Bildungsministerium trotzdem zusperrt und wir diese Luftfilter stehen haben und sie nicht einsetzen können, sagte unser Gesundheitsminister vor einigen Tagen in einem Interview, dass er diese Luftfilter für sinnvoll erachte und diese helfen können.

Umgekehrt könnte er auch wieder Homeschooling anordnen, ausgenommen in Schulen mit Luftfilteranlagen. Es könnte uns das auch passieren. Selbst wenn das nicht so ist, ist es eine gewisse Sicherheit. Wir haben dann vielleicht den normalen Regelunterricht und diese Luftfilter geben in den Klassenräumen zusätzliche Sicherheit. Ich verstehe nicht ganz warum wir damit so spät dran sind und wie das mit dieser Sommerschule funktionieren soll. Den Test finde ich okay, aber was kommt dabei raus und wann kann mit der Beschaffung der Filtergeräte gestartet werden? Wie viele beschaffen wir dann wirklich, wenn sich dieser Probetrieb in der Sommerschule als gut herausstellt?

Es gibt diese wissenschaftliche Evidenz für die Wirksamkeit. Der Gesundheitsminister ist auch dieser Meinung. Es gibt Nachbarländer, die das machen und andere Bundesländer, die hier einen anderen Weg gehen. Was fangen wir als Stadt Wels an hier selbst zu testen? Geht es wirklich um die Geräuschkulisse, dann ist unser Vorschlag für den Feldversuch mit 25 % gar nicht so schlecht. Manche Lehrer können vielleicht damit gar nicht, so muss man sich einigen und hier wäre mit den 25 % schon ausreichend Gerätschaft angeschafft.

Wir formulierten den Abänderungsantrag so: „Der Gemeinderat möge auf Basis der Ergebnisse der internen Überprüfung der Wirksamkeit von Luftfiltergeräten einen Feldversuch mit den empfohlenen Luftfiltergeräten in mindestens 25 % der pädagogischen Einrichtungen der Stadt Wels beschließen.“ Ich würde mich freuen, wenn einige diesen Abänderungsantrag für gut befinden und zustimmen.

GR. DI. Haydinger: Ich finde es sehr spannend, dass die Welser Sozialdemokratie die NEOS darauf hinweisen muss, dass mit den Finanzen der Stadt Wels verantwortungsvoll umgegangen werden muss und nicht so im Vorbeigehen 100.000 Euro für einen Testbetrieb ausgegeben werden darf. Lieber Johnny, du hast es vorher angesprochen, wir diskutierten im Ausschuss ausführlich über dieses Thema und ich habe dort einige Bedenken angesprochen. Darauf möchte ich aber nicht mehr eingehen, weil das von meinem Vorredner ausführlich besprochen wurde.

Bei der Lautstärke der Geräte von 55 dB gibt es von den Beamten einen ausführlichen Bericht, in dem sich die Beamtenschaft sehr kritisch zu diesen Geräten äußert und das Ganze ist ja nicht zu Ende gedacht. Selbst wenn diese Geräte funktionieren bedeutet das noch lange nicht, dass Minister Faßmann sagt die Welser Kinder dürfen in der Schule bleiben und alle anderen gehen in den Lockdown. Das Ganze ist nur dann

verantwortungsvoll, wenn diese Geräte relativ kurzfristig angekauft werden können und nicht auf Vorrat dafür 400.000 Euro ausgegeben werden.

Im Ausschuss wurde uns dieser Vorschlag unterbreitet, in der Fraktion noch einmal darüber diskutiert und wir sind der Meinung, dass ein Probetrieb durchaus auch mit zwei Geräten vernünftig ist. Genauso vernünftig finde ich den Vorschlag mit der Sommerschule. Das zur Erklärung für die Einbringung unseres Abänderungsantrages.

GR. Scheinecker, BA: Als Mitglied des Kulturausschusses habe ich die Diskussion mitbekommen und finde die Art und Weise der Abänderungsanträge spannend. Wir diskutieren jetzt schon fast „Banalitäten“, denn es geht als großes Kriterium darum, wie das angenommen wird. Es geht noch nicht einmal darum, wie das tatsächlich wirkt, sondern wie nehmen es die Lehrer und die Pädagogen an - dazu brauchen wir ein gewisses Stimmungsbild.

Im Ausschuss sprachen wir davon uns das Ganze in einer Einrichtung anzusehen. Jetzt haben wir hier schon eine Schmalspurversion als Testbetrieb, denn es sind unterschiedliche Menschen und diese reagieren unterschiedlich auf technische Geräte. Es ist manchmal eine Sache der Geräuschempfindlichkeit, des Unterrichtsstiles usw. Wir haben uns darauf geeinigt es auszuprobieren und jetzt müssen wir heute diskutieren, ob wir nur eine Klasse oder doch drei oder vier testen. Das ist eine I-Tüpfel-Reiterei und unglaublich anstrengend.

Zu den 25 % möchte ich auch noch kurz Stellung nehmen. Es geht dabei um sehr viel Geld. Angst habe ich im Bereich der Lärmempfindlichkeit in den Klassenzimmern. Bei meinen zwei Kindern zuhause hätte ich gerne manchmal ein Noise-Cancelling-Headset. Wenn in einer Klasse 20 Kinder aktiv am Lernen sind, mit den Geräuschen rundherum, so wäre das ein guter Kompromiss gewesen. Ursprünglich gab es einen Antrag für Luftfilteranlagen mit der Aufforderung alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die Schulen geöffnet bleiben können. So ist Politik manchmal mit Kompromissen verbunden.

Anstrengend fand ich die Diskussionen im Kulturausschuss, weil wir schauen sollten wie wir die Welser nach vorne bringen und dann schaffen wir es nicht einmal uns zwischen drei oder vier Klassen zu einigen, weil wir jetzt doch nur eine testen. Ich weiß nicht woran es scheitert und finde es wirklich, wirklich anstrengend und mühselig. Wir schaffen es nicht einmal uns zu entscheiden wie viele Luftfiltergeräte wir kaufen. Das kostet Ressourcen, denn Abteilungsleiter und Mitarbeiter des Magistrates bemühen sich uns Unterlagen vorzulegen und nicht einmal dann schaffen wir es. Jeder Zuseher wird sich über diese „wahnsinnige Entscheidungsfreudigkeit“, die wir hier an den Tag legen, wundern.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Die ganze Luftfilterdebatte geht meiner Ansicht nach etwas am Thema vorbei. Ich bin bei GR. Hufnagl, denn das Wichtigste sind geöffnete Schulen. Die Entscheidung dafür trifft bekanntlich nicht die Stadt Wels, sondern diese wird im Land oder Bund getroffen. Wir müssen als Stadt alle Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir möglichst dazu beitragen die Schulen offen zu halten. Immerhin geht es um das Wohl unserer Kinder, die Erziehung und vor allem um die Bildung unserer Kinder, die ohnehin schon lange genug verloren gegangen ist. Das einzuholen wird ein schweres Stück Arbeit und wir nehmen damit den Kindern einen Teil ihrer Zukunft.

Die Problematik in diesem Zusammenhang ist ganz einfach. Die Luftfiltergeräte sind so, wie sie sich derzeit darstellen, nicht gesichert wirksam. Auch wenn sie das dreimal betont haben. Eine Studie vom Robert-Koch-Institut sagt ganz klar: „Luftreiniger können Übertragungen im nahen face-to-face Kontakt nicht verhindern, selbst wenn sie die Zahl der Viren in der Raumluft wirkungsvoll reduzieren.“ Das ist der Grund warum das Bildungsministerium sagt, es gibt so viele unterschiedliche Studien ob die Wirksamkeit gegeben ist oder nicht, dass wir derzeit keine homogene Datenlage haben, sondern ganz unterschiedliche Sachen am Markt sind. Als Problem zusätzlich wurde ein Großteil dieser positiven Studien von den Herstellern finanziert, die Räumlichkeiten angenommen haben, die es in der Realität gar nicht gibt.

Wir müssen uns die ganz einfache Frage stellen, ob diese Geräte wirken oder nicht. Es reicht aus meiner Sicht nicht aus, wenn sie die Virenlast reduzieren, denn auch bei einer reduzierten Virenlast kann es zu einer Ansteckung kommen. Wir brauchen Gewissheit, dass diese Geräte tatsächlich die Übertragung von Corona im Klassenraum verhindern können und diese Gewissheit haben wir derzeit nicht. Es ist gegenüber den Steuerzahlern verantwortungslos einen Betrag von 50.000, 100.000 Euro zu investieren in eine technische Einrichtung, von der wir nicht einmal wissen, ob sie wirksam ist oder nicht.

Ich bin der Erste der sagt, wenn es wirksam ist müssen wir das Geld zur Verfügung stellen, weil es hier um die Gesundheit der Kinder und um das Offenhalten der Schulen geht. Wir wissen diese Wirksamkeit gibt es gerade nicht. Es gibt keine verlässliche Studienlage dazu. Deshalb probieren wir das einmal aus in einer Klasse. Hier probieren wir nicht die Wirksamkeit aus, weil bei derzeit zwei an Corona Erkrankten hat das nicht gerade die große Relevanz, sondern ob die Lärmkulisse (50 dB) in den Klassen überhaupt erträglich ist für das Unterrichten. Wenn im Hintergrund ein Gerät ständig Surr-Geräusche in einer Lautstärke erzeugt, die unzumutbar für die Lehrer und Schüler ist, so reicht mir eine einzige Klasse, um diese Lärmkulisse zu beurteilen.

Ob es wissenschaftlich wirkt, können wir in einer Klasse nicht beurteilen und auch nicht in 25 oder 100 Klassen. Der einzige Unterschied ist: Ein Gerät kostet 400 Euro – für eine Klasse ausreichend, 100 kosten 40.000 Euro ohne Wartung und Austausch der Filter usw. Für den Zweck, den wir derzeit haben - die Geräuschkulisse zu überprüfen - reicht ein Gerät völlig aus. Sind es dann drei unterschiedliche Geräte, drei unterschiedliche Fabrikate mit Lärmunterschieden, die nacheinander getestet werden, so soll das sein. Aber ich brauche deswegen nicht 100 Geräte ankaufen.

Wir haben uns auch über eine Anmietung informiert, weil das sehr sinnvoll wäre. Leider geht Anmieten in dieser Phase nicht. Nehmen wir an wir haben zehn Geräte. Zehn Pädagogen haben diese Geräte zur Verfügung. Fünf Lehrer sagen unter diesen Umständen nicht unterrichten zu können. Die anderen fünf Lehrer finden die Geräte einmalig und möchten diese haben. Was machen wir dann als Stadt Wels? Kaufen wir für alle 400 Klassen der Stadt Geräte, obwohl wir wissen, die Hälfte der Lehrer möchte sie nicht haben und möchte sie gar nicht einschalten?

Wir müssen überlegen was das kostet und brauchen hier eine einheitliche Vorgehensweise. Es ist daher sinnvoll die Beurteilung des Bildungsministeriums abzuwarten. Wenn die Bildungsdirektion die Sinnhaftigkeit für ganz OÖ zusagt, dann ist zu investieren und wenn es laut Bildungsdirektion nichts bringt, dann ist nicht zu investieren. Aber ohne

Faktenlage einfach Geräte anzukaufen für so viele Klassen ist verantwortungslos. Da geht es um das Geld unserer Bürger! Ich würde appellieren faktenbasierte Entscheidungen zu treffen.

Auch wenn wir jetzt im Vorwahlkampf sind ist es notwendig faktenbasierend zu argumentieren und deshalb ersuche ich, dass diesem Abänderungsantrag mit der Maßgabe zugestimmt wird, unterschiedliche Geräte über einen längeren Zeitraum zum Einsatz zu bringen. Unsere Abteilung wird sicher das Richtige daraus machen, die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Aber die Gesamtausstattung der Welser Schulen betreffend plädiere ich ganz stark dafür die Ergebnisse der Ministerien oder der Bildungsdirektion abzuwarten.

GR. Hufnagl: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hier sind wir wieder beim Pudels Kern. Es gibt aktuell nur die Chance, man glaubt es hilft oder man glaubt es hilft nicht. Es gibt diese zwei Gegensätze.

Zwischenruf Bgm. Dr. Rabl: Glauben tut man an den lieben Gott!

GR. Hufnagl: Das bleibt ihnen überlassen. Es wurde leider seitens der Bundes- und Landespolitik verabsäumt in den letzten Monaten hier Klarheit zu schaffen. Gäbe es eine klare Empfehlung, so müssten wir das Ganze nicht diskutieren, der Ausschuss bräuchte sich nicht damit zu beschäftigen und wir wüssten alle was wir zu tun haben. Allerdings gibt es keine genauen Vorgaben und es gibt daher nur die Möglichkeit A oder B zu sagen. Wir machen irgendetwas dazwischen, denn als Kompromiss versuchen wir es mit einem Gerät.

Was tun wir, wenn die Lehrkraft sagt, dieses eine Gerät ist mir zu laut? Deswegen macht man keinen Test mit einem Gerät, sondern mit mehreren Geräten in mehreren Klassen. Wir hörten schon Lehrkräfte sind unterschiedlich; der eine empfindet es als lästig, dem anderen ist es egal, der andere nimmt es in Kauf, weil ihm die Sicherheit wichtiger ist. Der nächste hört es überhaupt nicht usw. Rein statistisch ist ein Test mit einem Gerät völlig sinnlos und es müssten daher schon Tests mit mehreren Geräten gemacht werden. Danach könnte statistisch eine oder keine Akzeptanz festgestellt werden.

Ja, es kostet Geld und ist natürlich ein Risiko dabei. Dennoch haben wir Politiker manchmal bei unsicheren Entscheidungslagen die Aufgabe eine Entscheidung zu fällen und nicht hintennach zu sagen, die Geschichte gibt uns immer Recht, war es richtig oder falsch. Wenn es um die Sicherheit geht, um das Offenhalten von Schulen, um die Kleinsten und folgenden Generationen kann das Risiko einmal eingegangen werden.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

GR. Ganzert: Ich melde mich auch gerne bei diesem Thema zu Wort, weil ich schließlich am 22.03.2021 diesen Initiativantrag einbrachte und wir wollten bereits damals dieses Projekt umsetzen. Es gab dazu einen Abänderungsantrag, damit das Ganze erst geprüft wird. Wir stimmten dem auch zu, StR. Reindl-Schwaighofer veranlasste die Prüfungen und ging damit in den Ausschuss.

GR. Scheinecker, BA stellte schon den Ablauf dar, der Referent berichtete und die notwendigen Unterlagen wurden verteilt und dann darüber diskutiert. Trotz der Für und

Wider wurde versucht mit Hilfe der Unterlagen eine Lösung zu finden. Deshalb wurde von StR. Reindl-Schwaighofer ein Drei-Fraktionen-Antrag vorbereitet. Ja, wir haben über die Sinnhaftigkeit und die Anzahl der Geräte diskutiert.

Der Bürgermeister sagt selbst, wir wissen nicht ob es funktioniert oder nicht. Das stimmt alles und ist typisch für diese Pandemie, für die Corona-Zeit, weil wir bei vielen Dingen nicht wissen ob es funktioniert. Wir müssen das ausprobieren. Manche Dinge gehen auf und manche nicht. Wir waren einer der ersten mit dem Testbus, bei vielen Dingen. Bereits am 22.03.2021 wurde von mir argumentiert warum wir dafür sind, weil wir hoffentlich alle für geöffnete Schulen sind und die Kinder nicht ins Distance-Learning müssen. Deshalb wollen wir das testen, um diese Idee am Leben zu erhalten.

Die FPÖ-Fraktion hat sich einfach schwergetan, nachdem ihr damaliger Bundesparteiobmann Norbert Hofer sagte, dass die Bundesregierung zu sehr versagt und endlich Luftfilter in den Schulen aufstellen muss. Das wurde immer wieder betont und ist eine dieser Strategien der Bundes-FPÖ gegen die Corona-Pandemie. Damit wurde die aktuelle Bundesregierung sehr stark kritisiert.

Im Bund sagen wir so, aber in Wels, wo wir in Verantwortung sind, aber auch im Bundesland Oberösterreich, wo Dr. Manfred Haimbuchner gemeinsam mit der ÖVP-Fraktion nicht zustimmten, sagen wir versuchen wir es halt mit einer Prüfung, um sich dann locker und lässig entfernen zu können. Wir sind ja nicht dagegen, aber es gibt keine Studie. Also hat man es sich damals schon so zurechtgelegt. Dann gab es ein Ergebnis und es wurde gesagt einen kleinen Probebetrieb starten zu wollen.

Es ging im Ausschuss darum diesen einen Testbetrieb hineinzuschreiben. Von uns wurde gekontert, es ist dieser sowieso schon enthalten. Vielleicht sehen es die anderen Kulturausschussmitglieder gleich, dass wir alle schon gewusst haben was wir damit meinen. Ob das jetzt zwei, drei oder fünf Klassen sind, wird praktische Gründe haben. Ich gebe dem Kollegen Hufnagl Recht, weil mit einer Klasse geht das einfach nicht. Es gibt diese Normklasse in Wels nicht, sondern es müssen drei, vier Klassen – gerne auch in der Sommerschule - genommen werden. Wir können nicht mit einer Klasse leben, weil das eine Farce für uns ist und deshalb werden wir diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen. Dasselbe bei den NEOS, denn wenn wir bereits 25 %, also 100 Klassen wollen, so ist das für uns kein Probebetrieb mehr.

Lieber Markus, ich gebe dir Recht! Zeitlich könnten wir heute schon ganz wo anders stehen, deswegen stellten wir den Antrag auch schon im März. Jetzt mag das alles sehr locker sein. Zum ersten Mal seit Ausbruch der Pandemie sitzen wir wieder in dieser Sitzordnung mit Besuchern und haben sehr niedrige Infektionszahlen in Wels – alles sehr erfreulich! Mich schockiert die Aussage von renommierten Wissenschaftlern mit Verweis auf den Herbst, der Delta-Variante und wie sich das dann auf den Schulbetrieb auswirkt. Wie geht es in einer Altersgruppe weiter, die nicht geimpft sind bzw. sich noch gar nicht impfen lassen können, weil sie noch nicht 12 Jahre alt sind?

Ich wäre lieber einer, der sich ärgert, weil wir heute einen etwas größeren Probebetrieb machen, damit Ableitungen haben und dieses Wissen vielleicht auch weitergeben können. Wir können deshalb dem Abänderungsantrag der FPÖ- und ÖVP-Fraktion und auch dem der NEOS nicht zustimmen. Wir hätten uns gefreut, wenn diesem Drei-Parteien-Antrag so zugestimmt worden wäre. Laut den Mehrheitsverhältnissen gehe ich davon aus, dass dem

Abänderungsantrag zugestimmt wird. Da das keinen Sinn macht, werden wir uns der Stimme enthalten. Es wird eben dann so wie angeführt aber mit einer Klasse umgesetzt. Das macht für uns keinen Sinn und zeigt die dahinterstehende Absicht. Nämlich nur damit das Thema erledigt ist, werden um 400 Euro Geräte gekauft und ich denke das Ergebnis wird den Bürgermeister nicht einmal interessieren.

Aber diese Idee, was wir als Stadt Wels tun können, was in unserer Macht liegt um für den Fall der Fälle gerüstet zu sein, wird mit diesem Beschluss komplett negiert. Es hilft und bringt keinem von uns etwas. Das finde ich schade. Deshalb ersuche ich um ein Nein zu beiden Abänderungsanträgen und um eine Zustimmung zum ursprünglich eingebrachten Drei-Parteien-Antrag.

GR. Zaunmüller: Der maximale Schutz unserer Kinder in den Schulen und pädagogischen Einrichtungen eint jeden, der im Gemeinderat oder Stadtsenat Verantwortung trägt. Deshalb sollten wir mit dieser großen Verantwortung sehr vernünftig umgehen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die ausgetauschten Argumente alle auf einer Ebene sind, denn anscheinend ist es sehr wohl gewünscht, dass diese Luftfilteranlagen angeschafft werden. Habe ich es richtig verstanden, ein Gerät kostet 400 Euro?

StR. Reindl-Schwaighofer: Zwei Geräte werden für eine Klasse benötigt, also 800 Euro pro Klasse.

GR. Zaunmüller: Das ist für mich ein durchaus überschaubarer Betrag für ein einzelnes Gerät. Im Abänderungsantrag steht: „Der Gemeinderat möge auf Basis der Ergebnisse der internen Überprüfung der Wirksamkeit von Luftfiltergeräten einen Feldversuch“ – ich habe Zustimmung gehört, dass ein Feldversuch mehr als ein Gerät sein muss, weil es sonst kein Feldversuch ist – „mit den empfohlenen Luftfiltergeräten“ – die technischen Anforderungen dafür stehen offensichtlich bereits fest – „in mindestens 25 % der pädagogischen Einrichtungen der Stadt Wels beschließen.“

Ich verstehe unter 25 % der pädagogischen Einrichtungen der Stadt Wels nicht 25 % der Schulklassen, sondern 25 % aller pädagogischen Einrichtungen. Darin sehe ich nicht nur die regulären Schulen, sondern auch den Hort, die Sommerschule und unter Umständen die Kindergärten und andere Betreuungseinrichtungen, die unter pädagogische Einrichtung fallen. Wir sprechen dann nicht von 100 Geräten, sondern von einem Viertel aller pädagogischen Einrichtungen. Das ist damit gemeint! Ich bin fest davon überzeugt, dass es Pädagogen geben wird, die das ablehnen. Sei es wegen der Dezibel-Anzahl oder dem Luftzug. Wenn das bei acht oder zehn Pädagogen ausprobiert wird, so ist das nicht repräsentativ für die Entscheidung, die herauskommen soll. Aber 25 % aller pädagogischen Einrichtungen – bunt gemischt aus Schulen, Sommerschulen und Kindergärten – mit unterschiedlichen Pädagogen, die nicht dem Druck unterliegen das zu tun, was man von ihnen verlangt. Das würde meiner Meinung nach, ein repräsentatives Bild ergeben. Noch einmal: Wir sprechen nicht von 100 Geräten!

StR. Reindl-Schwaighofer: Danke für die rege Diskussion. Es macht deutlich, dass es uns allen letztendlich um die Verantwortung unserer Kinder in den pädagogischen Einrichtungen geht. Es möge so sein, dass wir nicht mehr mit der Diskussion Schulschließung oder Lockdown konfrontiert sind. Das wünschen wir uns alle.

Die vorangegangene Diskussion spitzt sich jetzt auf die Frage zu, wie wir es machen. Wir erstellten eine klare Aufstellung der Räume. Es sind 277 Räume mit 60 m<sup>2</sup>, 125 Räume mit 60 bis 120 m<sup>2</sup> und 1 Raum mit über 120 m<sup>2</sup>. In 403 Räumen soll Unterricht stattfinden, wobei hier die Hort- und Kindergartenräume inkludiert sind. Das laut Mitarbeitern des Hauses bevorzugte Gerät ist ein Gerät, bei dem zwei Geräte für die großen Räume und ein Gerät für die kleinen Räume benötigt werden. Das ist die Abstufung für den Ankauf der Geräte.

Ohne ein Okay der Bildungsdirektion oder dem Ministerium muss man sich eine solche Investition genau überlegen. Der Gesundheitsminister sprach davon - die Anschaffung dieser Geräte ergibt sehr wohl Sinn. Wir müssen genau auf das als Stadt ansprechen. Ein allfälliger Probetrieb muss parallel laufen. Es geht darum diesen aufzustellen. Bei einem Raum hätten wir keine Gemeinderatsdebatte gebraucht, weil es dabei nur um 800 Euro geht. Wichtig ist Erkenntnisse aus dem Ganzen zu ziehen, um eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

Zur Frage der Wirksamkeit gibt es niemanden, der sich zutraut zu sagen die Aerosole werden alle herausgefiltert. Eine Handreichung vom Ministerium geht davon aus, dass die unterschiedlichen Luftfiltergeräte in den unterschiedlichen Klassen auch unterschiedliche Filterleistungen erzeugen, aber nicht – wie vom Bürgermeister bereits ausgeführt – zu 100 %. Würde es ein Gerät mit 100 % Filterleistung geben, gäbe es einen Milliarden mehr auf der Welt. Diese würden zu hunderttausendfach produziert und wir hätten uns viele Lockdowns und Zusperrvarianten erspart.

Laut Handreichung des Ministeriums kommt es zu einer erheblichen Reduktion aber nicht zu einer gänzlichen Ausfilterung. Deshalb ist die richtige Handhabung sehr wichtig. Es geht natürlich um die Nutzerakzeptanz, denn wenn die Nutzer dieses Gerät nicht akzeptieren und es nicht richtig bedienen, so ist jede Investition umsonst, weil es nichts nützt, wenn die Geräte immer ausgeschaltet werden.

Ich ersuche noch einmal zu überlegen, ob ein Testbetrieb in einem Klassenzimmer uns die Erkenntnis für die Investition in Höhe von 400.000 Euro und Jahreskosten im Bereich des Filterwechsels von ca. 90.000 Euro bringt. Der Bürgermeister sagte es gibt verschiedene Einrichtungen, in denen etwas gemacht werden kann. Hat das eine Konsequenz für diesen Antrag? Beschließen wir also gemeinsam diesen Antrag und bereiten wir uns darauf vor, damit wir - wenn es wirklich notwendig ist - auch die Möglichkeit haben unsere Schulkinder in den Einrichtungen zu schützen.

Der Abänderungsantrag der NEOS (siehe Seite 12) wird mit

2 Ja-Stimmen (NEOS, GR. Zaunmüller)  
gegen 29 Nein-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-Fraktion ohne GR. Zaunmüller +  
GRÜNE-Fraktion)

abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion (siehe Seite 13) wird mit

17 Ja-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion ohne GR. Zaunmüller)  
gegen 14 Nein-Stimmen (SPÖ- + GRÜNE-Fraktion, NEOS, GR. Zaunmüller)

angenommen.

Der Initiativantrag (Anlage 6) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird mit

19 Ja-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion ohne GR. Zaunmüller, NEOS,  
GR. Zaunmüller)  
gegen 12 Stimmenthaltungen (SPÖ- + GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Schatzmann war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR. Paulusberger, GR. Schiefermayr und GR. Mag. Humer sind entschuldigt.

GR. Ruetz hat die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

GR. Mag. Brenner-Nerat verlässt die Gemeinderatsitzung um 16.30 Uhr.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatterin Gemeinderätin MMag. Stefanie Rumersdorfer

2.)

**vordringlicher** Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Baumschutzverordnung  
Verf-015-I-17-2021

GR. MMag. Rumersdorfer: Genau vor sieben Jahre forderte mein Kollege Mag. Teubl hier eine Baumschutzverordnung. Genau vor zwölf Jahren brachte mein Kollege Mike Springer – vielleicht kennen ihn die einen oder anderen noch – eine Baumschutzverordnung zur Diskussion. Nun stehe heute ich hier und hoffe, es dauert nicht noch zwei Legislaturperioden bis eine ordentliche Baumschutzverordnung in Wels endlich Wirklichkeit wird.

Auch im Landtag versuchte unsere GRÜNE-Fraktion immer wieder eine Baumschutzverordnung zur Abstimmung zu bringen. Leider immer wieder vergeblich. Für

mich ist das völlig unverständlich, wenn man sich die unzähligen Vorteile ansieht, die die Bäume für das Stadtklima haben. Sie werden nicht umsonst die Klimaanlage der Erde genannt. Wegen den Wetterextremen, wie in den letzten beiden Wochen mit Hagelkörnern, die die Ernte vernichten, Dächer und Häuser enormen Schaden zufügen und diese Woche werden wieder Temperaturen bis zu 30 Grad erwartet, ist es höchst an der Zeit das Grün in dieser Stadt mit aller Vehemenz zu schützen.

Wir hatten schon die wildesten Diskussionen zum Klimawandel - von Grönland und den Wikingern angefangen. Das steht heute nicht zur Debatte, aber es ist die Grundlage für diesen erneuten Vorstoß. Wir stehen vor einer historischen Aufgabe diesen Klimawandel einzubremsen. Nicht nur für uns, sondern für unsere Kinder und Enkelkinder, denen wir es schuldig sind ihnen eine lebenswerte Erde, einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen. Wir müssen etwas tun! Und nicht nur im Großen auf EU-, Landes- und Bundesebene, sondern wir sind alle gefordert auch hier auf Gemeinde- und Kommunalebene unseren Teil dazu beizutragen. Ja, auch an kleinen Schraubchen lässt sich drehen.

Wir alle lieben unsere Wälder mit unzähligen Bäumen und gerade im städtischen Raum brauchen wir Bäume im ganz besonderen Maße. Warum? Ich nenne ihnen diese fünf Gründe, die ich ihnen immer und immer wieder sage und nicht müde werde zu wiederholen.

1. Bäume haben einen unmittelbaren Erlebniswert im Stadtraum. Wer setzt sich nicht gerne an einem sonnigen warmen Tag auf eine Parkbank unter einen großen schönen Baum und lässt die Seele baumeln? Die blühenden Bäume im Frühjahr und Frühsommer, die beruhigende Wirkung des Grüns der Blätter. Bäume sorgen für eine heitere und entspannte Stimmung. Im Gegensatz zu einer Allee wirkt eine Straße ohne Bäume oft bedrückend und heiß sowieso.
2. Bäume erhöhen auch die Attraktivität der Stadt. Eine Stadt mit vielen Bäumen wirkt gepflegt, wirkt offen, wirkt frei und belebt den Tourismus. Nur Städte mit viel Grün werden von Touristen gerne besucht – eine Betonwüste will niemand besuchen. Deshalb würde auch der Tourismus von einer Baumschutzverordnung sehr profitieren. Man verweilt doch lieber in einer Stadt, die durch Grünoasen aufgelockert ist. Außerdem erhöhen die Bäume die Attraktivität des Wohnumfeldes und sichern somit als Standortfaktor den Wirtschaftsstandort. Es wurde bereits durch mehrere Studien aufgezeigt, dass unverbaute Freiflächen, Grünflächen, Parks und Bäume in Städten ganz wesentlich die Lebensqualität im Wohnumfeld erhöhen. Selbst Wien als europäische Großstadt, wo es eine Baumschutzverordnung gibt, wird immer wieder als Stadt mit der höchsten Lebensqualität genannt. Das kommt auch nicht von ungefähr, denn ein Drittel der Stadtfläche ist nach wie vor Grünraum.
3. Bäume vermindern die Lärmbelastung. Bäume können den Lärm um bis zu 12 dB vermindern - das ist im Stadtgebiet enorm wichtig. Die Lärmbelästigung ist doch eine der intensivst empfundenen Beeinträchtigung der Lebensqualität und gesundheitsschädlich obendrein.
4. Bäume sind gut für das Stadtklima. Sie spenden Schatten, sie senken die Lufttemperatur und erhöhen die Luftfeuchtigkeit. Unter Bäumen ist die Temperatur um zwei bis drei Grad kühler als in der Umgebung und in einer Straße mit Alleebäumen sogar um 6 Grad. Wenn sie im Sommer durch das Messegelände gehen, so können sie auf dieser Betonplatte sogar ein Spiegelei braten – so heiß ist es hier ohne Bäume. Oder sie fahren in der Mittagszeit mit dem Kinderwagen spazieren, das ist unerträglich heiß. Bäume nehmen Kohlendioxid aus der Luft auf, geben Sauerstoff ab, das wissen wir alle und haben es so gelernt. Auch das ist in

einer Stadt besonders wichtig, vor allem in einer Stadt wie Wels mit sehr viel Autoverkehr, der Sauerstoff verbraucht und Schadstoffe emittiert. Die Staubfilterwirkung ist enorm, denn Stadtbäume binden Staub an den Blattoberflächen.

5. Bäume sind natürlich auch Lebensraum für die Tierwelt – besonders ältere Bäume. Sie bieten Brutplätze und Lebensraum für viele Vögel, Eichhörnchen, Fledermäuse und viele Insektenarten.

Das waren diese fünf Punkte, die den enormen Nutzen der Bäume für das Klima der Stadt aufzeigen. Unsere Fraktion erreichen mehrmals wöchentlich unzählige Anrufer besorgter Bürger, die mit einem Stich im Herzen zusehen müssen wie Bäume im Stadtgebiet und in Gärten von Wohnbauten oder Gewerbebetrieben gefällt werden. Die Leute wissen, dass es nicht gut ist. Sie wissen, dass wir die Bäume brauchen und sie wissen auch, dass wir sie schützen müssen.

Seitens der Stadt wird zwar immer wieder kundgetan die Bäume nachzusetzen. Das ist gut, denn es gehören klimaresistente Bäume nachgesetzt. Aber es dauert Jahrzehnte, bis ein frisch gesetzter Jungbaum die Maße eines Altbaumes erreicht. Daher sollte natürlich jede Baumfällungsmaßnahme sehr gut überlegt sein. Es stimmt nicht, dass man jede Rodungsmaßnahme auf einem privaten Grundstück – als Privatbesitzer, Gewerbetreibender oder Wohnbaugesellschaften – einfach hinnehmen muss. Das zeigen auch Baumschutzgesetze aus dem In- und Ausland.

Es müssen in erster Linie die Wohnbaugenossenschaften und Gewerbetreibenden in die Pflicht genommen werden, denn hier befindet sich noch oft alter erhaltungswürdiger Baumbestand. Es geht nicht darum, den Gartenbesitzer zu sekkieren, sondern ein Bewusstsein zu schaffen für dieses wertvolle Grün. Ich glaube nicht, so wie es schon oft in der Diskussion war, dass die Bürger deshalb die Bäume schon im Vorhinein aus Angst das bezahlen zu müssen umschneiden. Um das geht es überhaupt nicht.

Wir haben immer wieder diese Baumfällungen angeprangert, aber es ist uns leider nicht möglich sich an jeden bedrohten Baum zu ketten. Wir wollen in Wels eine moderne und bürgerfreundliche Verordnung zum Schutz der Bäume, wie es in Wien, Graz und Salzburg längst Standard ist. Das Wiener Baumschutzgesetz ist bereits aus dem Jahr 1974 und wird problemlos umgesetzt. Die Wiener Baumschutzverordnung gilt für alle Bäume in Wien (auch die privaten) ab einem Stammumfang von 40 cm gemessen in 1 Meter Höhe, ausgenommen Obstbäume, Bäume in Kleingärten und Forsten. Das heißt, es müssen nicht alle Bäume vor lauter Angst umgeschnitten werden. In allen anderen Fällen ist die Fällung von Bäumen genehmigungspflichtig. Dafür reicht ein Schreiben bzw. ein Onlineformular – sehr bürgerfreundlich. Dann beurteilt der Baumschutzreferent den Baumzustand aus gärtnerischer Sicht und bespricht mit der Antragstellerin mögliche Ersatzleistungen für das Entfernen des Baumes. In der Regel sind das Neupflanzungen. Wenn das nicht möglich ist, wird eine kleine Gebühr enthoben.

Warum soll es in unserer Stadt nicht auch funktionieren? Wir müssen uns alle Gedanken darüber machen, wie wir den Baumbestand erhalten können. Daher ein erneuter Vorstoß für eine Baumschutzverordnung auf kommunaler Ebene in Wels, um unsere Bäume zu schützen.

Vzbgm. Huber: Bäume liegen uns alle am Herzen und ich unterstreiche deine Ausführungen zum Wohlfühlen. Dazu gibt es nichts hinzuzufügen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei GR. Wiesinger und beim Verschönerungsverein für die heutige Übernahme einer Patenschaft für zehn Bäume in der Dr. Schauer-Straße bedanken. Auch das ist ein wichtiger Beitrag. Derzeit gibt es zum Baumschutz die ÖNORM L - 1122 Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Die Norm regelt z. B. den Schutz des Wurzelbereiches vor Verdichtung, das Vorgehen bei Bodenauftrag, Bodenabtrag oder Grabungen sowie den Schutz von Stamm- und Baumkrone.

Auch das Projekt Baumstadt, welches wir in der Stadt Wels ins Leben gerufen haben, hat ein Arbeitspaket „Baumschutz“ auf der Agenda. Dieser Antrag wurde schon einmal gestellt und im Ausschuss darüber diskutiert. Für euch war es in Ordnung dieses Projekt mit diesem Arbeitspaket aufsetzen. Auf Landesebene wurde kürzlich von der GRÜNEN-Fraktion ein Initiativantrag bezüglich Baumschutzgesetz für größere Gemeinden beantragt. Dabei stelle ich mir die Frage, warum dieser Baumschutz nur für 13 größere Gemeinden beantragt wurde? Sollte uns nicht jeder Baum gleich viel wert sein?

Ich würde von einem oberösterreichweiten Baumschutzgesetz sehr viel halten. Es wird immer Wien angesprochen. Wien ist ein Bundesland und die tun sich hier schon viel leichter. Warum soll Wels das jetzt im Alleingang machen? Welche Bäume schützen wir? Salzburg hat seit 1992 eine Baumschutzverordnung, welche von den GRÜNEN betreffend Erneuerung etc. kritisiert wird. Bäume gehören geschützt, aber für mich gibt es so viele Fragen rund um diese Verordnung.

Daher stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion in den Umwelt-, Frauen- und Gesundheitsausschuss zu verweisen, zu diskutieren und dann den Magistrat zu beauftragen, was genau gemacht werden soll.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von Vzbgm. Huber auf Zuweisung des Initiativantrages der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion in den Umwelt-, Frauen- und Gesundheitsausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

9 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion, NEOS, GR. Zaunmüller)  
gegen 21 Nein-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion ohne GR. Zaunmüller, GRÜNE-Fraktion)

abgelehnt.

GR. KR. Schönberger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR. Paulusberger, GR. Schiefermayr und GR. Mag. Humer sind entschuldigt.

GR. Ruetz und GR. Mag. Brenner-Nerat haben die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Rabl.

GR. Hufnagl: Die Ausführungen sind absolut richtig. Ich ärgere mich selbst immer wieder über Baumfällungen entlang des Mühlbaches. Frage mich dann, ob die Bäume wirklich schon so schlecht sind? Aber da muss ich mich auf den Spezialisten verlassen. Hier würde mir eine Baumschutzverordnung eine gewisse Sicherheit verschaffen, ob die Bäume gefällt oder geschützt gehören.

Vor zehn Tagen fuhr ich quer durch Wels und machte eine kleine Studie betreffend Anpflanzung von „Micro-Wäldern“ in Wels. Es geht dabei nicht um den Schutz der Bäume, sondern dass ganz gezielt im Stadtgebiet Plätze auf öffentlichen Grund gesucht werden, wo Miniwälder gepflanzt werden könnten. Das wäre ein Initiative, die irgendwann angegangen werden könnte, denn dafür reichen 50 bis 60 m<sup>2</sup> und die Effekte sind - wie schon angesprochen – gutes Mikroklima, Schatten, Insekten. Dafür gibt es in Wels sehr viele Ecken, z.B. beim Zusammenlaufen von zwei Straßen oder irgendwo am Grünstreifen etc., wo man so etwas machen könnte.

GR. Mag. Teubl: Die Gepflogenheit gleich am Beginn einer Debatte einen Zuweisungsantrag zu stellen kommt in unserem Gemeinderat nicht selten vor. Damit werden einfach unliebsame Debatten von vornherein abgewürgt und sinnvolle Initiativen gar nicht erst in die Diskussion gebracht. Dass das jetzt ausgerechnet die Umweltreferentin macht, um ein ihrem Ressort zugehörendes Thema auf diese Art und Weise zu beseitigen, ist eher erschreckend.

Vzbgm. Huber: Ich hätte deinen Antrag gerettet!

GR. Mag. Teubl: Am Beginn dieses Tagesordnungspunktes hat mehr als die Hälfte der SPÖ-Fraktion überhaupt den Saal verlassen. Nun kann man sich vorstellen, wie groß das Interesse an Bäumen in der SPÖ-Fraktion ist. Da hilft die grüne Kleidung auch nichts mehr.

Für uns ist dieses Thema nicht neu. Wir brachten diesen Antrag vor vielen Jahren schon einmal ein. Er wurde damals auch relativ wenig diskutiert. Es gibt immer Ausreden, wie Wien ist ein Bundesland, aber Graz ist kein Bundesland und dort gibt es auch eine. Es gibt durchaus Beispiele von Städten, die das haben. Der Baumschutz in den Städten ist natürlich viel wichtiger als am Land, ist deshalb auf Landesebene verankert und beschränkt sich hier zunächst einmal auf die großen Städte.

Wir haben in Wels offensichtlich kein Bedürfnis dem Klimaschutz wirklich Raum einzuräumen. Immer wenn es um Bäume geht habe ich das Gefühl, diese werden als Behübschung der Landschaft gesehen. Am KJ oder sonst wo braucht man halt etwas, was das Auge erfreut. Aber Bäume haben eine Funktion in einer Stadt - gerade in einer Stadt wie Wels, die so sehr mit Beton und Asphalt um sich wirft. Vielleicht sollten wir einmal schauen die vorhandenen Bäume zu erhalten. Das wäre eine aktuelle Aufgabe.

Wir sind schon so oft getröstet worden, dass die Bäume auch auf öffentlichen Grund erhalten bleiben. Ich erinnere mich dabei an die Zufahrt zum Welios Richtung Traun. Kaum waren die Bagger da, waren die sechs Bäume weg. Die Kastanienallee in der Friedhofsstraße wurde ebenso abgesäbelt. Ich glaube diesen Beteuerungen nicht mehr, dass irgendwem in dieser Stadtregierung Bäume wirklich ein Anliegen sind und glaube es erst dann, wenn Aktivitäten gesetzt werden. Was sollen wir jetzt im Umweltausschuss wieder darüber diskutieren? Es wäre eigentlich die Aufgabe einer Umweltreferentin solche Initiativen zu setzen. Vielleicht gibt es ja auch im Herbst hier eine Neuerung. Das tut mir

sehr leid! Tatsache ist, die SPÖ-Fraktion will diese Initiative offensichtlich am wenigsten, das ist für mich erschütternd.

StR. Lehner: Liebe Stefanie Rumersdorfer, danke für dieses Plädoyer über die Bedeutung von Bäumen in Städten. Es ist uns bewusst, denn nicht umsonst gibt es die Initiative 1000 Bäume in unserer Stadt und viele Aktivitäten. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeitern der Stadtentwicklung bedanken. Wir unternehmen sehr viel, um auch bestehende Bäume zu schützen. Bei TOP 23. geht es um eine große Flächenwidmung, bei der Rücksicht genommen wird auf das bestehende Gehölz, das historische Gehölz in diesem Bereich.

Es ist immer wieder bei Bebauungsplänen der Fall, dass wir wirklich ganz konkret einzelne Bäume berücksichtigen und ausnehmen. Projekt Herrengasse ist hier ein Beispiel, ähnliches ist am Römerwall der Fall. Dabei benötigen wir den Investor zwei Parkplätze weniger in der Tiefgarage zu errichten, weil wir bewusst auf die Erhaltung von bestehenden Bäumen drängen. Das hat Priorität für unsere Stadt Wels. Es ist wichtig und eine individuelle Entscheidung welcher Baum zu erhalten ist bzw. wo ist die Möglichkeit zur Erhaltung. Das Umfeld erfährt eine höhere Qualität, wenn es große historische Bäume gibt. Es gibt niemanden mehr, der aus Jux und Tollerei einen Baum fällt, der Qualität für das Umfeld bringt.

Es gibt aber Fälle - und hier darf Frau Vzbgm. Huber immer wieder argumentieren – wo es aufgrund von baumtechnischen Gutachten notwendig ist Bäume zu fällen. Bei der Friedhofsallee war es für das Gesamtbild auch vernünftiger und verkehrstechnisch sicherer eine Neupflanzung mit hitzeresistenten Bäumen zu unternehmen. Fakt ist, die Bäume wären sukzessive aufgrund der Klimaänderung abgestorben. Wir reagieren natürlich bei Neupflanzung auf diese Situation, denn wir wissen – und ich sah diesen Angriff auf die gesamte Stadtregierung schon sehr kritisch – das Gegenteil ist der Fall. In vielen Bereichen kämpfen wir für jeden einzelnen Baum und es werden neue Bäume gesetzt.

Danke noch einmal an GR. Markus Wiesinger – der Verschönerungsverein ist in der Dr.-Schauer-Straße gerade aktiv geworden. Das heißt, es gibt unzählige Alternativen, wie auch in meinem Umfeld beim ehemaligen Reitplatz in der Pulverturmstraße. Dort gibt es eine große Anzahl von neuen Bäumen, die nur noch auf die Bewässerungssäcke warten. Es gibt hier viel Positives, das sollte gesehen und nicht in die Eigentumsrechte im Speziellen eingegriffen werden. Als Stadt Wels sind wir uns unserer Verantwortung sicher bewusst.

GR. Schäfer, BSc, MSc: Dieser vorliegende Antrag ist wieder so ein klassischer No-Na-Antrag der GRÜNEN. Offensichtlich herrscht hier ein bisschen Informationsdefizit auf Seite der GRÜNEN, denn die Stadt Wels schneidet nicht aus Jux und Tollerei ein paar Bäume um. Ganz im Gegenteil – der wertvolle Baumbestand in der Stadt wird wirklich gepflegt, gehegt und erhalten, wo es nur geht.

Danke den zuständigen Abteilungen, weil die Kreisverkehre und Alleen top gepflegt sind. Herr Mag. Teubl betreffend Aktivitäten kann ich sie beruhigen, denn alleine bis im Herbst werden 1.000 neue Bäume in Wels gesetzt. Dazu kommen noch 500 Lebensbäume für 500 junge Welser und 1.000 Gratis-Bäume für den privaten Grünraum. Das ergibt insgesamt mehr als 2.500 neue Bäume in Wels.

Wie es sich für einen klassischen GRÜNEN-Antrag in Wels gehört, ist dieser wenig präzisiert. Ich weiß nicht, ob hier nur vom öffentlichen Raum gesprochen wird oder ob er gleich im Garten beim Nachbarn eingreifen möchte. Sieht man sich die letzten Bundesgesetze an, dann ist es durchaus möglich auch bei den Privaten einzugreifen. Das ist keinesfalls in unserem Sinne, deshalb werden wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

GR. Ganzert: Lieber Walter, wir haben bald Wahlen, ersuche dich aber doch die Würde im Haus in gewisser Weise hochzuhalten. Ich fühle mich mit meinem grünen Sakko in vollster Solidarität mit unserer Vizebürgermeisterin Silvia Huber. Kaum etwas von dem was du sagtest stimmt. Ich weiß nicht warum es den GRÜNEN ein Anliegen ist die SPÖ-Fraktion so anzuputzen. Vielleicht haben sie es schon leid das bei der Koalition zu versuchen. Vieles was du sagtest stimmt einfach nicht!

Ich muss selten dem Kollegen Schäfer, BSc, MSc Recht geben oder die Frau Vzbgm. Raggl-Mühlberger loben wegen der Bäume für die Sternenkinder, die Geburtsbäume. Vor wenigen Wochen hat noch unsere Frau Vzbgm. Huber Bäume in der Messe verteilt. Die vom Kollegen Hufnagl geforderten Dinge gibt es schon, denn wir pflanzen diese Wälder, wir machen Begleitgrün und sind eine baumfreundliche Stadt. Mir selber blutet das Herz, wenn ich sehe wie Bäume abgeholzt werden und Alleen verschwinden.

Ein großes Problem bei Bauprojekten ist eine falsche Erwartungshaltung zu haben, weil wir falsche Renderings machen. Wenn ich wie bei der Park-&-Ride-Anlage am Hauptbahnhof bei den Renderings ein Bild erzeuge, welches nicht stimmt, weil schlecht abgesprochen, so haben die Leute ein falsches Bild. Dasselbe auch beim Thema der Öffnung der Eisenhowerstraße. Sehe ich auf dem Bild Parkplätze und in Wahrheit gibt es dann keine Parkplätze, so ist hier eine falsche Erwartungshaltung vorhanden. Das ist ein Fehler und dieser gehört ausgemerzt und offen mitdiskutiert. Möchte ich diese Park-&-Ride-Anlage schaffen und welchen Preis muss ich dafür zahlen?

Was machte jetzt Frau Vzbgm. Huber und auch GR. Schäfer, BSc, MSc sagte schon hier nicht mitzustimmen? Wir diskutierten in der Fraktion darüber eine Verordnung zu machen. In welchem Fall obliegt es dem Gemeinderat eine Verordnung zu erlassen? Wo fallen wir hinein? Und es gibt Beispiele, wie Graz etc. Also diskutieren wir noch einmal darüber. Angesichts der Mehrheiten bzw. der Koalition hier im Gemeinderat und im Wissen, dass solche Sachen abgelehnt werden, ging die Referentin her und sagte diese Ansätze gerne aufzunehmen und darüber zu diskutieren. Das gelingt nicht bei jedem Antrag. Bei 10 % der Anträge kommt im Ausschuss dann etwas heraus.

Auch das Beispiel vorhin mit den Filteranlagen, das war noch ein kleinerer Kompromiss, aber es bleibt etwas erhalten; so kann die Beamtenschaft einen Experten damit bemühen und argumentiert werden. Dann herzugehen und auf einmal Beschimpfungen loszutreten gegen jeden hier herinnen ist falsch und unangebracht. Ich glaube jedem hier das ernste Bemühen und Versuchen Bäume zu schützen und wir sind daran neue Bäume zu pflanzen.

Frau Vzbgm. Huber ist es eigentlich satt, wie oft sie sich Sitzung für Sitzung rechtfertigen und ihre eigenen Mitarbeiter blockieren muss, um Anfragen über für uns eigentlich selbstverständliche Dinge zu beantworten. Es gibt keinen Mitarbeiter in der Stadt Wels, der achtlos einen Baum umschneiden würde. Seitenlang müssen deswegen Stellungnahmen

geschrieben werden für Dinge, die uns eigentlich klar sein müssten, weil wir ein Grundverständnis in dieser Stadt haben.

Ich finde es daher schade, wir unterstützen nämlich das Ansehen eine baumfreundliche Stadt zu sein. Möge das vielleicht eine Baumschutzverordnung sein dem Grunde nach. Wir sehen allerdings rechtlich noch nicht die Möglichkeit durch reines Zustimmung dieses Antrages das zu ermöglichen. Deshalb die Argumentation, deshalb der Zuweisungsantrag. Er wird jetzt nicht zugewiesen. So wie er hier steht wollten wir das Ganze noch einmal diskutieren. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

GR. KR. Schönberger: Offensichtlich entsteht der Eindruck bei Verlassen des Saales der Diskussion nicht mehr folgen zu können. Aber das ist eine der Wahrnehmungstrübungen von GR. Mag. Teubl, weil auch wenn die Technik in der Stadthalle nicht mehr am neuesten Stand ist, so sind im Foyer trotzdem Lautsprecher um draußen der Debatte folgen zu können. Das hat nichts mit Desinteresse zu tun, sondern es wird an anderer Stelle zugehört.

Es ist so, wie es ist, der Wahlkampf steht bevor. Wenn unsere Umweltreferentin einen Antrag „retten“ will, wo sie letztendlich die Diskussion weiterführen will und dazu einen Antrag stellt und dann auch noch als Umweltreferentin angegriffen wird, ist höchst erstaunlich. Offensichtlich ist es den GRÜNEN lieber dieser Antrag wird niedergestimmt und nicht mehr weiterdiskutiert, um sich hinterher selbst die Wunden lecken zu können. Wir nehmen das zur Kenntnis, wir haben im September Wahlen, heute ist der vorletzte oder auch letzte Gemeinderat. Aber jeder, der den Sitzungssaal verlässt verfolgt natürlich jeden einzelnen Debattenbeitrag im Foyer weiter.

GR. Zaunmüller: Ich persönlich werde diesem Antrag der GRÜNEN-Fraktion zustimmen. Umwelt wird eines der beherrschenden Themen der nächsten Generationen sein und in der Umweltpolitik spielt der Bruder Baum eine ganz große Rolle. Wels hat noch keine Baumschutzverordnung, deshalb würde ich es mir wünschen. Dessen Ausgestaltung obliegt diesem Gremium. Wenn der Antrag lautet er soll bürgerfreundlich und unbürokratisch anwendbar sein, so wird das eine große Herausforderung.

Als Beispiel habe ich die Salzburger Baumschutzverordnung aus dem Jahr 1992 herangezogen und diese ist nicht ganz so bürgerfreundlich und nicht ganz so unbürokratisch. Z.B. ist im Schutzzumfang die Eibe, die Fichte, die Pappel und die Lärche immer abgestimmt auf einen gewissen Stammumfang. Weniger erfreulich für die Liegenschaftseigentümer ist der § 2 Abs. 2: „Wer beabsichtigt einen gemäß § 1 unter Schutz gestellten Baum zu fällen, auszugraben, auszuhauen, auszuziehen, abzubrennen, zu entwurzeln oder sonst wie zu entfernen oder den pflanzlichen Lebensraum von unter Schutz gestellten Bäumen zum Nachteil des Bestandes zu verwenden, hat darum bei der Naturschutzbehörde vor Durchführung der geplanten Maßnahmen schriftlich unter Anführung von Umständen anzusuchen.“

Ich bin der Meinung wir brauchen eine Verordnung, aber ich möchte darauf aufmerksam machen, wenn es bürgerfreundlich und unbürokratisch sein soll, dann sollten wir unter Umständen hier nicht die Anleihe nehmen. Ich bin auch noch dafür, weil wir hier in diesem Segment eine Planungssicherheit, eine Rechtssicherheit brauchen und es wird wohl auf die Ausformulierung ankommen.

GR. Mag. Teubl: Zur Klarstellung: Grundsätzlich bin ich nicht gegen Zuweisungsanträge, wenn sich in einer Diskussion zeigt, dass man Diskussionsbedarf hat, der in der Gemeinderatsitzung nicht im ausreichenden Maß erfüllbar ist. Das ist eine durchaus sinnvolle Angelegenheit, die man sehr wohl wahrnehmen kann.

Aber ich halte es einfach für wenig wertschätzend, wenn am Beginn einer Diskussion ein solcher Antrag gestellt wird. In keinem Fall – auch in diesem Fall nicht. Es tut mir sehr leid, wenn man einfach die Diskussion abwürgt, ist es keine Wertschätzung des Antragstellers und des Antrages selbst. Ich will jetzt nicht darüber reden, ob man im Foyer der Stadthalle etwas hört oder nicht hört. Wenn die halbe Fraktion draußen beisammensteht, wird sie etwas anderes tun als aufmerksam lauschen was im Saal vor sich geht.

Um das geht es jetzt auch nicht. Es geht darum einmal zu klären, um was es eigentlich geht. Kollege Schäfer hat sich dagegen ausgesprochen, dass man in Eigentumsrechte eingreift. Ähnliches kam auch vom Kollegen Lehner. Das ist aber genau eine der Absichten dieser Baumschutzverordnung. Natürlich jede Flächenwidmung, jeder Bebauungsplan greift in Eigentumsrechte ein. Selbstverständlich! Warum soll die Stadt Wels nicht dafür sorgen, dass bei einer Beseitigung eines Baumes – man braucht nicht 50 verschiedene Begriffe wie ein Baum beseitigt werden kann – eine Neupflanzung erfolgen soll und wenn das nicht möglich ist, eben ein entsprechender Beitrag zu leisten ist, dass auf öffentlichen Grund eine Neupflanzung erfolgen soll. Und zwar eine Neupflanzung in einem Umfang, die die Biomasse des alten Baumes widerspiegelt. Ich kann nicht einen 100 Jahre alten Baum umschneiden und dann ein Bäumchen ansetzen, wie sie zu 1.000en verteilt wurden und 30 cm groß sind. Das wird nicht ganz hinkommen. D.h. es muss hier sehr wohl Vorschriften geben, wenn man will, dass die Bäume in unserer Stadt erhalten werden.

Wir können das nicht immer nur auf öffentlichem Grund tun, sondern es ist auch notwendig hier in Eigentumsrechte einzugreifen. Wir gehen ja auch davon aus in Zukunft vorzuschreiben, dass ein gewisser Grünflächenanteil notwendig ist, wenn eine Baumaßnahme erfolgt. Das ist ja auch ein Eingriff in die Eigentumsrechte. Da könnte der Bauwerber auch sagen, nein mir gefällt es viel besser - ich habe einen ZEN-Garten mit Schotter rund um das Haus. In Zukunft werden wir das nicht erlauben. Das ist ein Eingriff in die Eigentumsrechte. Meines Erachtens ein Eingriff in Eigentumsrechte im öffentlichen Interesse. Insofern wäre es schon sinnvoll über die Frage einer Baumschutzverordnung zu reden. Dass sie nicht so kompliziert sein muss wie Kollege Zaunmüller gerade zitierte, das glaube ich auch. Also wenn es die Juristen nicht zusammenbringen, bin ich gerne bereit einfachere Formulierungen vorzuschlagen.

Dass Wels eine baumfreundliche Stadt ist, stimmt zum Teil. Natürlich gab es jetzt einige Initiativen, die ich sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen habe und für die ich mich bedanke. Auf der anderen Seite sieht man halt immer wieder, dass nicht so gut umgegangen wird mit unseren grünen Freunden. Ein Beispiel zitierte Peter Lehner: Die vielen Bäume (25), die am ehemaligen Reitplatz gegenüber der Eishalle gepflanzt wurden, wurden bei 35 Grad Celsius wochenlang nicht bewässert. Wenn wir uns nicht leisten können einen Bewässerungssack hinzuhängen oder einmal täglich der Spritzwagen vorbeizuschicken, dann brauchen wir diese nicht zu pflanzen. Sie werden kaputt – sie sehen jetzt schon ziemlich „müde“ aus.

Es geht nicht nur darum irgendwelche Aktionen zu machen, wenn nichts dabei herauskommt. Es geht um das Überleben der Bäume. Insofern war ich heute etwas

enttäuscht, dass Kollegin Huber die Anfrage von Kollegin Rumersdorfer nicht beantworten konnte. Man wird doch wohl wissen wie viele Bäume in der Stadt Wels gefällt und angepflanzt wurden. Um dieses Verhältnis geht es. Wenn wir sehen es gibt ein Missverhältnis, dann ist offensichtlich Handlungsbedarf gegeben. Also insofern wird uns dieses Thema auch weiter beschäftigen und wir werden sicher nicht müde diesen Antrag noch zehnmal einzubringen, bis wir endlich einmal etwas zusammenbringen.

GR. Dr. Csar: Es werden in Wels sehr viele Bäume gepflanzt. Danke an die zuständige Referentin, die sich dafür stark engagiert und einsetzt. Danke auch an die ehrenamtlichen Vereine (wie den Verschönerungsverein), die wirklich sehr viel tun, um eine Verschönerung in Wels zu erreichen und Akzente zu setzen, damit Bäume gesetzt werden, Wels verschönert wird und eine grüne Lunge für Wels entstehen kann.

Fachlich wurde schon viel angesprochen - dazu brauche ich nicht mehr viel zu sagen. Die Idee einer Baumschutzverordnung ist ja nichts Neues. Eine Verordnung braucht aber eine Rechtsgrundlage, auf der man eine Verordnung erlassen kann. D.h. wir Juristen sagen es braucht eine Grundlage, ein Gesetz dafür, aufgrund dessen der Gemeinderat ermächtigt wird eine solche Verordnung zu erlassen.

Mir ist eine solche gesetzliche Ermächtigung nicht bekannt. Allein aus diesem Grund, wenn wir das hier beschließen würden, würden wir sehr fahrlässig vorgehen, wenn wir uns darüber hinwegsetzen und sagen, ja wir machen jetzt eine Baumschutzverordnung, weil es gerade so lustig und so grün ist, wir aber nicht wissen auf welcher Grundlage eine Verordnung erlassen werden kann. Dementsprechend sollten wir erst einmal überlegen, prüfen, sich mit dem Inhalt auseinandersetzen, ob eine solche Verordnung überhaupt zulässig ist oder nicht.

Zur Erinnerung: Wir in Oberösterreich haben kein Baumschutzgesetz wie andere Bundesländer, aufgrund dessen verschiedene Verordnungen erlassen worden sind. Das gibt es bei uns in Oberösterreich nicht. Daher gehe ich davon aus, dass eine solche Verordnungsermächtigung für eine Gemeinde, eine Kommune, nicht besteht und dieser Antrag aufgrund dessen nicht möglich ist.

GR. MMag. Rumersdorfer: Danke für diese sehr rege Diskussion. Es geht darum, dass nicht nur die Stadt in die Pflicht genommen wird die Bäume zu schützen, sondern dass man auch und vor allem Gewerbetreibende und Wohnbaugenossenschaften in die Pflicht nimmt. Diesbezüglich habe ich schon oft mit dem Stadtgärtner telefoniert, der sagte er könne nichts tun, es ist Privateigentum. Genau um das geht es.

Vor nicht allzu langer Zeit wurden von einem Gewerbetreibenden in der Durisolstraße auf einer großen Fläche alle Bäume umgeschnitten und die Stadt kann nichts tun. Wir können zuschauen wie die Bäume umgeschnitten werden! Um das geht es.

Ich schätze die Initiativen der Stadt Bäumchen nachzupflanzen, zu verschenken usw. Das ist alles wunderbar und in Wirklichkeit das Mindeste, das wir tun können, um diese Bäume in irgendeiner Art und Weise wieder in den Boden zu bringen und zu ersetzen. Es geht nicht um den kleinen Schrebergärtner, dem sein Kirschbaum genommen wird. Um das geht es nicht!

In den Wohnungsgenossenschaftsanlagen gibt es oft in einem Innenhof alte Bäume oder in Gewerbebetrieben. Diese werden umgeschnitten und die Stadt kann nur zuschauen. Ich werde mit Frau Vzbgm. Huber im Ausschuss noch darüber diskutieren unter Allfälliges oder dergleichen, was in dieser Stadt überhaupt möglich ist. Ich rede seit Jahren eine Bewusstseinsbildung machen zu müssen.

Anfragen zu stellen ist ein legitimes Instrument des Gemeinderates. Ich stelle viele Fragen inoffiziell im Ausschuss, die dort dankenswerterweise immer sehr kurzfristig beantwortet werden.

Dass die Umweltabteilung zu wenig Personal hat ist ein Trauerspiel. Trotzdem muss ich meine Anfragen stellen. Manchmal sind sie zu detailliert, zu undetailliert, ich kann es nie irgendjemanden Recht machen. Darum wäre diesen Antrag einmal zu beschließen ein Weg, auch wenn es keine rechtliche Grundlage gibt oder die möglicherweise eine etwas nähere Betrachtung braucht. Die Grundlage ist wir müssen diesen Planeten schützen!

Der Initiativantrag (Anlage 7) der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird mit

4 Ja-Stimmen (GRÜNE-Fraktion, NEOS, GR. Zaunmüller)  
gegen 17 Nein-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion ohne GR. Zaunmüller)  
und 8 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion)

abgelehnt.

GR. Dr. Csar und GR. Mag. Sönser waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR. Paulusberger, GR. Schiefermayr und GR. Mag. Humer sind entschuldigt.

GR. Ruetz und GR. Mag. Brenner-Nerat haben die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

3.)

Landesrechnungshof;  
Gutachten betreffend die Gebarung der Stadt Wels;  
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat  
Präs-016-68-2020

Bgm. Dr. Rabl: Dieser Tagesordnungspunkt betrifft die Zurverfügungstellung des Gutachtens des Landrechnungsrechnungshofes betreffend die Gebarung der Stadt Wels an den Gemeinderat und zur Zuweisung weiterer Umsetzungsschritte.

Kurz ein paar Ergebnisse aus dem intensiven Landesrechnungshofbericht. Die Prüfung hat uns zu einer Zeit getroffen, in der wir einerseits mit Corona und andererseits mit der Einführung der VRV zu kämpfen hatten. Daher an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Finanzabteilung, insbesondere an FD Dr. Barth, der schon sehr viele Bälle in der Luft hatte und auch diesen noch mitjonglierte. Er meisterte es bravourös mit seiner Mannschaft. Danke, lieber Hermann, für diese tolle Arbeit! Das schließt sich direkt an Frau Mag. Richter und den Herrn Magistratsdirektor an, die hier Großartiges geleistet haben.

Positiv in diesem Rechnungshofbericht wurde vermerkt, dass die laufende Gebarung – der erwirtschaftete Überschuss der Stadt Wels – auf 16,7 Mio. Euro, die öffentliche Sparquote von 4,4 auf 7,8, der Transfer an das Land Oberösterreich auf 36 Mio. Euro angestiegen sind und die Personalausgaben annähernd konstant geblieben und die Schulden gesunken sind.

Weil GR. Hufnagl erneut unrichtige Informationen über das Fernsehen ausgerichtet hat, ist hier noch einmal im Rechnungshofbericht auf Seite 51 nachzulesen, dass wir im Jahre 2015 70 Mio. Euro Schulden hatten, 35 Mio. Euro haben wir aus dem Verkauf der Sparkassenanteile zurückgezahlt und weitere 24 Mio. Euro aus den Budgetüberschüssen. Damit sie es diesmal wirklich richtig wissen und nicht noch einmal falsche Informationen verbreiten. Ich weiß, es kann passieren, aber wenn man solche Informationen nicht auswendig im Kopf hat, sollte man trotzdem etwas vorsichtiger mit dem Gesagten umgehen. Ich würde mir erwarten, dass sie bei der nächsten Diskussion diese unrichtige Information richtigstellen. Das wäre mir ein persönliches Anliegen, denn sonst sieht es so aus, als hätten wir gar nicht gespart und nichts zurückgezahlt, sondern nur die Sparkassenanteile zur Rückzahlung verwendet. Das ist bei weiteren zurückgezahlten 24 Mio. Euro einfach unrichtig.

Der Rechnungshof hat unsere großzügigen Förderungen kritisiert. Diese sind insgesamt betrachtet sowohl für Kultur als auch für den Sport und für das sonstige soziale Leben im Österreichdurchschnitt sehr, sehr hoch. Er meint, wir sollen bei den Welldorado-Einnahmen einseitig etwas tun. Das bedeutet in Wirklichkeit die Eintrittsgelder zu erhöhen. Wir haben Kritik für die schlecht ausgelasteten Veranstaltungsräumlichkeiten bekommen. Weiters dafür, dass wir die Parkgebühren nicht weiter erhöhen, dass wir das Essen unter den Kosten ausgeben. Hier wird die kostendeckende Ausgabe verlangt.

Im Ergebnis kritisiert der Rechnungshof einige vorgesehene Sozialleistungen der Stadt Wels. Ich kann mich dieser Kritik nur zum Teil anschließen. Aber wie es weiter geht werden wir offen in den weiteren Budgetdiskussionen diskutieren.

GR. Marehard: Der Landesrechnungshof prüfte vom Oktober 2020 bis Jänner 2021 die Gebarung der Stadt Wels. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass der Schuldenstand pro Kopf in der Höhe von ca. 600 Euro in Wels weit unter dem Landesdurchschnitt liegt. Die Stadt erwirtschaftete im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 im Ordentlichen Haushalt Überschüsse mit steigender Tendenz.

Insgesamt erhöhte sich in den letzten Jahren die Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes. So konnten die Personalausgaben trotz mehr Personal und Lohnsteigerungen konstant gehalten werden. Ebenso positiv bewertete der Landesrechnungshof die Personalreform. Das Resümee aus diesem Landesrechnungshofbericht zeigt, dass unser Bürgermeister mit seinem Team trotz vieler Investitionen mit Umsicht handelt und die Stadt Wels sehr gut dasteht.

GR. Hufnagl: Wir hörten gerade wieder eine Lobrede und daher muss ich jetzt auf ein paar Dinge eingehen. Natürlich gibt es Positives in diesem Rechnungshofbericht. Ich stehe auch nicht an zu sagen, dass auch einiges passiert ist. Es stört mich aber immer und finde es spannend, wie ganz gezielt aus einem Rechnungshofbericht für die Presseaussendung am 25.05.2021 mit dem Titel „Landesrechnungshof stellt Wels ein sehr gutes Zeugnis aus“ nur die positiven Dinge rausgeholt und pro forma einige negative Dinge erwähnt werden. Es werden die negativen Beispiele erwähnt, bei denen man sowieso ganz anderer Meinung ist, weil man diese, wie z.B. die Erhöhung der Parkgebühren, wegen Unpopularität einfach nicht umsetzen will.

Bitte nicht hineininterpretieren ich sei für die Erhöhung der Parkgebühren! Mir geht es um eine ehrliche Kommunikation in dieser Stadt. Es soll ganz einfach gesagt werden: Das ist der Rechnungshofbericht und dieser hat die positiven und die negativen Aspekte herausgebracht. Liest man diese Presseaussendung, so könnte angenommen werden es ist alles toll und es gibt nichts zu kritisieren. In der Zusammenfassung dieses Rechnungshofberichtes gibt es 27 Empfehlungen und diese sind doch bitte ernst zu nehmen. Anhand dieser Empfehlungen können Verbesserungen vorgenommen werden. Nicht nur das Positive herausnehmen!

Mit keiner Silbe wurde in der Presseaussendung die Forderung für ein verbessertes Projektmanagement in einem dieser 27 Punkte erwähnt. Es wird hier auf den Ankauf und den Umbau des Greif angespielt, wo die Kosten für die Errichtung des Gebäudes um mehr als 50 % überschritten wurden. Da reden wir doch nicht von ein paar Euro, sondern über Millionen Euro an Verteuerung. Man kann doch nicht hier stehen und sagen wie toll und super alles ist und wie toll gewirtschaftet wurde, wenn vom Gemeinderat beschlossene Projekte in der Stadt, bei denen zu Beginn von Kosten für den Grundstücksankauf von einer Summe von 3 Mio. Euro ausgegangen wurde und wir dann ca. 10 Mio. Euro Errichtungskosten haben. Am Ende landen wir bei 17 Mio. Euro oder bei über 20 Mio. Euro. Es kann hier nicht gesagt werden es sei in Ordnung, wenn falsche Kostenwahrheiten zu Beschlüssen führen bzw. am Anfang von Projekten verlautbart werden.

Es dürfte irgendwie in Österreich so üblich sein – in der Privatwirtschaft ist das nicht so – in der Politik Projekte zu machen, bei denen der Bevölkerung eine Summe genannt wird, die dann auf einmal um 50 % mehr kosten. Das ist eigentlich unverantwortlich! Dazu möchte ich ihnen aus dem Rechnungshofbericht zitieren: „Insgesamt vermittelten die Gemeinderatsprotokolle ebenso wie die Gespräche mit involvierten Personen den Eindruck, dass die Verhandlungen zum Ankauf der Liegenschaft unter großem Zeitdruck standen. Mit der Entscheidung über den Ankauf der Liegenschaft waren allerdings gleichzeitig auch weitere Entscheidungen, insbesondere über den weiteren dauerhaften Betrieb des Stadttheaters fix betroffen. Nach Ansicht des LRH wurden im Rahmen der politischen Diskussion im Gemeinderat wichtige Fragen gestellt, welche vor einer Ankaufsentscheidung hätten analysiert und beantwortet werden sollen. Da aber die

weitaus überwiegende Mehrheit im Gemeinderat (Anmerkung GR. Hufnagl – die NEOS stimmten dagegen) den Ankauf befürwortete, blieben die Fragen offen.“

Der Rechnungshof schreibt weiter, er weist darauf hin, dass viele Veranstaltungen in anderen Veranstaltungsräumlichkeiten stattfinden könnten und die Stadt für das Stadttheater rasch ein auf die neuen Gegebenheiten abgestimmtes Nutzungskonzept erarbeiten sollte usw.

Wir stimmten damals als einzige Partei dagegen, weil einfach so vieles nicht klar und es für uns eine übereilte Aktion war. Ich sagte damals an dieser Stelle schon wie viel es kosten wird und ich habe Recht behalten. Aber das nützt mir nichts, wir sind jetzt bei 17,1 Mio. Euro zuzüglich Grundstückskosten, also 50 % mehr Kosten.

Solche kleinen Hinweise finden sie mehr in diesem Rechnungshofbericht: „Eine weitere Differenz zwischen Dienstpostenplan und tatsächlicher Einreihung besteht in der FL 2. Im Jahr 2016 wurde eine Führungskraft rechtswirksam abberufen und versetzt. Aufgrund des Bezugsschutzes war die FL 2 weiterzubezahlen.“ Wir wissen alle es handelt sich hier um die ehemalige Magistratsdirektorin. Die Funktion des Magistratsdirektors bezahlten wir jetzt jahrelang sozusagen doppelt. Der Bürgermeister meinte dazu Magistratsdirektoren einfach abberufen zu können. Das kostete allerdings den Steuerzahlern Geld.

In diesem Rechnungshofbericht befinden sich versteckte Dinge. Hier sollte man ehrlicherwiese Selbstreflexion üben und sich fragen, ob man alles richtig gemacht hat und nicht immer nur das Positive herausheben. Ich habe natürlich auch Positives gefunden. Eine von uns schon vor Jahren gestellte Grundforderung war die Steigerung der Personalkosten einzudämmen. Sie sind durch die jährliche Anpassung der Inflation weiter angestiegen, was richtig und gut ist. Auch die Magistratsreform brachte positive Effekte.

Herr Bürgermeister, ich muss sie berichtigen, ja es war nicht nur so, dass uns in den letzten Jahren nicht nur der Anteilverkauf an der Sparkasse geholfen hat - das habe ich in der Diskussion mit Herrn Rammerstorfer gar nicht gesagt - sondern einen wesentlichen Anteil, einen Großteil des Verkaufserlöses an den Anteilen der Sparkasse zur Tilgung der Schulden herangezogen zu haben. Das war gut und richtig so und bin heute noch dankbar das so gemacht zu haben und alle dafür waren. Es gibt uns einfach viel mehr Spielraum im ordentlichen Haushalt in den nächsten Jahren, weil wir weniger Schuldendienst und weniger Zinsen zurückzahlen müssen und dadurch mehr Freiraum und mehr freie Finanzspitzen entstehen. Das ist einfach gegenüber den kommenden Generationen fair, ihnen nicht einen Rucksack mit Schulden zu überlassen.

Bitte nehmen wir doch die Empfehlungen mit sinnvollen Informationen zur Hand. Wir müssen nicht überall einer Meinung sein und nicht die Parkgebühren erhöhen. Es kann darüber diskutiert werden und wenn wir glauben es bringt etwas, so sollten wir es tun. Wollen wir das alle nicht, so machen wir es halt nicht. Nur einfach ignorieren geht nicht. Es ist z.B. ein Digitalisierungskonzept angeführt. Zum Thema Smart-City hatten wir gerade eine Besprechung – ein erster Schritt in diese Richtung.

Angeführt ist weiters ein Ideenmanagement für die Mitarbeiter der Stadt Wels bzw. eine Mitarbeiterbefragung. Das Kennzahlensystem soll ausgebaut, die hohen Förderausgaben kritisch hinterfragt, ein Projekt- und Kostencontrolling eingeführt und über die Kernprozesse gesprochen werden. Für was ist die Stadt eigentlich zuständig und für was

nicht? Differenzierte Öffnungszeiten, all das ist hier angeführt. Ich würde mir eine Presseaussendung mit diesen konkreten Punkten wünschen, wo gesagt wird sich dieser Punkte anzunehmen und in den nächsten Jahren aufzuarbeiten.

GR. Ganzert: Der Kollege Hufnagl zitierte schon sehr viel und las die meisten dieser 27 Maßnahmen vor. Mir ist schon klar, der Bürgermeister ist im Wahlkampf und warum er es so schreiben möchte. Das heißt, die positiven Dinge werden erwähnt und er sucht sich das Thema Parkgebühren als eher negativen Aspekt heraus. Das liegt mir nahe.

Ich rufe die Zuseher auf sich diesen Landesrechnungshofbericht auf der Seite des Landes Oberösterreich anzusehen. 100 Seiten, die sehr informativ sind. Es ist überall Licht und Schatten, d.h. es ist nicht alles Gold was glänzt in der Stadt Wels und in den letzten fünf Jahren ist hier nicht die wundersame Verwandlung gelungen. Wir sind immer noch das was wir sind und waren – eine finanziell solide Stadt, die im Großen und Ganzen auf guten Beinen steht.

Diese 27 Punkte beinhalten auch viele kleine Punkte, die Außenstehende nicht ganz verstehen werden, wenn es um Änderungen bei Softwarelösungen geht, wie etwas berechnet und kontiert wird. Vergleichbarkeit und Transparenz sind dem Stadtrechnungshof sehr wichtig, aber der Leser muss sich hier wahrscheinlich etwas einarbeiten.

Ich gestehe uns Gemeinderäte zu, bewusst politische Entscheidungen zu treffen. Diese politischen Entscheidungen, auch wenn der Rechnungshof die Frage nach der Kostendeckung für den Tiergarten aufwirft, liegen an uns und wir sind dann die Besten vor Ort, die entscheiden und wissen warum das so ist und warum wir das brauchen.

Lieber Markus, du hast sehr viel von den guten und schlechten Seiten gesagt. Ich möchte mich bei allen bedanken, die mitgeholfen haben, dass das so nebenbei im Hause erledigt wurde. Wir haben dafür keine eigene Kraft, keine eigene Abteilung aufwenden müssen, sondern es ist ein enormes Binden an Ressourcen, damit das auch in schwierigen Corona-Zeiten so gut funktioniert. Ich nehme diese 27 Punkte her und fordere den Bürgermeister, die Stadtregierung und den Magistratsdirektor auf diese anzugehen, abzuarbeiten und das Beste daraus zu machen.

27 Maßnahmenpunkte sind für mich nicht viel bei einem Rechnungshofbericht. Ich kann mich noch gut an einen Bundesrechnungshofbericht erinnern, in dem sich beim Cafe im Welios darüber beschwert wurde, dass dort beim Namen des Cafes das Wort Welios nicht vorkommt. Sie haben einfach ihre Aufgabe, die sie sehr genau machen und deshalb schätzen wir auch ihre Arbeit. Danke an alle, die daran mitgewirkt haben. Es ist interessant sich das durchzulesen – eine sehr spannende Lektüre. Das ist ja nur einer von mehreren Berichten, die wir hier noch diskutieren und dann zur Kenntnis nehmen werden.

GR. Wiesinger: Nach den Wortmeldungen des Bürgermeisters und von GR. Hufnagl melde ich mich gleich zu Wort, weil ich dachte es kommt noch eine Danksagung und noch eine Kritik, denn das gibt grundsätzlich jeder Rechnungshofbericht her. Man kann sich loben und Kritik üben. Für mich ist jeder Rechnungshofbericht – egal ob vom Land oder Bund – ein Spiegel, weil die Rechnungshofmitarbeiter sehr unabhängig eine Stadt prüfen. Würde der Stadtrechnungshof prüfen, würden Vorschläge wie der Tiergarten oder die

Parkgebühren gar nicht kommen, weil sie wissen wie das Ganze entstanden ist und die Politik zu diesem Thema steht.

Das machen der Bundes- und Landesrechnungshof nicht. Deshalb bin ich dankbar für diese Berichte. Ich möchte darauf hinweisen warum die Stadt Wels so gut dasteht. Jetzt könnte wieder ein Dank an ehemalige SPÖ-Bürgermeister ausgesprochen werden, die mit Weitblick Sparkassenanteile gekauft haben oder der Finanzreferent war so mutig und hat die Anteile verkauft. Ich könnte mich hinstellen und sagen die Koalition war es.

Es war der Gemeinderat der Stadt Wels, denn der Verkauf der Anteile wurde einstimmig beschlossen und das war die Basis für unsere gute finanzielle Situation. Die Koalition leitete eine Magistratsreform ein und hat viele Maßnahmen mitumgesetzt - auch gegen die Kritik der Opposition.

Diese 27 Empfehlungen könnten wir wegwischen, aber bei den Parkgebühren und beim Tierpark sind wir uns einig. Auf einige möchte ich eingehen. Vom Kollegen GR. Hufnagl wurde das Digitalisierungskonzept angesprochen. Ja, es gibt die Smart-City, aber der Rechnungshof sagt klar, dass wir konkrete Maßnahmen und kurz- und langfristige Ziele brauchen. In den Protokollen zur Smart-City lese ich nichts von kurzfristigen Maßnahmen. Hier hat die Stadt Wels massiven Handlungsbedarf. Mit etwas Phantasie fällt jeder Fraktion eine schnelle Maßnahme ein. Diese Empfehlung sollten wir sehr ernst nehmen.

Sehr spannend fand ich die Forderung nach einem Leitbild für Sport – das forderte ich vor fünf bis zehn Jahren schon einmal. Ein solches sollten wir uns in der nächsten Legislaturperiode überlegen. Personalmanagement, betriebliches Ideenmanagement /Wissensmanagement soll ausgebaut werden; das finde ich ganz richtig, denn es gibt nichts Wichtigeres als die Ressource Mensch. Wenn diese engagierten 1500 Mitarbeiter mit Ideen miteingebunden und das Ideenmanagement gebündelt werden können, kann die Stadt nur davon profitieren.

Die zu hohen Förderungen wurden vom Bürgermeister bereits angesprochen. Vielleicht können gewisse Förderungen nicht einfach fortgeschrieben werden. Es gibt manche Maßnahmen, die sicherlich relativ rasch umgesetzt werden können. Wie z. B. die Bankverbindungen reduzieren oder die Buchhaltung im Kindergarten- und Krabbelstubenbereich trennen.

Dem Veranstaltungsmanagement und den Veranstaltungsräumlichkeiten hat der Rechnungshof sehr viel Raum gegeben. Wir haben viele Veranstaltungsräumlichkeiten und deren Auslastung sieht der Landesrechnungshof insofern kritisch, dass die meisten städtische Veranstaltungen sind und es wenige Fremdveranstaltungen gibt. So ganz falsch war die Idee einer WEVA nicht, wenn es der Rechnungshof einige Jahre später auch so sieht.

GR. Schäfer, BSc, MSc: Ich erspare mir jetzt die finanziellen Kennzahlen, denn diese kann jeder nachlesen. Sie sind nachweislich tatsächlich hervorragend. Dazu gab es kaum Kritikpunkte seitens des Rechnungshofes.

Es gab überwiegend Empfehlung Förderungen abzuschaffen. Dazu müssen wir eine politische Diskussion führen und ich bin dabei über die NEOS verwundert. Manchmal kommt es mir vor wie eine linke Partei, die gegen die Rechten aufhorchen lässt. Auf der

anderen Seite seid ihr wirtschaftsliberal und ich erwarte deshalb schon die Initiativanträge auf Erhöhung der Parkgebühren und der Eintrittspreise ins Welldorado. Aus unserer Sicht muss hier eine politische Diskussion geführt werden. Der Finanzreferent sanierte ohne Gebührenerhöhungen das Budget in den letzten Jahren.

Vom Rechnungshof wurde die eingeleitete Magistrats- und Strukturreform gelobt. Bei gleicher Qualität und trotz verpflichtender Gehaltssteigerungen konnten die Personalausgaben stabil gehalten werden.

Aus unserer Sicht ist dieser Bericht ein Semesterzeugnis für uns als Freiheitliche und wir hoffen diesen erfolgreichen freiheitlichen Kurs auch in den nächsten Jahren weiterführen zu dürfen.

GR. Hufnagl: Lieber Kollege Ralph Schäfer! Ich habe das jetzt ehrlich gesagt nicht verstanden, lade dich aber gerne auf ein Bier ein und dann versuche ich dir zu erklären, dass wir NEOS einfach nur evidenzbasierte Entscheidungen treffen und weder links noch rechts sind. Hat irgendjemand gehört ich hätte gesagt, wir wollen die Parkgebühren erhöhen oder Förderungen abschaffen? Ich sagte das nicht.

Mit dem Kollegen GR. Wiesinger bin ich völlig gleicher Meinung was das Thema Digitalisierung betrifft. Soweit ich dem Smart-City-Protokoll entnehmen konnte, ging es dabei sehr viel um Internetanbindung und Schaffung von Voraussetzungen. Beim Thema Smart City geht es aber um mehr. Z.B. wie können Prozesse für Bürger erstellt werden, damit sie über Internet durchgeführt werden können, sozusagen das digitale Amt. Die Hardware ist nicht das Wichtigste, das ist die Grundvoraussetzung. Es geht um die Software und um Ziele, die gesetzt werden, an denen andere Städte schon seit Jahren arbeiten. Es geht dabei um Verkehrsleitsysteme, smartere Beleuchtung und ich denke hier ist großes Potential vorhanden, sonst würden es nicht alle machen.

In den nächsten Jahren wird viel auf uns zukommen. Es soll hier einen Verantwortlichen, einen Betreiber geben. Es ist einerseits nicht nur ein Service gegenüber den Bürgern, sondern es werden mittelfristig dabei Kosten gespart und wird unser Image als Stadt voranbringen. Daher sollten wir hier investieren. Lieber Kollege Schäfer, manchmal muss man etwas investieren, damit man irgendwann später etwas erntet. Denn wer nichts sät wird nichts ernten.

GR. Ganzert: Es wird hier sehr viel Detailwissen benötigt, damit man hinter jeder Maßnahme versteht, um was es tatsächlich geht. Es werden einige Dinge vermischt. Die Fraktionsvorsitzenden waren vorige Woche bei der Präsentation Smart-City im Büro des Bürgermeisters eingeladen. Der Landesrechnungshof spricht hier in keiner Weise davon, wenn er sagt: „Die Stadt sollte das Digitalisierungskonzept weiterentwickeln und dafür konkrete Ziele bzw. Maßnahmen festlegen. Grundlage dafür sind Systementscheidungen zu zentralen Softwareprogrammen, wie hinsichtlich der Buchhaltungsanwendung BKF (betriebswirtschaftliches kameralistisches Finanzwesen der Stadt Wels)“.

Dabei handelt es sich um ein Programm unter Windows 95, welches gemeinsam mit den Städten Graz, Salzburg, etc. entwickelt wurde. Bei diesen Folgebildprogrammen erscheint nach Eingabe von Befehlen, Pfaden und Enter ein Folgebild. Es gibt dazu auch eine Webversion, aber das sind sehr systemspezifische Dinge und ich denke Smart City ist ein

visionärer Zugang, ein mittel- und langfristiger Zugang, der die Infrastruktur und Selbstverständlichkeiten der Stadt Wels irgendwie neu definieren sollte.

Das hier Angesprochene sind einfach Dinge, über die man in der öffentlichen Verwaltung stößt. Ich behaupte das wurde zum Teil bewusst gemacht, weil manchmal der Fortschritt aufgehalten wurde. In der vergangenen Funktionsperiode ging es um eine Systementscheidung. Die Stadt Wels ist eine der wenigen Kommunen oder öffentlicher Dienstgeber mit Novell GroupWise, ein Mail-Programm aus den letzten Jahrzehnten. Am Anfang war es mit Office gleich auf, hat sich technisch aber anders entwickelt. Was passierte damals? Die heute bereits angesprochene Magistratsdirektorin verhandelte mit Microsoft Österreich, um auf das weltweit etablierte Office-System umzustellen.

Aufgrund der Kostenhöhe musste das im Gemeinderat diskutiert werden. Einige der heute immer noch im Gemeinderat sitzenden Kollegen haben aufgezählt an welchen Universitäten, Hochschulen und anderen öffentlichen Einrichtungen so professionell mit GroupWise gearbeitet wird und warum es so gut und toll ist. Zu treffende Entscheidungen wurden aus Machtkalkül, weil sowieso dagegen, aus Ärger von der damaligen FPÖ-ÖVP-Mehrheit blockiert.

Der Bürgermeister sagt dann immer noch nie so viel wie jetzt in die IT investiert zu haben. Das stimmt und tragen wir auch mit. „Wie wir das Budget übernommen haben, jetzt stehen wir da, jetzt stehen wir dort“, sind Dinge um überhaupt einmal vom Ende der 90er-Jahren in die 00-er Jahre zu kommen, um Windows-Versionen, die schon gar nicht mehr vom Hersteller unterstützt werden, um auf eine neue zu migrieren. Auf der einen Seite reden wir über Smart-City, über Visionen und Ziele, alles ist Breitband und alles hat Wlan, alles ist vernetzt und klug, alles funktioniert und geht, und in Wahrheit gibt es sehr viel Hemmschuhe.

Das spricht der Landesrechnungshof hier mit sehr vielen Detailfragen an, bei denen sehr in die Tiefe gegangen werden muss. Erwähnen möchte ich noch: „Die Stadt sollte rasch eine Mitarbeiterbefragung durchführen und in regelmäßigen Abständen wiederholen.“ Ich betone „rasch“, weil dieses Wort hier selten verwendet wird. In den Berichtspunkten sind die hohe Zahl an Krankenständen, an Fluktuationen etc. angeführt. Das sind Mittel womit ich ableiten kann, wo man derzeit steht. Auch den IT-Bereich braucht man sich nur anzusehen, wer die Mitarbeiter kennt, wie die Fluktuation dort aussieht. Wir als Stadt Wels mussten dort schon sehr viel outsourcen (IT&Tel) und es ist dort noch nicht alles so, wie es sein sollte. Wir reden oft von einer Vision, die Wirklichkeit sieht leider manchmal anders aus. Ich spreche das niemanden ab, denn jede kleine Änderung löst so viele Folgeentscheidungen aus. Es gibt viele Verknüpfungen, viele Faktoren dahinter.

Man sollte ein Bild darüber haben, ansonsten wird falsch diskutiert. In Wahrheit geht es um ganz banale auf Computerfolgebild basierte Programme aus den 90-ern, mit denen gearbeitet wird. Es ist nicht schlecht, die Mitarbeiter bemühen sich auch, aber wenn es funktioniert und etwas besser wird, ist allen geholfen.

GR. Mag. Teubl: Ich möchte gar nicht inhaltlich auf diesen Rechnungshofbericht eingehen, sondern habe ihn unter dem Aspekt betrachtet, dass ich ihn mit der Arbeit des Stadtrechnungshofes verglichen habe und mit den Beantwortungen der entsprechenden Fachabteilungen der Stadt Wels und der Bearbeitung und Diskussion im Kontrollausschuss.

Die Erfahrung im Kontrollausschuss zeigt, dass Prüfberichte, bei denen viele Empfehlungen gemacht werden, doch ein Indiz dafür sind, dass da einiges nicht stimmt. Jetzt haben wir hier einen Prüfbericht mit 92 Empfehlungen, wenn ich das richtig gesehen habe. Neben den vielen positiven Aussagen des Landesrechnungshofes ist doch manches nicht ganz in Ordnung. Ich kann sagen es ist eine politische Entscheidung, ich muss nicht jeder Empfehlung folgen und es kann durchaus Sinn machen auch Empfehlungen zu ignorieren, weil man politisch eine andere Meinung hat. Ich wundere mich, dass zu diesen 92 Empfehlungen in dieser Stellungnahme der Stadt Wels lediglich auf sechs Empfehlungen eingegangen wird. D.h. es wird der Großteil dieser Empfehlungen nur so hingenommen und man hat dazu keine Meinung. Ich bin etwas verwundert darüber und es würde mich interessieren, warum das so ist.

Wir machten die Erfahrung im Kontrollschuss mit der Arbeit des Stadtrechnungshofes, dass Prüfberichte nur dann einen Sinn haben, wenn nach einer gewissen Zeit evaluiert wird, ob die Empfehlungen umgesetzt wurden oder nicht, wie sie umgesetzt wurden, was dabei herauskam bzw. mit welcher Begründung sie nicht umgesetzt wurden.

Das hat sich als sehr praktikabel und gut erwiesen. Ich weiß jetzt nicht, ob der Landesrechnungshof auch diese Gepflogenheit hat nach einem bestimmten Zeitpunkt eine Evaluierung seiner Berichte vorzunehmen. Auch wenn das nicht der Fall ist, müsste es doch eine Aufgabe der Stadt, des Bürgermeister, des Magistratsdirektors und vielleicht auch einiger angesprochener Dienststellen sein irgendwie damit umzugehen. Sich damit auseinanderzusetzen, zu überlegen, ob diese Empfehlungen richtig und sinnvoll sind oder nicht und eventuell politische Diskussionen dazu in den Ausschüssen vorzunehmen. Es würde mich interessieren was damit passiert.

Wir haben jetzt nur die Möglichkeit diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Das werden wir natürlich tun, aber was ist dann damit? Auf welche Art und Weise geht die Stadt Wels damit um? Auf welche Art und Weise werden die Empfehlungen ihren Niederschlag in der Arbeit der entsprechenden Magistratsdienststellen und in der politischen Arbeit des Gemeinderates und seiner Ausschüsse finden? Das sind meine konkreten Fragen.

GR. Wiesinger: Lieber Stefan, ich glaube du hast das etwas missverstanden! Smart-City ist der eine Prozess, aber der Rechnungshof hat klar verfasst: „Aufholbedarf in der Entwicklung von Strategien besteht nach Ansicht des LRH im Bereich der Digitalisierung. Dies betrifft sowohl interne Leistungsprozesse als auch konkrete Angebote für die Bürger (z. B. Bürgerkonto). Die Stadt sollte folglich ein Digitalisierungskonzept erstellen und konkrete Ziele bzw. Maßnahmen entwickeln.“ Das heißt wir brauchen ein Digitalisierungskonzept, welches erstellt und weiterentwickelt werden soll. Es sollen konkrete Ziele, ich füge noch rasche Ziele, sofort umsetzbare, nicht wieder langfristige Ziele entwickelt werden. Das habe ich mit der Digitalisierung gemeint.

GR. Weidinger: Der Rechnungshofbericht kann jetzt so oder so ausgelegt werden. Auf alle Fälle bietet er ein gutes Spiegelbild. Wir können stolz sein, dass der Rechnungshof uns so ein gutes Zeugnis ausgestellt hat - das haben wir alle gemeinsam geschafft. Dass der Herr Bürgermeister sich hinstellt und sagt die Stadt Wels steht sehr gut da, ist seine Aufgabe. Ich hätte mir gewünscht, er hätte die Stadtregierung etwas gelobt. Ohne funktionierende Koalition, ohne einen Partner, der das alles mitträgt, wäre das auch nicht gegangen. Deshalb ein besonderer Dank an die Kollegen der ÖVP-Fraktion, dass sie gemeinsam mit

der FPÖ-Fraktion und dem Herrn Bürgermeister die letzten fünf, sechs Jahre die Geschicke der Stadt so gelenkt haben, damit wir ein gutes Zeugnis bekommen haben.

Wichtig ist mir noch die Mitarbeiterzufriedenheit im Hause Magistrat. Hier ist es doch ein wenig im Argen mit den Krankenständen und ich wurde hellhörig, weil mir wichtig ist, dass das Haus Magistrat funktioniert. Die hohe Zahl an Krankenständen muss hinterfragt werden und das ist für mich ein wichtiger Auftrag für die künftige Regierung. Wie diese auch immer aussehen möge, das entscheidet der Wähler am 26. September und darüber hinaus die Parteien. Aber wir müssen uns das schon ansehen warum es zu diesen Krankenständen gekommen ist und das in diesem hohen Prozentsatz. Es gibt dazu einen Vergleich mit dem öffentlichen Dienst.

Es wird eine der wichtigsten Aufgaben sein das Haus Magistrat zu durchleuchten, die Mitarbeiterbefragung rasch umzusetzen, um zu klären warum in gewissen Bereichen manchmal die Menschen das Gefühl haben es geht gar nichts mehr weiter. Für eine Bauverhandlung braucht man bis zu einem Jahr. In manchen Bereichen häufen sich wirklich die Krankenstände und es ist ganz wichtig für die nächste Regierung zu klären, warum das so ist.

Bei den 27 Punkten muss man sich zumindest klar sein wie mit den Forderungen umgegangen wird, denn es könnte für den Tierpark Eintritt verlangt werden. Zumindest müssen wir uns alle klar darüber sein was wir wollen. Wer hier sagt sich das ansehen zu müssen, dem wird das im Wahlkampf vorgeworfen. Deshalb hat der Kollege GR. Hufnagl zu der angesprochenen Parkgebührenerhöhung sofort gesagt dagegen zu sein.

Zwischenruf GR. Hufnagl: Das habe ich so nicht gesagt!

GR. Weidinger: Dann habe ich es so verstanden und zeigt, dass wir alle etwas unsicher sind mit diesen Forderungen. Wir müssen uns mit diesen Punkten auseinandersetzen und eine klare Linie finden. Aber der Rechnungshofbericht ist positiv. Ich kritisiere nur, dass der Bürgermeister den Koalitionspartner bei seinem Lob mitnehmen hätte müssen.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für diese durchaus sehr ausführliche Diskussion zum Rechnungshofbericht, der eine Leistungsbeurteilung über die Politik der letzten fünf bis sechs Jahre ergibt. Andere Städte wären froh, wenn sie einen derartigen Rechnungshofbericht hätten – auch rot regierte Städte wie Linz. Dass das unter einem freiheitlichen Bürgermeister und mit einer FPÖ/ÖVP-Koalition ist, tut der SPÖ-, der GRÜNEN-Fraktion und den NEOS besonders weh. Es zeigt – hier schließe ich keine Fraktion aus -, dass wir gemeinsam durchaus gute Arbeit geleistet haben, denn sonst wäre das nicht möglich. Die meisten Entscheidungen wurden einstimmig oder zumindest mit sehr, sehr großer Mehrheit getroffen.

Ich denke an die Budgetbeschlüsse, die Voraussetzungen dafür sind, was in dieser Stadt passiert und wie zu guter Letzt die Budgetgebarung auch sein kann. Wenn wir Überschüsse erzielen, dann nicht deshalb, weil wir das Geld ohne Maß und Ziel hinausgeworfen haben, sondern weil wir uns sehr genau überlegten, welche Investitionen wir in welcher Form tätigen wollen.

Markus, bei der Smart-City bin ich voll bei dir, aber es gab bei der Präsentation schon Punkte - sogenannte Quick-Wins -, die sehr rasch zu einer Verbesserung in

unterschiedlichen Bereichen führen sollen. Vielleicht kannst du dir diese Unterlage noch einmal ansehen. Tatsache ist, dass wir gerade im Bereich der IT teilweise Anfang der 2000-er-Jahre steckengeblieben sind. Damals gab es einen anderen IT-Referenten. Ich möchte die Ursache jetzt nicht auf irgendjemanden abschieben, sondern es gab unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Es ist kein Wunder, wenn heute Windowsversionen im Einsatz sind, die Anfang 2000 im Einsatz waren und seither nicht upgedatet wurden. Dafür ist jetzt nicht die IT der letzten zwei Jahre verantwortlich, sondern es gibt dahinter eine längere Geschichte.

Der Nachholbedarf kann an den Budgetzahlen abgelesen werden, denn in der Vergangenheit wurden für die IT 500.000 Euro ausgegeben und jetzt sind es über 1,5 Mio. Euro. Dieser Nachholbedarf kann nicht in einem Jahr geschehen und ist somit ein längerer Prozess. Dazu sind natürlich zusätzlich Personalkapazitäten erforderlich. Aber gerade jetzt sind diese zusätzlichen Personalkapazitäten schwer zu finden. Daher ist es für mich verständlich hier Drittkräfte heranzuziehen. Anders wäre es gar nicht möglich.

Herr GR. Hufnagl, bei ihnen gibt es so viele Punkte mit Informationsdefizit. Ich glaube wir sollten einmal auf ein Bier gehen, damit ich ihnen das alles erkläre, denn dafür reicht die Gemeinderatssitzung nicht aus, noch dazu wo wir bei TOP 1. um 18.00 Uhr sind. Was die Abberufung der Magistratsdirektorin als auch das Greif betrifft, haben sie offensichtlich nicht den notwendigen Informationsstand, um die Sache objektiv zu beurteilen. Vielleicht können wir das Ganze unmittelbar nach unserer TV-Diskussion erörtern.

Im Übrigen bedanke ich mich noch einmal bei den Mitarbeitern, bei allen politisch eingebundenen Vertretern für die Arbeit in den letzten fünf Jahren. Dieser Rechnungshofbericht bescheinigt uns, dass wir diese Arbeit durchaus gut gemacht haben.

Vzbgm. Kroiß: Danke für das Schlusswort. Bei diesem Tagesordnungspunkt kommt es zu keiner Abstimmung, weil die Feststellungen des Landesrechnungshofes durch eine Beschlussfassung des Gemeinderates weder einer Bestätigung bedürfen noch abgeändert werden können.

4.)

Rechnungshof; Prüfungsauftrag;  
frühe sprachliche Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen;  
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat  
Präs-016-100-2019

Bgm. Dr. Rabl: Dieser Tagesordnungspunkt behandelt die frühe sprachliche Förderung in den Kindergärten. Wobei hier Wels nur eine Randerscheinung dieses Berichtes ist und nur wenige Male erwähnt wird. Es ging darum, dass auch eine „mittlere Stadt“ ebenfalls betreffend Sprachförderung geprüft werden sollte. Ich greife jetzt jenen Satz heraus, mit dem die Stadt Wels explizit erwähnt worden ist: „Die Aktivitäten der Stadt Wels durch weitere Maßnahmen zur frühen sprachlichen Förderung – außerhalb des Rahmens der Vereinbarungen – werden positiv beurteilt.“ Darüber hinaus empfiehlt der Rechnungshof in den Verträgen zur Abgangsdeckung mit den privaten Kindergartenträgern die Übermittlung

der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen vorzusehen, um so Informationen über den Zielerreichungsgrad betreffend frühe sprachliche Förderung zu erhalten.

Es ist generell ein großes Thema, dass wir den Stand der jeweiligen sprachlichen Frühförderung nicht exakt weitergeben können und auch nicht exakt erhalten. Für die städtischen Kindergärten ist das Problem aus meiner Sicht behoben. Bei den privaten Kindergärten gibt es hier noch Nachholbedarf. Vor allem bei der Schnittstelle zwischen Kindergärten und Weitergabe dieser Daten an die Schulen sehe ich ein erhebliches Defizit. Dieses kann allerdings nur der Gesetzgeber beheben.

Als Stadt Wels haben wir uns gemeinsam mit den Schulerhaltern um eine Lösung bemüht, aber das ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ganz einfach.

GR. Mag. Schindler: Der Rechnungshofbericht bedarf keiner Zustimmung durch den Gemeinderat, aber er bestätigt die Kritik der sozialdemokratischen Fraktion durchaus. Warum? Der Rechnungshofbericht sagt klar, dass unter einem sozialdemokratischen Bürgermeister zwei pädagogische Fachkräfte pro Gruppe eingesetzt waren und dass in diesen Zeiten der gesetzliche Mindeststandard überschritten wurde. Im Jahr 2016/17 wurden durch Einsparungsmaßnahmen zusätzliche pädagogische Fachkräfte in den Gruppen gestrichen und stattdessen beschäftigte die Stadt verstärkt Pädagogen als Sprachförderkräfte.

Im Personalschlüssel wirkt sich das folgendermaßen aus: Kindergartenpädagogen minus 28 (9,9 Personaleinheiten in Vollzeitäquivalenz), Sprachförderkräfte plus 14,7 Vollzeitäquivalent. Das stellte laut RH-Bericht eine Umschichtung zu Gunsten des Gemeindehaushalts dar. Nichts anderes sagen wir schon die ganze Zeit. Die Pädagoginnen haben ein anderes Mascherl bekommen, aber es bedeutet nicht, dass etwas verbessert wurde.

Weiters heißt es: Die Veränderung der Kinder im Kindergarten von 2015/16 auf die Jahre 2018/19 ergeben einen Zuwachs von 72 Kinder (5%). Wie hat sich der Sprachförderbedarf in diesem Zeitraum entwickelt? Es gab einen Zuwachs an Kindern mit Sprachförderbedarf von 175 Kindern (39 %) in den Kindergärten. Jetzt denkt man sich, wenn es denn einen so großen Zuwachs gibt im Sprachförderbedarf, dann wird es wahrscheinlich auch mehr Pädagoginnen geben. Aber nein, denn die Summe des pädagogischen Personals sank von 2015/16 auf 2018/19 um minus 12 Personaleinheiten (Vollzeitäquivalent). Das bedeutet einen Rückgang von 10 %.

Dem gegenüber steht ein Zuwachs von Sprachförderbedarf bei den Kindern von 39 %. Das sagt uns, dass es glücklicherweise mehr Kindergartengruppen gibt, aber es gibt de facto nicht mehr Pädagoginnen. Es zeigt die geleistete pädagogische Arbeit, die Ressourcen der Kindergärten wurden deutlich eingeschränkt in diesem Jahr. Wir bedanken uns bei den Pädagogen und Helferinnen in den Kindergärten, die unter diesen Bedingungen noch so tolle Arbeit leisten.

GR. Kroiß: Liebe Daniela, Berichte können aus zwei Augen gelesen werden. Ich persönlich lese, dass die Stadt Wels im Vergleich zu Schwechat wirklich gut dasteht. Wir haben ein Plus von 83 % bei der Sprachförderung, das sind über 8,5 Wochenstunden pro Kind. Es mag sein, dass die Pädagogen nicht in der Gruppe sind, aber sie sind in kleineren Gruppen in einem anderen Raum und geben Sprachförderunterricht. Sie werden aus der normalen

Gruppe mit 23 Kindern herausgenommen; diese bekommen Einzeltraining oder sind höchstens in Dreier-Gruppen.

Die Dinge können verglichen werden und jeder kann sich das Gute oder Schlechte herauspicken. Wir sehen es positiv 40 freigestellte Pädagogen für die Sprachförderung zu haben. Die Stadt Linz – eine SPÖ geführte Stadt – macht diese Sprachförderung mit Helferinnen. Die Helferinnen müssen nicht schlechter sein als die Pädagogen. Eine erfahrene Helferin ist sicher eine ausgezeichnete Helferin, aber man muss die Kirche im Dorf lassen, wenn hier verglichen wird, weil es nicht immer vergleichbar ist.

Dennoch wird die Stadt Wels in diesem Bericht sehr gelobt - als Empfehlung von 59 Punkten bekommen wir 2. Der Bund bekam 31 Punkte als Empfehlung zur Verbesserung. Die Stadt Schwechat bekam 17 Punkte. Wels kann in der Sprachförderung nicht so schlecht unterwegs sein.

StR. Josseck-Herdt: Auf diesen Einwand habe ich gewartet, weil das das Steckenpferd der SPÖ-Fraktion ist. Sie nehmen immer nur das pädagogische Personal her. Wir stellten in dieser Zeit sehr viele Helferinnen ein. Damit erfüllten wir den vorgegebenen Betreuungsschlüssel des Landes Oberösterreich. Wir haben pro Gruppe eine gruppenführende Pädagogin und eine Helferin, wenn nötig auch eine Stützkraft.

Wir haben Sprachförderinnen benannt und sie rein für die Sprachförderung eingesetzt. Das ist das Besondere und wird vom Rechnungshof gelobt. Es kann davon ausgegangen werden, dass unsere Sprachförderinnen mit dem Ergebnis sehr zufrieden sind. Sie fühlen sich wertgeschätzt, sie unterrichten die Kinder einzeln und nicht nur in der Gruppe. Natürlich sind sie auch in der Gruppe, aber einzeln je nach Bedarf oder in Kleinstgruppen. Sie können hier vertiefen und sich auf die Sprachförderung konzentrieren. Das geschieht mit Ruhe und Konzentration. Das ist ausschlaggebend!

Die Mittelverwendung von uns ist sehr, sehr gelobt worden. Was kann da noch dazu gesagt werden. Wir lassen uns nicht beirren, unser Weg ist der Richtige und da können sie noch so oft die Rechnung aufmachen. Es ist genug Personal vorhanden und wenn wir - wie jetzt - noch Kräfte benötigen, werden wir sie suchen und im Herbst werden wir wieder voll ausgestattet starten.

GR. Scheinecker, BA: Natürlich ist das ein Fass, welches wir immer wieder öffnen. Es stimmt, es ist uns ein sehr großes Anliegen. Ich sehe die Zahlen, die aus unterschiedlichen Perspektiven gelesen werden können. Natürlich steht im Bericht auch, dass diese Umschichtung für den Gemeindehaushalt sehr gut war, weil wir diese Sprachförderpädagoginnen ja sehr gut nach der 15a-Regel für uns finanzieren können.

Das kann unterschiedlich gesehen werden und es ist angeführt, dass wir die Pädagoginnen von der Gruppe abgezogen haben. Wir haben jetzt weniger Pädagoginnen im Schnitt – Zahlen die auf dem Papier stehen. Ich bezweifle nicht die großartige Arbeit der Sprachförderinnen. Es ist sehr angenehm darüber mit den Pädagogen und Helfern zu diskutieren, denn diese haben wirklich Herzblut.

In ihrer Position als Stadträtin schätzen sie die Arbeit der Pädagoginnen definitiv. Das will ihnen auch keiner absprechen. Aber unsere Vorstellung knüpft an ein anderes Konzept an - an ein mehrsprachiges Konzept. Darüber diskutieren wir ja später noch. Die

Sprachförderung ist jetzt nicht so viel besser. Die Evaluierung sagt, dass sprachgeförderte Kinder davon profitieren. Die Evaluierung setzt mit der neuen Sprachförderung an und ich hoffe sie sind nach zwei Jahren Betreuung besser. Und ich weiß, unsere Pädagoginnen sind großartig! Und ja, wenn sich eine Pädagogin ein, zwei Jahre mit einem Kind beschäftigt, so wird das Kind davon profitieren.

Dazu haben wir teilweise unterschiedliche Ansätze, wie auch zum Thema Nachmittagsbetreuung. Es muss nicht immer eine persönliche Kritik sein, aber unser Ansatz ist ein anderer. Wir hätten hier noch mehr Ressourcen, auch wenn es wahnsinnig teuer ist, hätten wir zum vorgeschriebenen Mindeststandard – eine Pädagogin und eine Helferin pro Gruppe – einfach noch mehr. Jede einzelne investierte Stunde, jede einzelne Personaleinheit wird sich später rechnen. Wir werden nicht müde das zu sagen, auch wenn es möglicherweise haushaltstechnisch, politisch, ideologisch in einer Koalition einen anderen Stellenwert hat.

GR. Dr. Csar: So ein Rechnungshofbericht ist für mich nicht unbedingt die Grundlage für eine heiße politische Diskussion in ideologischer Hinsicht. Ich möchte die Diskussion auf die reine sachliche, nüchterne Präsentation des Berichtes zurückführen.

Der Rechnungshof hält in der Kurzfassung eindeutig fest: „Das Erlernen der deutschen Sprache im Kindesalter ist ein wesentlicher Grundstein für einen erfolgreichen Einstieg in das Schulsystem und Voraussetzung für eine aktive Partizipation in der Gesellschaft. Kindergärten als Orte der frühen Sprachförderung sind somit für einen nachhaltigen Bildungserfolg und eine erfolgreiche Integration ausschlaggebend.“ Das brauchen und wollen wir alle. Wir wollen als Politiker einen Beitrag in unserer Stadt für ein harmonisches Miteinander leisten, damit eine gute Weiterentwicklung unserer Kinder und Jugendlichen möglich ist.

Ich möchte auf den Punkt 33.2 Abs. 2 des Rechnungshofes hinweisen: „Der RH hielt fest, dass die Stadt Wels ab dem Kindergartenjahr 2016/17 statt der von ihr finanzierten zusätzlichen Fachkraft pro Gruppe verstärkt vom Bund geförderte Sprachförderkräfte einsetzte. Dies stellte eine Umschichtung der Zweckzuschüsse aus der Vereinbarung frühe sprachliche Förderung zu Gunsten des Gemeindehaushalts dar.“ So soll es sein, so ist es! Wir müssen das ganz nüchtern und sachlich sehen, denn es stellt keine große finanzielle Belastung für die Stadt dar. Es ist ein gewisser Auftrag für uns Investitionen durch die Stadt in die Sprachförderung, in die Bildung, in die Integration, für uns, für ein gutes Zusammenleben und für ein Weiterkommen zu tätigen, damit wir das Leben auch gut meistern können.

Daher sind wir alle aufgefordert uns für die nächste Periode zu überlegen dort Geld zu investieren, wo es unbedingt notwendig ist, um die Zukunft für unsere Kinder gut gestalten, managen und fördern zu können.

Bgm. Dr. Rabl: Sehr geehrte Frau Mag. Schindler! Der Rechnungshofbericht sagt auf Seite 109 schon ganz klar, dass sich die Summe des Personals von 151 auf 153 inkl. des Unterstützungspersonals und exkl. des Reinigungspersonals bis 2018/19 erhöhte. Das wird immer ein bisschen unter den Tisch gekehrt. Das sagte auch die Referentin schon und deshalb ist diese Darstellung nicht ganz korrekt. Man sollte in diesem Zusammenhang schon bei den Fakten bleiben.

Jetzt ist es im Übrigen ganz anders, weil sich die Kindergarteneinrichtungen seither geändert haben.

Vzbgm. Kroiß: Es gibt auch hier keine Abstimmung und wir können mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortfahren.

5.)

Rechnungshof; Prüfung Wels Strom GmbH und eww ag;  
energiewirtschaftliche Maßnahmen gegen Energiearmut;  
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat  
Präs-016-99-2019

Bgm. Dr. Rabl: Dieser Rechnungshofbericht gibt vielleicht nicht Anlass zu mannigfaltigen, ideologischen Diskussionen. Es geht dabei um energiewirtschaftliche Maßnahmen gegen die Energiearmut. Dabei wurden auch die eww ag bzw. die Wels Strom GmbH im Rahmen einer Querschnittsprüfung im Umwelt-, Klimaschutz- und Energieministerium geprüft.

Vzbgm. Kroiß: Da es dazu keine Wortmeldungen, kein Schlusswort und auch keine Abstimmung gibt, fahren wir in der Tagesordnung fort.

GR. Wohlschlager verlässt um 18.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

6.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
FD-Buch-14-2021/012

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 22. Juni 2021:

Die in der Anlage 1 dargestellte Kreditübertragung und in der Anlage 2 dargestellte Kreditüberschreitung werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

7.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels  
FD-Buch-14-2021/014

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentialausschuss am 22. Juni 2021:

Die beantragten Kreditüberschreitungen (Anlage 1) werden genehmigt.

Einstimmig angenommen.

8.)

Verkauf der stadteigenen Wohnung Wels, Maria-Theresia-Straße 19/21/131  
LV-026-02-7-2021, miterledigt:  
SD-KFM-70-2021

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentialausschuss am 22.06.2021:

Der Wohnungskaufvertrag, mit dem bei der Liegenschaft EZ. 1248 KG 51242 Wels, eingetragen beim Bezirksgericht Wels, folgende Wohnung und die damit mitverbundenen Liegenschaftsanteile wie folgt: 134.376/15,873.292stel Anteile, Wohnung W 131 im Haus Wels, Maria-Theresia-Straße 19, verkauft wird, wird beschlossen.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird mit

gegen 22 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-Fraktion)  
3 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Taitl, GR. Ganzert, GR. KR. Schönberger, GR. Scheinecker, BA und GR. Hufnagl waren bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR. Paulusberger, GR. Schiefermayr und GR. Mag. Humer sind entschuldigt.

GR. Ruetz, GR. Wohlschlager und GR. Mag. Brenner-Nerat haben die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

9.)

Verkauf der stadteigenen Wohnung Wels, Maria-Theresia-Straße 19/17/107  
LV-026-02-8-2021, miterledigt:  
SD-KFM-70-2021

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidentialausschuss am 22.06.2021:

Der Wohnungskaufvertrag, mit dem bei der Liegenschaft EZ. 1248 KG 51242 Wels, eingetragen beim Bezirksgericht Wels, folgende Wohnung und die damit mitverbundenen Liegenschaftsanteile wie folgt: 134.376/15,873.292stel Anteile, Wohnung W 107 im Haus Wels, Maria-Theresia-Straße 19, verkauft wird, wird beschlossen.

Der Antrag zu Punkt 9. der Tagesordnung wird mit

gegen 27 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-Fraktion + NEOS)  
3 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Paulusberger, GR. Schiefermayr und GR. Mag. Humer sind entschuldigt.

GR. Ruetz, GR. Wohlschlager und GR. Mag. Brenner-Nerat haben die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

10.)

Verkauf der stadteigenen Wohnung Wels, Maria-Theresia-Straße 19/EG/5  
LV-026-02-9-2021, miterledigt:  
SD-KFM-70-2021

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 22.06.2021:

Der Wohnungskaufvertrag, mit dem bei der Liegenschaft EZ. 1248 KG 51242 Wels, eingetragen beim Bezirksgericht Wels, folgende Wohnung und die damit mitverbundenen Liegenschaftsanteile wie folgt: 134.376/15,873.292stel Anteile, Wohnung W 5 im Haus Wels, Maria-Theresia-Straße 19, verkauft wird, wird beschlossen.

Der Antrag zu Punkt 10. der Tagesordnung wird mit

gegen 27 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-Fraktion + NEOS)  
3 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Paulusberger, GR. Schiefermayr und GR. Mag. Humer sind entschuldigt.

GR. Ruetz, GR. Wohlschlager und GR. Mag. Brenner-Nerat haben die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

11.)

Verkauf der stadteigenen Liegenschaft Wels, Stadtplatz 55/Freieung 35  
(ehemaliges Amtsgebäude) an die GiKLA Immobilien 4600 GmbH,  
4643 Pettenbach, Froniusstraße 1  
ZR-039-324-2020

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 22.06.2021:

Der Kaufvertrag mit der GiKla Immobilien 4600 GmbH, 4643 Pettenbach, Froniusstraße  
Nr. 1, FN 395842x, betreffend Verkauf der Liegenschaft Wels, Stadtplatz 55/Freieung 35,  
zum Kaufpreis von 1,600.000,-- Euro wird beschlossen.

GR. Wiesinger: Neben dem Verkaufserlös ist positiv zu erwähnen, dass wir zehn  
Veranstaltungen im Arkadenhof durchführen können. Darauf freue ich mich schon ganz  
besonders.

Der Antrag zu Punkt 11. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

12.)

Infrastrukturvertrag betreffend Grundstück Nr. 307/10 KG 51218 Obereisenfeld  
mit der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft eingetr. Gen.mbH,  
Wels, Laahener Straße 21a;  
LV-026-03-24-2021

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am  
22.06.2021:

Beiliegender Infrastrukturvertrag (Beilage ./1) mit der Gemeinnützigen Welser  
Heimstättengenossenschaft, eingetr. Gen.mbH, Wels, Laahener Straße 21, betreffend  
Leistung eines Infrastrukturkostenbeitrages an die Stadt Wels in Höhe von € 288.287,--  
wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an  
Bgm. Dr. Rabl.

13.)

Geschäftsstelle für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wels  
nach dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009;  
Maßnahmen- und Finanzplan 2021  
SD-AWi-527-2021

Der Antrag (Anlage 11) lautet nach Vorberatung im Umwelt-, Frauen- und Gesundheitsausschuss am 17.05.2021:

Der vom Bezirksabfallverband Wels-Land, 4600 Thalheim, Am Thalbach 110, vorgelegte Maßnahmen- und Finanzplan 2021 wird in einem Rahmen von € 67.648,-- mit den monatlichen Akontozahlungen von € 5.637,33, alle Beträge zuzüglich Umsatzsteuer, da vorsteuerabzugsberechtigt, genehmigt.

GR. Kittenbaumer: Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt nutzen, um der Geschäftsstelle des Bezirksabfallverbandes und allen beteiligten Mitarbeitern ein paar Dankesworte zukommen zu lassen. Herzlichen Dank für 30 Jahre großartiges Engagement! Danke für die vielfältigen Projekte und Ideen, die ihr bis jetzt geleistet habt. Erinnern möchte ich dabei an das Projekt „Hui statt Pfui“, bei dem 32.000 Teilnehmer 52 Tonnen achtlos weggeworfenen Abfall aufgesammelt haben. Hier möchte ich allen Mitwirkenden herzlich danken dafür, dass sie sich für so eine großartige Sache engagiert haben und unserer Umwelt damit ein Gutes tun.

Ein großes Lob verdienen aber auch die Mitarbeiter der Müllabfuhr und der Straßenreinigung aus dem Hause Magistrat. Ihr leistet wirklich großartige Arbeit für unsere Stadt und das bei jeder Witterung und jeder Temperatur. Herzlichen Dank dafür!

Da ich immer wieder von den Bürgern aus der Pernau bezüglich Altstoffsammelzentrum in der Pernau angesprochen werde, möchte ich noch einmal betonen wie wichtig es für die Bürger der Pernau ist, dass alle Abfallvariationen dort wieder entsorgt werden können, sobald das Sammelstoffzentrum fertiggestellt ist.

Ich möchte aber auch unserer Umweltreferentin Vzbgm. Silvia Huber sehr danken für ihr Engagement, damit das Altstoffsammelzentrum in der Pernau bald in Betrieb genommen werden kann.

Vzbgm. Huber: Danke für diese positive Wortmeldung. Ich werde das weitergeben und bin in sehr enger Abstimmung mit StR. Lehner betreffend Umwidmung. Ich weiß wie wichtig dieses Altstoffsammelzentrum für die Pernauer ist. Wir arbeiten intensiv daran.

Der Antrag zu Punkt 13. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Stadträtin Margarete Josseck-Herd

14.)

Weiterführung der sozialen Familienförderung „Familienförderbeitrag“  
für die Nachmittagsbetreuung von Kindern ab 30 Monate bis zum Schuleintritt  
KI-100-2-2021

Der Antrag (Anlage 12) lautet nach Vorberatung im Generationenausschuss am 15.06.2021:

Die Weiterführung der sozialen Familienförderung „Familienförderbeitrag für das Kindergartenjahr 2021/2022 für Welser Kinder betreffend der Nachmittagsbetreuung von Kindern ab 30 Monate bis zum Schulantritt“ wird beschlossen.

GR. Scheinecker, BA: Jedes Jahr wieder beschließen wir das Fördermodell mit den zweieinhalb Stunden und jedes Jahr gibt es dazu eine Wortmeldung der SPÖ-Fraktion. Heuer können wir es etwas anders besetzen, weil wir im Herbst nicht nur Gemeinderats- sondern auch Landtagswahlen haben. Hier gäbe es Möglichkeiten politische Mehrheiten im Land zu ändern und wir nur mehr tatsächlich darüber reden, dass der Kindergarten eine Bildungseinrichtung und idealweise deshalb kostengünstig bzw. kostenfrei ist. Und das nicht nur am Vormittag, sondern auch am Nachmittag.

Eine kleine Anmerkung am Rande: Ich finde es schön die Väter mitzumeinen, werde aber meinen Mann, der fast immer unsere Tochter abholt sagen, dass er nicht mehr gesondert erwähnt wird.

Zwischenruf StR. Josseck-Herd: Entschuldigen sie, ich habe ein etwas veraltetes Familienbild.

Der Antrag zu Punkt 14. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Johann Reindl-Schwaighofer

15.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem eine  
Tarifordnung für den Verkauf von Eintrittskarten für Dritte  
bei der Vermietung stadteigener Veranstaltungsstätten beschlossen wird  
(Tarifordnung für den Verkauf von Eintrittskarten für Dritte bei der  
Vermietung stadteigener Veranstaltungsstätten – Ticketingtarifordnung 2021)  
K-067-2-2021

Der Antrag (Anlage 13) lautet nach Vorberatung im Kulturausschuss am 21.06.2021, der Gemeinderat der Stadt Wels möge beiliegende Ticketingtarifordnung 2021 (Beilage ./1) beschließen.

GR. Hufnagl: Ich versuchte diese 5.080,-- Euro an Mehreinnahmen am Ende des Berichtes nachzurechnen. Mir ist es gelungen. 5 x pro Jahr x durchschnittlich 300 Karten x 2,49 Euro minus 5 x 144 Euro. D.h. es kommen 5.080,-- Euro Mehreinnahmen heraus. Wie ist das mit zusätzlichen Personalkosten, Wartungskosten für die Software usw.? Vielleicht stimmt hier die Rechnung nicht ganz. Bitte um eine kurze Erklärung.

StR. Reindl-Schwaighofer: Es geht um eine Annahme wie viele Veranstalter unser Ticketing in Anspruch nehmen. Nachdem diese Software und das Personal vorhanden sind gehe ich davon aus, dass fünf Veranstaltungen mit der normalen Besetzung durchgeführt werden können. Sollte sich das anders entwickeln, wird man darüber reden müssen. Es ist ein Zusatzservice, welches ja nicht alle in Anspruch nehmen. Aber damit wir dieses überhaupt anbieten können, brauchen wir diesen Beschluss.

Der Antrag zu Punkt 15. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

16.)

Einsatz von Personal im Rahmen der Ganztageschule  
in den Welser Pflichtschulen  
BK-Schu-123-2021 miterledigt:  
ZE-022-1-39-2021

Der Antrag (Anlage 14) lautet nach Vorberatung im Kulturausschuss am 21.06.2021:

Beiliegende Zuschlagserteilung (Beilage 1) betreffend die Beschaffung von Personal zur Abwicklung des Freizeitbereiches im Rahmen der ganztägig geführten Schulformen in der VS 2 Stadtmitte, VS 4 Pernau, VS 5 Mauth sowie VS 8 Vogelweide mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto € 458.865,-- inkl. USt., an die Firma ISK – Institut für soziale Kompetenz, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 84 b, wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

17.)

Einsatz von Stützkräften im Rahmen der Ganztageschule  
in den Welser Pflichtschulen  
BK-Schu-124-2021 miterledigt:  
ZE-022-1-37-2021

Der Antrag (Anlage 15) lautet nach Vorberatung im Kulturausschuss am 21.06.2021:

Beiliegende Zuschlagserteilung (Beilage 1) betreffend die Beschaffung von Stützkräften zur Unterstützung/Abwicklung des Freizeitbereiches im Rahmen der ganztägig geführten Schulformen in der VS 2 Stadtmitte, VS 4 Pernau, MS 5 Neustadt, MS 6 Vogelweide, MS 8 Lichtenegg sowie dem Integrativen Schulzentrum Vogelweide mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto € 133.806,86 inkl. USt. an die Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinn. GmbH, 4030 Linz, Willingerstraße 21, wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dank für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Mag. Klaus Schinninger

18.)

Straßenbauprogramm der Stadt Wels für das Jahr 2022;  
Grundsatzbeschluss nach der Bauvorhaben-Übertragungsverordnung 2019  
BauD-BauS-21-2021

Der Antrag (Anlage 16) lautet nach Vorberatung im Verkehrsausschuss am 22.06.2021:

Das in der Anlage beigefügte Straßenbauprogramm der Stadt Wels für das Jahr 2022 wird grundsätzlich beschlossen.

Festgehalten wird, dass eine Budgetierung bzw. Finanzierung für diese Vorhaben noch nicht erfolgt ist, weshalb die Festlegung der umzusetzenden Vorhaben entsprechend ihrer Dringlichkeit sowie die diesbezüglich tatsächlich verfügbaren Mittel erst mit Beschlussfassung des Voranschlages 2022 erfolgt.

GR. KR. Schönberger: Wir beschließen so wie jedes Jahr das Straßenbauprogramm – heuer mit 5 Mio. Euro. Nur heuer haben wir besondere Voraussetzungen mit explodierenden Preisen in der Bauwirtschaft. Bei einer Liste mit Strichen für die Dinge, die wir ausführen bzw. nicht ausführen, könnte es aufgrund der Preisentwicklungen sein, dass der Strich immer weiter nach oben rutscht. Im Zuge dieser Preisentwicklungen am Markt müsste ein Dringlichkeitsprogramm festgelegt werden, welches dann auf alle Fälle umgesetzt wird. Dabei sollte es nicht um die budgetären Mittel gehen, sondern um die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Dinge am Ende des Tages.

Ich bin dankbar dafür über einige Projekte im Verkehrsausschuss gesprochen zu haben, die durch Fördermaßnahmen vom Bund bzw. der EU unterstützt und dadurch vorgezogen werden können. Speziell in der Oberfeldstraße, wo es um Ergänzungen des Radwegenetzes geht. Trotz allem brauchen wir für die zukünftigen Straßenbauprogramme als Basis ein Mobilitätskonzept, damit wir wissen, wo wollen wir hin, wo macht eine breitere Straße einen Sinn bzw. wo macht eine Umbaumaßnahme in der einen oder anderen

Straße einen Sinn. Außerdem brauchen wir so ein Konzept als Grundlage für die zu treffenden baulichen Maßnahmen.

Es ist klar, dass eine neu entstehende Siedlung eine Straße zum Zu- und Wegfahren braucht. Über das brauchen wir nicht zu diskutieren. Wir sollten uns das Rüstzeug für die nächste Funktionsperiode zurechtlegen, um eine vernünftige, kontinuierliche und konzeptorientierte Entwicklung unserer Straßen voranzutreiben.

Danke an die Beamtenschaft, die es schaffte dieses Straßenbauprogramm wesentlich früher auf den Weg zu bringen. Danke für den Vorschlag des neuen Verkehrsreferenten und des Baudirektors in Zukunft bei den Ausschreibungen darüber nachzudenken bei Doppelbudgets diese auch gleich für zwei Jahre zu vergeben oder auszuschreiben. Das bringt eine gewisse Preissicherheit und ich würde mir wünschen, dass diese Anregung vom Verkehrstadtrat so umgesetzt bzw. vom Finanzreferenten so aufgenommen wird.

GR. Weidinger: Ganz ehrlich, wir wissen nicht was wir heute beschließen. Der Referent sagte es bereits, es ist ein exemplarisches Sammelsurium, Budget gibt es sowieso noch keines und nach dem Wichtigen werden wir sehen. Im Verkehrsausschuss wurde das Straßenbauprogramm von Baudirektor Dipl.-Ing. Grager vorgestellt. Das war hochinteressant und wir könnten dieses Paket so beschließen. Wir haben aber noch kein Budget.

Wir wurden heute eingeladen mit den Fahrrädern zu dieser Sitzung zu kommen, um ein Zeichen für klimafreundliches Bewegen zu setzen. Dazu gehört das Radfahren - es wurde ein Foto gemacht und wir sind alle stolz darauf. Sieht man sich das Straßenbauprogramm an, so weiß ich nicht, um was es da geht. Die Radwege Stadthofstraße West und Oberfeldstraße kommen erst nach erfolgter Grundeinlösung. Der Radweg in der Schubertstraße war bereits im Straßenbauprogramm 2021 enthalten.

Es war mir besonders wichtig die Straßenbauprogramme 2021 / 2022 zu vergleichen und was wurde auch 2021 nicht umgesetzt. Vielleicht kommt es doch noch – man weiß es nicht! Schloßpark Lichtenegg ist kein großer Wurf. Tannenstraße: Umlegung Radweg, das sind ca. 100 Meter – auch nicht aufregend, Vogelweiderstraße: Lückenschluss Römerstraße bis Billrothstraße, das sind 200 Meter. Zusammen sind das 300 Meter in einem Straßenbauprogramm, wo der Referent sagt, dass Radwege ganz, ganz wichtig sind. Wir machen draußen ein Foto, mit dem wir den Menschen suggerieren wie wichtig Radfahren ist.

Ich wundere mich, dass die GRÜNEN sich bis dato nicht zu Wort meldeten, denn es müsste eigentlich deren großer Aufschrei kommen, wo sie so für das Radfahren sind. Kollege Rammerstorfer schreibt ja immer wieder auf Facebook wie billig es sich die Stadt Wels macht und nichts betreffend Radfahren zustande bringt. Jetzt hätten wir die Möglichkeit zur Diskussion und ich hoffe von den GRÜNEN kommt eine entsprechende Antwort. Die Stellungnahme der Dienststelle Rechtsangelegenheiten sagt alles, weil niemand involviert wurde.

Beim Straßenbauprogramm freut mich besonders der Umbau und die Öffnung der Roseggerstraße. Bei diesem von GR. KR. Schönberger erwähnten Strich kenne ich mich nicht ganz aus, einmal ist er in der Mitte und manchmal ganz oben. Es sind dann von 2021 wieder Projekte enthalten, die unter dem Strich gelandet sind.

Ich weiß nicht, was es ist - aber das ist kein Straßenbauprogramm! Besonders ärgert mich der letzte Satz: „Mehrere Förderungsansuchen für Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen von Gemeindestraßen in Wels wurden vom Land OÖ mit dem wiederholten Hinweis auf die vergleichsweise große Finanzkraft der Stadt Wels sowie die angespannte Finanzlage des Landes Oberösterreich abgelehnt. Zuletzt mit Schreiben des Straßenbaureferenten LHStv. Hiesl von 07.09.2011 und vom 03.07.2014. Meine Damen und Herren, das ist echt ein Armutszeugnis! Vielleicht könnten wir doch noch einmal beim Land anfragen. Es gibt mittlerweile mit Mag. Steinkellner von der FPÖ einen neuen Verkehrslandesrat.

Das ist kein Straßenbauprogramm, aber wir wollen das Ganze auch nicht verhindern. Ich bin aber enttäuscht und deswegen wir werden uns hier der Stimme enthalten.

GR. Mag. Teubl: Zu diesem Straßenbauprogramm wurde schon einiges gesagt. Es sind zumindest keine unnötigen Projekte darin enthalten. Natürlich ist das Meiste in dieser Liste etwas, das wir brauchen. Dass das Ganze kein großer Wurf und eine schwammige Festlegung ist was wir heute beschließen, weil wir gar nicht wissen was davon finanzierbar ist, ist die andere Seite.

Bei den angesprochenen Fahrradwegen kommt es mir vor, sie werden in Wels immer dann gebaut, wenn es Förderungen von der EU und vom Bund gibt. Wir finanzieren natürlich unseren Teil davon, das war es aber auch schon. Eine darüberhinausgehende Initiative gibt es nicht. Eine wirkliche Radfahroffensive sieht anders aus. Es kommen einige 100 Meter dazu, aber das ist bei der lückenhaften Radfahrinfrastruktur in Wels tatsächlich ein bisschen ein Armutszeugnis.

Lasse ich all diese Informationen Revue passieren, dann bleibt nur die Frage, ob das Ganze nicht auf „nach der Wahl“ aufgeschoben werden soll, wo wir über die Finanzierung Bescheid wissen. Ich denke es braucht gerade im Bereich Radfahrinfrastruktur einfach Budgetmittel, die weit über das hinausgehen was hier annähernd zu erwarten ist. Daher stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt in den Verkehrsausschuss zu verweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Mag. Teubl auf Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes in den Verkehrsausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

5 Ja-Stimmen (GRÜNE-Fraktion, NEOS + GR. Zaunmüller)  
gegen 25 Nein-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion ohne GR. Zaunmüller)

abgelehnt.

GR. Paulusberger, GR. Schiefermayr und GR. Mag. Humer sind entschuldigt.

GR. Ruetz, GR. Wohlschlager und GR. Mag. Brenner-Nerat haben die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

GR. Wiesinger: Ich möchte ganz kurz über die Fraktionssitzung der ÖVP berichten. Hier war das nicht so amikal, wie mein Kollege Weidinger es sagte. Beim Lesen der Seite 8 des Amtsberichtes fiel ich fast vom Sessel. Ich bin jetzt doch schon einige Jahre im

Gemeinderat, aber so eine Stellungnahme der Dst. Rechtsangelegenheiten habe ich noch nie gelesen. Für mich ist erschreckend, wie hier gearbeitet wurde und federführend ist der Verkehrsreferent. „Dieser Amtsbericht wurde der Dst. RA am 22.06.2021 um 15.10 Uhr übermittelt. Der Ausschuss findet am 22.06.2021 um 17.00 Uhr statt. Dieser Antrag wurde weder von einem Sachbearbeiter noch vom Dienststellenleiter und Abteilungsleiter unterfertigt.“ Jeden muss hier bewusst sein, dass mit dieser „Öffnungsklausel“ Projekte beschlossen werden können, die einem Gemeinderat nicht bekannt sind und deshalb enthalten wir uns heute der Stimme.

StR. Mag. Schininger: Danke lieber Kollege Wiesinger für den Hinweis! Du kannst dir sicher sein, dass das auch für mich eine sehr unangenehme Situation war und es gab dazu ein sehr, sehr klärendes Gespräch mit der Abteilung. Es wird mit Sicherheit in dieser Form nicht mehr passieren.

Lieber Kollege Schönberger, danke für den Hinweis auf das Mobilitätskonzept. Ich habe es auch schon mit dem Bürgermeister besprochen, denn es ist mehr als an der Zeit, dass die Stadt Wels wieder ein umfassendes Mobilitätskonzept in Auftrag gibt. Das letzte vollständige Verkehrskonzept stammt aus den Jahren 1989 und 1990 und wurde von Knoflach & Rinderer erstellt. Tatsächlich muss die Stadt Wels Geld in die Hand nehmen, weil wir wissen müssen wie sich die Verkehrsströme entwickeln, wie kommen die Menschen bei Betriebsansiedelungen, bei Wohnungsbauten von A nach B. Wie funktionieren Verkehrsströme? Wir wissen nicht wie viele Menschen mit dem Auto in diese Stadt ein- bzw. auspendeln. Daher brauchen wir ganz dringend ein Mobilitätskonzept.

Genauso wie wir ganz viele andere Dinge in dieser Stadt brauchen, brauchen wir mehrere 100.000 Euro, um mit den Straßenmarkierungen zumindest auf gleich zu kommen, um die Versäumnisse der letzten Jahre aufzuarbeiten. Zum Hinweis vom Kollegen Schönberger betreffend die Förderung von Projekten im Bereich der Radwege über die „klimaaktiv“: Aktuell haben wir 1,2 Mio. Euro an Projekten eingereicht und bekommen davon 316.000 Euro gefördert.

Lieber Kollege Weidinger, ich weiß nicht wie lange du im Gemeinderat bist, aber du hast mehrfach gesagt: „Ich kenne mich nicht aus!“ Es ist Wahlkampf, lieber Kollege, und damit ist meine Replik auf deine Wortmeldung schon wieder erledigt.

Der Antrag zu Punkt 18. der Tagesordnung wird mit

	<u>20 Ja-Stimmen</u> (FPÖ- + SPÖ-Fraktion)
gegen	<u>10 Stimmenthaltungen</u> (ÖVP-Fraktion ohne GR. Zaunmüller, GRÜNE-Fraktion, NEOS, GR. Zaunmüller)

angenommen.

GR. Paulusberger, GR. Schiefermayr und GR. Mag. Humer sind entschuldigt.

GR. Ruetz, GR. Wohlschlager und GR. Mag. Brenner-Nerat haben die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

19.)

Neue Mittelschule 5 Neustadt; Zubau und Sanierungen im Bestand;  
Baumeisterarbeiten; Auftragserweiterung an die Firma Felbermayr  
Bau GmbH & Co KG, Wels, Machstraße 7  
SD-TFM-1006-2020

Der Antrag (Anlage 17) lautet:

1. Beiliegendes Schreiben „Auftragserweiterung (Auftrag Beilage ./3) an die Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Wels, Machstraße 7, betreffend Baumeisterarbeiten für die Neue Mittelschule 5 Neustadt – Zubau und Sanierungen im Bestand, zu einer Auftragssumme von brutto € 24.103,84 wird beschlossen.
2. Die mittelbewirtschaftende Stelle wird ermächtigt, nach Maßgabe der gegenständlichen vertraglichen Vereinbarung die Auftragssumme zur Bedeckung unvorhergesehener Mehrleistungen, die anlässlich der Vertragsabwicklung erforderlich werden, im Bedarfsfall um bis zu 5 % zu überschreiten.

Einstimmig angenommen.

20.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 217/B.1 (Stadtteil: Lichtenegg)  
BauR-269-06-11-2019

Der Antrag (Anlage 18) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 21.06.2021, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 217/B.1 (Stadtteil Lichtenegg) beschließen.

GR. Hufnagl: Ich sprach mit StR. a.D. Klaus Hoflehner schon einmal über die Verkehrsführung. Es wird eine sogenannte „Straße A“ (diese hat ja noch keinen Namen) mitten durchgebaut und seitens der Anrainer in der Preglstraße besteht die Befürchtung, dass verstärkter Verkehr durch diese „Straße A“ in Richtung Westen führt und wieder zurück über die Preglstraße. Die Preglstraße ist eine Straße ohne Gehsteig. Die Anwohner mit Kindern haben Angst, dass sich der Verkehr in dieser Straße massiv erhöht, weil in diese Straße A eingefahren und am Ende nicht umgedreht, sondern in der Preglstraße zurückgefahren wird.

Meine Bitte an den neuen Verkehrsstadtrat sich das anzusehen. Vielleicht kann eine Verkehrsführung über der Kuhnstraße ins Auge gefasst werden, weil die Kuhnstraße

doppelt so breit ist und Gehsteige links und rechts hat. Einfach meine Bitte, sich das noch einmal anzusehen.

StR. Lehner: Das Thema Verkehr wird immer sehr intensiv mit der Verkehrsabteilung diskutiert. Ziel ist es als Stadt Wels keine Sackgassenlösungen zu finden. Sackgassen sind für die Kommunalbetriebe sehr unangenehm, daher eine entsprechende Aufschließung mit dieser Straße A, die begleitet wird von Bäumen und einem Gehsteig. Es ist zu erwarten, dass der Hauptverkehr von diesen Häusern auch wieder über diese Straße in die Föhrenstraße zurückführt. Diese Straße wird kaum von Menschen befahren werden, die eine Durchfahrt suchen, denn es gibt keine Verbindung in andere Stadtteile. Es ist eine reine Wohnraumschließung.

Egal ob Preglstraße, Straße A oder Kuhnstraße, es werden die Wohngebiete aufgeschlossen. Es gilt hier darauf zu schauen, damit es nicht zu entsprechenden schnellen Verkehrsverbindungen kommt. Die Verlängerung der Straße A führt direkt mit einem Gehweg in diesen Freizeitbereich, der entsprechend in der Flächenwidmungsplanung berücksichtigt wurde - hier soll ja ein Park entstehen. D.h. auch diese Qualität wurde angedacht. In der Straßenführung und -ausführung kann mit entsprechenden baulichen Maßnahmen darauf Rücksicht genommen werden, damit die Geschwindigkeiten in diesem Bereich wirklich niedrig gehalten werden. Damit sollte die Preglstraße unattraktiv für ein Durchfahren bzw. für ein Umfahren dieser Gebiete sein.

Der Antrag zu Punkt 20. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

GR. Weidinger verlässt um 18.50 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

21.)

Vertragsraumordnung gem. Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF;  
Überarbeitung der Position technische Infrastruktur hinsichtlich  
grüner Infrastruktur (Parkanlagen); Einführung einer Pauschale;  
Einführung einer Vertragsstrafe bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung  
BauD-SP-79-2021

Der Antrag (Anlage 19) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 21.06.2021:

Die Organe der Stadt werden beauftragt,

1. auf Basis der Adaptierung der Position Technische Infrastrukturkosten hinsichtlich der Kosten für grüne Infrastruktur (Parkanlagen) eine „Pauschale für grüne Infrastrukturkosten“ gemäß der Darstellung im gegenständlichen Amtsbericht – unter Beachtung und Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der örtlichen Raumordnung – umzusetzen sowie

2. eine Vertragsstrafe in Höhe von je 1/3 der Pauschalen für soziale und grüne Infrastruktur derzeit in Summe rund € 16,-/m<sup>2</sup> umzuwidmender Fläche bzw. Zugewinn an Bruttogeschoßfläche nach Ablauf von 6 Jahren – bzw. von € 20,- jeweils nach Ablauf von weiteren 2 Jahren pro m<sup>2</sup> umzuwidmender Fläche bzw. Zugewinn an Bruttogeschoßfläche – ab Rechtskraft der Verordnung für die Nichteinhaltung der vereinbarten Bauverpflichtung in die abzuschließenden Raumordnungsverträge aufzunehmen.

Insbesondere bei Großprojekten besteht für das zuständige Organ der Stadt Wels die Möglichkeit zum Zeitpunkt der Widmung eine auf eine realistische Projektrealisierung abgestimmte Regelung zu treffen. Auf die Gleichbehandlung der Projekte ist dabei Bedacht zu nehmen.

GR. Wildfellner: Leider können wir diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen. Wir hatten im Ausschuss keine Möglichkeit den Amtsbericht einzusehen. Am 21.06.2021 war der Ausschuss und zwei Tage später erhielten wir diesen Amtsbericht. Es wurde zwar von StR. Lehner sehr gut beschrieben, ersetzt allerdings keine Unterlage. Diese Pauschale für die grüne Infrastruktur wäre durchaus diskussionswert und wir stehen dem eigentlich positiv gegenüber.

Von unserer Seite aus finden wir die Grundstückseinlöse in Höhe von 75 €/m<sup>2</sup> sehr ambitioniert – wenn es so kommen würde, wäre es in Ordnung. Als zweites finden wir, dass die Auswirkungen auf den sozialen Wohnbau nicht geklärt sind. Daher stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen TOP in den Ausschuss zurückzuverweisen, um ordentlich darüber diskutieren zu können.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Wildfellner auf Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

gegen 13 Ja-Stimmen (SPÖ- + GRÜNE-Fraktion, NEOS, GR. Zaunmüller)  
16 Nein-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion ohne GR. Zaunmüller)

abgelehnt.

GR. Paulusberger, GR. Schiefermayr und GR. Mag. Humer sind entschuldigt.

GR. Ruetz, GR. Wohlschlager, GR. Mag. Brenner-Nerat und GR. Weidinger haben die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

StR. Lehner: Ich begründete den knappen Zeitrahmen im Ausschuss. Es gäbe die Möglichkeit des Initiativantrages. Mir war es aber wichtig zumindest im Ausschuss darüber zu diskutieren, auch wenn die Unterlage erst Stunden vorher fertig war. Zwischen Ausschuss und Gemeinderat gibt es eine entsprechende Vorbereitungszeit und hier waren die Unterlagen auch bei den SPÖ-Mitgliedern schon vorhanden.

Daher glaube ich, dass wir gerade das Thema sozialer Wohnbau entsprechend abgedeckt haben, weil es genau für diesen Punkt eine Möglichkeit gibt auf die Zahlungen zu

verzichten. Das ist mir wichtig. Es ist allen hier wichtig, dass wir auf den sozialen Wohnbau in der Stadt Rücksicht nehmen.

Der Antrag zu Punkt 21. der Tagesordnung wird mit

gegen 16 Ja-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion ohne GR. Zaunmüller)  
13 Stimmenthaltungen (SPÖ + GRÜNE-Fraktion, NEOS, GR. Zaunmüller)  
angenommen.

GR. Paulusberger, GR. Schiefermayr und GR. Mag. Humer sind entschuldigt.

GR. Ruetz, GR. Wohlschlager, GR. Mag. Brenner-Nerat und GR. Weidinger haben die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

22.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 59) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 27)  
BauR-269-05-15-2018

Der Antrag (Anlage 20) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 21.06.2021:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (59. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (27. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

23.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 77) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 36)  
BauR-269-05-6-2020

Der Antrag (Anlage 21) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 21.06.2021:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (77. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (36. Änderung) beschließen.

GR. Kittenbaumer: Bei diesen verschiedenen Umwidmungen handelt es sich um eine der letzten größeren Grünraumflächen, die die Stadt Wels hat. Bei diesen ist großes Entwicklungspotential für den Wohnbau und für die Stadtteilentwicklung gegeben. Es ist sehr begrüßenswert, dass Wels noch wachsen möchte und der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept in diese Richtung lenkt.

Verbunden damit sind aber auch große Herausforderungen für die Zukunft. So soll mittendrin ein Siedlungssplitter entstehen. Wir sind gemeinsam alle gefordert, dass weitere Stadtteilentwicklungen in der Pernau dann nicht wie ein Fleckerlteppich aussehen und das positive Stadtteilbild in Zukunft gewahrt wird. Die Stadt Wien macht das schon sehr gut vor mit dem Projekt „Wofo Wien“. Dabei werden zuerst ausreichend Grundflächen gekauft und dann erst ganzheitlich in das Konzept einbezogen.

Es soll natürlich die Leistbarkeit der Mieten in Zukunft gegeben sein und diese Wohnungen sollen nicht als Anlegeobjekte gesehen werden. Als Perner Bewohner und Gemeinderat der Stadt Wels hoffe ich wirklich auf eine ansprechende und nachhaltige Bebauung, bei der in der Zukunft darauf geachtet und sichergestellt wird, dass die geplanten Parkanlagen tatsächlich kommen und umgesetzt werden. Ich möchte keine Betonwüste, die dichtest bebaut und besiedelt ist und nur sehr wenig Grünraum für die Kinder und für die Erholung vorhanden ist. Denn das würde wiederum für viele Konflikte sorgen und durch die dichte Bodenversiegelung würde auch die Temperatur in der Stadt sehr massiv ansteigen.

Wichtig ist mir ebenfalls, dass die Perner Bürger involviert werden und eine Möglichkeit haben sich hier ausreichend über die Planungen in Kenntnis zu setzen wie sich die Pernau entwickeln wird. D.h. es sollen nicht nur die Grundstücksbesitzer informiert werden. Schön wäre es hier eventuell eine Bürgerinitiative in Betracht zu ziehen.

Vzbgm. Huber: Ich möchte eine kleine Anmerkung machen und weiß, dass das ÖEK in zwei bis drei Jahren wieder überarbeitet wird. Die Klimaerwärmung stellt die Stadt vor enorme Herausforderungen und ich darf auf die spannende Präsentation verweisen, die ich kürzlich zum Thema Regionalklimaanalyse vom Land Oberösterreich, Abteilung Umweltschutz, gesehen habe. Anwesend waren auch die Mitarbeiter der Abteilung Stadtentwicklung, Herr Magistratsdirektor sowie die Naturschutzbeauftragte.

Diese Regionalklimaanalyse kann man auch auf die Stadt herunterbrechen. Es geht darum wo eine Frischluftschneise kommt, wo ist die kalte Luft in die Stadt, wie wird gebaut etc. Als Umweltreferentin meldete ich für das kommende Budget Mittel für eine solche Klimaanalyse an und hoffe dabei auf die Zustimmung von allen. Dies nur zur Anregung und zur Berücksichtigung, das ist sehr wichtig.

GR. Kroiß: Als ehemalige Bewohnerin der Pernau finde ich es ganz toll, was in diesem Stadtteil gerade passiert. Es werden zwei Kindergärten und ein Abfallsammelzentrum gebaut, die Infrastruktur wird ausgebaut und wir schaffen es immer noch, dass Grünflächen vorhanden bleiben und damit das Wohnen besser wird. In der Pernau besteht noch Potential zur Weiterentwicklung.

GR. Mag. Teubl: Dieses uns heute zur Beschlussfassung vorliegende Projekt ist durchaus zweischneidig zu beurteilen. Einerseits sieht man sich den Flächenwidmungsplan an, so ist es ein sehr schönes Projekt und es wird dann hoffentlich bei der Realisierung auch genauso schön. Andererseits ist es – und das wurde auch vom Land Oberösterreich in

einer Stellungnahme moniert – eine Insellösung. Das heißt, wir bauen nicht im Anschluss an eine bestehende beschlossene Bebauung, sondern setzen dieses Projekt quasi auf die grüne Wiese.

Das ist an und für sich etwas, was man nicht tun sollte. In der Pernau besteht das Problem mit den Grundstückseigentümern, weil sie die Flächen, die wir eigentlich brauchen würden um in Anschluss an die bestehende Bebauung zu verbauen, nicht verkaufen wollen, kein Interesse haben bzw. dort weiterhin Landwirtschaft betreiben wollen. So kommt es eben zu dieser Insellösung.

Die Frage ist, ob hier alles mitbedacht wurde. Wie sieht es mit der Anbindung an den öffentlichen Verkehr aus? Ist überhaupt noch so ein Bedarf an Wohnungen gegeben oder bauen wir eigentlich nur mehr für Spekulanten? Auch das sollte abgeklärt werden, bevor wir in Zukunft weitere solche Projekte planen. Ist es überhaupt nicht vielleicht für die nächste Zukunft so weit sagen zu müssen, dass wir überhaupt nicht mehr auf einer grünen Wiese bauen, sondern nur mehr dort wo bereits eine Bebauung war? Das heißt wir bauen um, wir stocken Geschäftsflächen auf, wir nutzen leerstehende Fabrikareale, wir erweitern bestehende Bebauungen. Alles das sollte in Zukunft in der Planung an erster Stelle stehen. Nachdem wir in letzter Zeit so viele Wohnbauprojekte abgewickelt haben, sollten wir vielleicht die Frage stellen, ob nicht einfach damit Schluss sein sollte?

StR. Lehner: Danke für die umfangreichen Wortmeldungen. Ein Bebauungsstopp führt in einer wachsenden Stadt zu enormen Preissteigerungen für alle Bevölkerungsgruppen. Das wollen wir nicht und steht jetzt nicht zur Diskussion, sondern es ist ein Wunsch von GR. Mag. Teubl, der aus meiner Sicht zur Kenntnis zu nehmen ist und jetzt nicht diskutiert wird.

Spekulation sehe ich nicht. Ja, es wird viel auch von privaten Wohnbauträgern investiert. Das führt zu einer Erhöhung des Wohnungsangebotes in unserer Stadt. Das wirklich Positive an dieser Fläche ist – aus meiner Sicht kein Siedlungssplitter -, es ist eines der Projekte, die die neue Fernwärmeleitung der eww ag von Anfang an attraktiv machen. Das ist im Vorfeld abgestimmt, d.h. das gesamte Gebiet wird durch die Fernwärmeleitung aufgeschlossen. Hier kann die Energie auf kurzem Wege genutzt werden. Dieser von der eww ag zu errichtende Nordring - um das Klinikum Wels zu erschließen - führt über dieses Grundstück. Hier ist auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr eine wichtige weitere Voraussetzung für eine nachhaltige CO<sub>2</sub>-neutrale Heizmöglichkeit. Das wünschen wir uns im Stadtgebiet immer wieder.

Warum keine von uns gewünschte „Siedlungsentwicklung von West nach Ost“? Wir stellten schon bei der Suche nach einer Fläche für einen Kindergarten fest, es ist fast unmöglich sich hier Wunsch-Grundstücke auszusuchen. Wir haben die Situation, dass ein Großgrundbesitzer seine gesamte Fläche veräußert und wir versuchten die Investoren zu drängen, damit sie mit anderen Grundstückseigentümern tauschen. Dieses Vorhaben war leider nicht von Erfolg gekrönt. Die Tauschmöglichkeit ist aus vielen Gründen nicht möglich.

Ich verstehe hier die Landwirte, sie sind stolz ihre Böden aufzubereiten und im städtischen Bereich auch Bio-Landwirtschaft zu betreiben. Das ist wichtig für unsere Stadt und diese Landwirte zu vertreiben, um für eine Bebauung die Grundstücke zu räumen, halte ich für den falschen Weg. Bei denen, die Grundstücke verkaufen wollen, sollte die Stadt die sich ergebende Chance nutzen. Das passiert jetzt hier und Richtung Nord-Ost.

Das Thema Siedlungssplitter wurde vom Land so gesehen, dass es kein Splitter ist, sondern ein Anschluss an eine bestehende Bebauung von Nordosten kommend. Aber es ist nicht als Splitter zu sehen und es kommt dazwischen eine weitere Widmungsthematik auf uns zu, um wirklich die Lücke zu schließen. Es wurde um das gesamte Areal eine Bebauungsstudie der Stadt Wels gelegt. Wir wissen wirklich wo Parks notwendig sind und haben jetzt schon die Grundstücksabtretungen für einen großen Teil dieses Parks mitvereinbart. Er kann somit errichtet werden und es wurden nicht wie vor langer Vorzeit zwei Parkflächen definiert, aber nicht gleichzeitig mit der Widmung dafür gesorgt die Flächen zu erwerben.

Jetzt können wir beides, d.h. wir bekommen die Bebauung und die Grünflächen dazu, inklusive der Grünverbindungen und der Radverbindungen. All das ist für die Zukunft schon definiert. Ich bin überzeugt mit diesem Projekt hat die Pernaue eine Chance – und die Pernaue hat vielen Chancen – auf attraktive Wohnflächen.

Der Antrag zu Punkt 23. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

24.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 78) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 37)  
BauR-269-05-8-2020

Der Antrag (Anlage 22) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 21.06.2021:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (78. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (37. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

25.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 82)  
BauR-269-05-12-2020

Der Antrag (Anlage 23) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 21.06.2021:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (82. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015) beschließen.

GR. KR. Schönberger: Wir diskutierten schon im Ausschuss darüber, dass die SPÖ-Fraktion dieser permanenten Weiterentwicklung in der Oberfeldstraße nicht mehr einfach zustimmen wird. Es ist ja nicht nur die Oberfeldstraße an die Belastungsgrenze angelangt, sondern auch alle dort wohnenden Menschen bzw. diejenigen, die dorthin zum Einkaufen fahren.

Gerade das Bauhaus hebt in der Zu- und Abfahrt bei jedem Kunden den Adrenalinpiegel beim Herausfahren. Linksabbiegen ist so gut wie nicht möglich. Auf dem noch freien Grundstück soll ein Bürogebäude entstehen – die Worte höre ich wohl -, aber es wäre viel besser eine vernünftige Verkehrslösung für das Zu- und Abfahren zu finden. Das Problem dabei ist, dass der Ball zwischen Verkehrs- und Planungsstadtrat hin und hergeschoben wird. Aber es heißt Planungsreferat und hier muss der Verkehr mitgeplant werden und am Ende bleiben die Menschen über, die dort einkaufen und wohnen.

Wir bauen gegenüber in der Wallerer Straße mit der WSG und mit der Welser Heimstätte sehr viele Wohnungen. Jetzt brauchen wir dort unbedingt ein Bürogebäude? Warum kann das bestehende Bürogebäude nicht aufgestockt werden? Es könnten durchaus bessere Lösungen in Betracht gezogen werden. Es gibt in der Oberfeldstraße speziell auf der Seite Bauhaus kein vernünftiges Konzept.

Wir sprachen vorhin schon über die Radwege. Wenn sie zum Interspar, Hofer oder den dort angesiedelten Geschäften fahren wollen, so können sie auf der Südseite der Oberfeldstraße den Radweg benutzen, der in beide Richtungen geht. Will man dann auf die andere Seite, so muss beim Zebrastreifen abgestiegen und am Fußgängerweg das Fahrrad geschoben werden, dann kommen sie zu den Parkplätzen. Das sind die Lösungen, die wir bei der Erschließung von all diesen Grundstücken und all diesen Flächen haben. Das kann nicht möglich sein! Wir errichteten auf der gegenüberliegenden Seite Gebäude. Dabei hieß es eine Zufahrt über den Florianiweg ist unzumutbar. Dort wurden Schranken angebracht, aber es wäre die beste Lösung von dort auszufahren.

Jetzt ist in diesem Bereich ein Kreisverkehr, weil vom Hofer kommend nur rechts abgebogen werden darf. Dort gehen die Fußgänger und Radfahrer drüber und wir haben auf vier Seiten einen Zebrastreifen. Jeden Freitagnachmittag und am Samstag staut es. Genau dort auf das Grundstückseck bauen wir jetzt noch etwas hin, denn es kann nicht möglich sein einen Quadratmeter übrigzulassen, um damit etwas Konstruktives zur Verkehrslösung beitragen zu können.

Dem kann einfach nicht mehr zugestimmt werden. Die Zustände in der Oberfeldstraße sind katastrophal und bedürfen einer Lösung. Hier ein neues Bürogebäude zu errichten, auch wenn die Notwendigkeit durch das Bauhaus vorhanden ist, ist sicher keine Lösung. Deshalb wird sich die SPÖ-Fraktion auch der Stimme enthalten.

GR. Hufnagl: Ich kann den Aussagen meines Vorredners nur zustimmen und möchte wissen, wie und von welcher Seite die Zufahrt geplant ist.

StR. Mag. Schininger: Ich hätte die Bitte an den Planungsreferenten tatsächlich den Verkehr immer mitzudenken. Mein Vorgänger erzählte mir, dass zuerst etwas geplant und umgewidmet wird. Hinterher kommt man drauf den Verkehr nicht mitberücksichtigt zu haben. Peter, du schmunzelst, aber wahrscheinlich habe ich schon Recht in dieses Horn stoßen zu müssen.

Es gibt mehrere Straßen, wie die Oberfeldstraße, die verkehrstechnisch unlösbar sind. Wenn ich jetzt weiß es kommt der Wohnbau in der Wallerer Straße/Oberfeldstraße, das Bauhaus baut auf dem gegenüberliegenden Grundstückseck ein Bürogebäude und nach der Unterführung in Richtung Laahen wird irgendwann zwischen der Passauer Bahn und dem Kindergarten ein Gewerbezentrum entwickelt werden, ebenso gegenüber den Häusern Schmidinger Straßer/Zellerstraße auf dem großen Feld beim „Genuss Steira“, so ist das eine enorme Herausforderung.

Bei all dem frage ich mich wohin der Verkehr will? Bei einem Betriebsbaugebiet und hunderten Wohnungen weiß ich nicht, wo die Menschen tatsächlich hinfahren. Ich freue mich – werde es wahrscheinlich nicht mehr erleben – auf die Flugtaxi, denn vielleicht haben wir dann in der Höhe einen Stau. Karl, du hast nicht Recht, es ist nicht nur am Freitag und Samstag der Stau, sondern jeden Tag. Ich fahre antizyklisch in mein Büro und jeden Tag staut es in Richtung Interspar / Bauhaus, wenn ich über den Getränkemarkt rechts Richtung Unterführung in die Laahen fahre.

Wels schafft es hin und wieder in die Ö3-Verkehrsnachrichten, indem so zweimal im Jahr spezielle Dinge in der Oberfeldstraße passieren. Lieber Peter, wir wissen nicht was der 26. September bringt, hoffen aber beide, dass wir nach dem 26. September noch zusammenarbeiten dürfen. Wir sollten Planung, Verkehr und all das größer denken.

GR. Hufnagl: Es wurde jetzt so viel von den Wahlen am 26. September gesprochen. Meines Wissens können danach auch die Ausschüsse neu geordnet werden. Da wäre es vielleicht eine gute Idee gewisse Referate und Verantwortlichkeiten in eine Hand zu legen. Wir sparen uns dann diese Diskussionen über die Zuständigkeiten. Sondern legt das alles in ein Referat, damit gibt es eine klare Zuständigkeit und erreicht zusätzlich, dass beides in einem gedacht wird. Das sollten wir uns vielleicht vornehmen.

StR. Lehner: Markus, es ist durchaus sinnvoll und das wird immer so sein, außer man reduziert die Stadt auf ein Referat und alle Macht bekommt der Bürgermeister. Zum guten Austausch mit den Kollegen im Stadtsenat gibt es immer Schnittstellen und Thematiken.

Lieber Karl Schönberger, ein Ping-Pong-Spiel zwischen Verkehrsreferenten und Planungsreferenten gab es noch nie. Mit Klaus Hoflehner arbeitete ich exzellent zusammen und mit StR. Klaus Schininger verbindet mich erst eine kurze Zusammenarbeit bzw. eine Phase seiner Einarbeitung. Aber ich gehe auch davon aus, dass wir nicht Tischtennis spielen, sondern uns hier austauschen.

Zur entsprechenden Situation betreffend die Zu- und Abfahrt: Diese wird über die Wallerer Straße bzw. über die derzeitige Büroabfahrt in die Straubinger Straße abgeleitet und nicht über die Kundenabfahrt. Das sind zwei getrennte Bereiche und wurde in den ersten Bebauungsstudien so definiert. Es gibt zu jeder Flächenwidmungsplanänderung ein entsprechendes Verfahren mit dem Land Oberösterreich als Aufsichtsbehörde und es gibt entsprechende zu erbringende Verkehrsgutachten. Das heißt, der Verkehr wird immer mitgedacht und ist mitzuplanen. Wir sehen uns nicht nur die Parzelle an, sondern wir entwickeln eine Region auch im Örtlichen Entwicklungskonzept.

Lieber Klaus Schininger, sehen wir uns im ÖEK an was noch möglich ist und was nicht mehr möglich ist. Beim „Genuss Steira“ ist entsprechend dem jetzigen ÖEK keine weitere

Planung vorgesehen, weil wir durchaus wissen, dass wir im Bereich der Oberfeldstraße an die Grenzen des Machbaren stoßen und genau deshalb gibt es schon diesen Planungsauftrag. Von der ASFINAG ist das Kleeblatt nicht voll ausgeführt bei der Autobahnausfahrt und das führt zu zusätzlichem Verkehr und zu einer Belastung für die dort wohnende Bevölkerung.

Eine wichtige Initiative zur Entlastung des Verkehrs ist das zweite Abfallsammelzentrum in der Pernau. Das verbindet mich mit Frau Vzbgm. Huber. Auch hier wieder eine Querschnittsmaterie der Zusammenarbeit und wo gemeinsam nach guten und besseren Lösungen für die Bevölkerung in Wels gesucht wird. Das führt zur entsprechenden Reduktion der Frequenzen in diesem Bereich.

In Summe ist es für die Arbeitnehmer und für die Unternehmer in unserer Stadt ein wichtiges Projekt und ersuche daher um Beschlussfassung.

Der Antrag zu Punkt 25. der Tagesordnung wird mit

16 Ja-Stimmen (FPÖ-Fraktion ohne GR. Schatzmann,  
ÖVP-Fraktion ohne GR. Zaunmüller, GR. Mag. Teubl)  
gegen 1 Nein-Stimme (GR. Schatzmann)  
und 12 Stimmenthaltungen (SPÖ + GRÜNE-Fraktion ohne GR. Mag. Teubl,  
NEOS, GR. Zaunmüller)

angenommen.

GR. Paulusberger, GR. Schiefermayr und GR. Mag. Humer sind entschuldigt.

GR. Ruetz, GR. Wohlschlager, GR. Mag. Brenner-Nerat und GR. Weidinger haben die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Gemeinderat Stefan Ganzert

26.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Ausweitung des Delogierungspräventionsprojekts "Kautionsfond"  
Verf-015-I-18-2021

GR. Ganzert: Dieser Antrag wird für sie nichts Neues sein, denn das Thema Kautionsfond haben wir in dieser Funktionsperiode schon mehrfach besprochen. Das erste Mal 2016 forderte unsere heutige Nationalrätin und Bürgermeisterkandidatin Petra Wimmer bereits auf dieses Delogierungspräventionsprojekt auch in unserer Stadt umzusetzen. Es gab

Diskussionen und wurde immer wieder in den Ausschuss verschoben. Als Argumente wurde angeführt, dass die Stadt Wels das nicht dürfe, wir keine Bank sind, die rechtlichen Hintergründe etc. und dennoch gibt es ein Pilotprojekt vom Land Oberösterreich.

Es startete im Jänner 2021 im Innviertel und im Salzkammergut. Es ist eine neue und effiziente Form der Unterstützung, die erprobt wird. Gerade in diesen Tagen wissen und merken wir, das Zuwarten bei den Stundungen, die Durchführungen der Delogierungen und sämtliche Folgen von CORONA, Jobverlust oder wenn krankheitsbedingt ein Wohnungswechsel ansteht, ist für viele Menschen ganz schwierig. Schwierig sich das Wohnen zu leisten. Wohnen heißt nicht nur Miete zu bezahlen, sondern auch eine Kautions, einen Baukostenzuschuss etc. zu stellen.

Menschen in akuter Wohnungsnot oder auf finanzielle Hilfe angewiesen mussten oft einen Spießrutenlauf machen. Sie werden von der Sozialberatungsstelle, von Sozialvereinen und vielen sehr ernstzunehmenden Vereinen unterstützt, aber es ist oft sehr schwierig diese Unterstützung rechtzeitig zu finden. Es müssen nicht immer soziale Notlagen sein und es muss nicht immer diese „arme“ Person sein, die hier eine Unterstützung von der öffentlichen Hand braucht. Es können auch junge Menschen sein, die eine Hausstands-Gründung planen, junge Familien mit zusätzlichem Raumbedarf.

Es kann der Fall sein sich die Miete geradeso leisten zu können, wenn es dann aber um die Stellung der Kautions geht – meistens das Dreifache einer Bruttomonatsmiete – gibt es Probleme bei der Beschaffung. Aus diesem Grund hat das Land OÖ im Innviertel und im Salzkammergut begonnen eine neue Form der Delogierungsprävention mit dem Kautionsfond vorzustellen. Im Unterschied zum bisherigen Modell haben die Bezieher die Möglichkeit eine Unterstützung in Form eines nichtverzinsten Darlehens zu erhalten. Die Höhe der Unterstützung beträgt bei Mehrpersonenhaushalten maximal 2.000 Euro und bei Einpersonenhaushalten maximal 1.200 Euro im Jahr. Im Einzelfall können bis zu 50 Prozent davon als nichtrückzahlungspflichtige Unterstützung zur Auszahlung kommen.

Warum bringen wir heute noch einmal diesen Antrag? Es war hier schon zwei Mal Thema und wurde immer wieder in den Sozialausschuss verwiesen. Im Tracking-System ist nachzulesen, dass es in mehreren Sitzungen behandelt wurde. Wir sprachen mit den Kollegen im Innviertel und im Salzkammergut. Geplant ist im Anschluss an dieses Pilotprojekt 2021 zu evaluieren und allfällig auf das gesamte Bundesland und damit auch auf Wels auszuweiten.

Uns ist es wichtig hier ein Signal zu setzen. Ein Signal an das Land OÖ, indem sich der Gemeinderat der Stadt Wels für die Ausweitung des vom Land OÖ initiierten Delogierungspräventionsprojekts „Kautionsfond“ auf das gesamte Land OÖ und damit auch auf die Region Wels-Stadt ausspricht.

Sollte am Ende des Jahres das Land OÖ eine Evaluierung vornehmen und es wird nicht auf ganz OÖ ausgeweitet bzw. es werden lokale unterschiedliche Regelungen angesehen, so ist für uns Sozialdemokraten Wohnen ein Grundbedürfnis. Wohnen darf gerade in sozialen Härtefällen nicht am Einkommen scheitern und nicht Armut produzieren, wo wir uns doch als Stadt Wels oft für den günstigen Wohnraum in der Stadt rühmen. Selbst wenn das Land das nicht machen will, dann muss die Stadt alles ihr Mögliche in die Hand nehmen, um Menschen, die ihre Unterstützung brauchen, zu unterstützen.

Ich halte das Modell eines nichtverzinsbaren Darlehens gerade für junge Leute sinnvoll, gerade bei Hausstandsgründung, wenn man nach der Lehre von zu Hause ausziehen möchte oder muss. Bitte diesen Antrag als Appell zu verstehen, ein Signal des Gemeinderates, welches im Land OÖ ankommen soll, damit diese Form der Unterstützung begrüßt wird, wir für eine Ausweitung stehen und diese Unterstützung auch den Welsern zugutekommt. Ich ersuche um Diskussion und Beschlussfassung.

Vzbgm. Raggl-Mühlberger: Wenn ich mir den Antrag so ansehe weiß ich, wir sind im Wahlkampf angekommen. Es ist eine reine interne Willenserklärung, dass die Stadt Wels der Ausweitung des Projektes „Kautionsfond“ des Landes OÖ positiv gegenübersteht. Das ist nicht einmal ein Signal an das Land, denn dann hätte es eine Resolution sein müssen. Das wäre das stärkere Signal an das Land OÖ gewesen.

Ich bin mir nicht ganz sicher, was die SPÖ-Fraktion jetzt will. Will sie die Ausweitung des Kautionsfonds vom Land oder möchte sie, wie in einem Video gefordert, überhaupt die Schaffung eines Kautionsfonds? Ich habe schon sehr oft im Ausschuss berichtet, dass die Stadt Wels nicht befugt ist einen Kautionsfond zu machen. Linz macht das, aber in Knittelfeld wurde dieser Kautionsfond von der Aufsichtsbehörde beanstandet und abgelehnt mit dem Hinweis, dass eine Vergabe nur zulässig ist, wenn die Rückzahlung garantiert werden kann. Das kann die Stadt Wels nicht und dadurch dürfen wir keine Kreditgeschäfte tätigen.

Nichtsdestotrotz möchte ich sagen, dass sich die Stadt Wels natürlich für die Ausweitung dieses Kautionsfond ausspricht, weil wir seit fünf Jahren auf diesen warten. Bevor ich überhaupt Wohnungsreferentin wurde gab es bereits Projekte dazu und seit fünf Jahren warten wir darauf, dass dieser Kautionsfond endlich ins Leben gerufen wird. Mit 01.01.2021 war es dann endlich so weit. Mosaik im Salzkammergut gibt es schon viel länger und die Caritas im Innviertel. Man nahm deshalb genau diese zwei Regionen, um sich das dort noch einmal anzusehen und zu evaluieren. Natürlich ist es meine Aufgabe mit dem Land ständig in Verbindung zu sein, um zu sehen wo wir stehen. Letzter Stand dazu ist derzeit, dass das Projekt laufend evaluiert wird. Im Herbst 2021 gibt es einen Endbericht und aufgrund dieser Basis wird eine Entscheidung getroffen, ob es im ganzen Land OÖ ausgerollt wird oder nicht.

Daher stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag im Ausschuss zu bearbeiten, wenn wir die Stellungnahme des Landes kennen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von Vzbgm. Raggl-Mühlberger auf Zuweisung des Initiativantrages (Anlage 24) in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Richtlinie für die Vergabe von Pflicht- und  
Ermessenssubventionen der Stadt Wels  
Verf-015-I-20-2021

GR. Ganzert: Wir beschäftigten uns damit schon eingehend beim Bericht des Landesrechnungshofes. Dieser hat u.a. auch einige Vorschläge zu den Förderungen der Stadt Wels abgegeben. Wir diskutieren darüber, aber das ist immer ein heiß umkämpfter Punkt. Es ist eine gewisse Hausmacht der Referenten, sehr begehrt und die öffentliche Hand ist bekannt dafür. Auf kommunaler Ebene wird sehr gerne angesucht, weil hier die persönliche Beziehung am stärksten ist. Das sind Unterstützungen, Pflicht- oder Ermessenssubventionen.

Die Stadt Wels unterstützt im Millionenbereich, insbesondere im Sport-, Sozial-, Wirtschafts-, Gesundheits- und Kulturbereich. Vom Landesrechnungshof wurden durchaus gewisse Höhen der Subventionen, z.B. im Bereich Sport in Frage gestellt. Wir werden oft auf den Grund und die Messbarkeit angesprochen. In vielen Momenten kann mit der Art der Subvention, ob es eine Veranstaltung ist oder mit der Menge der Besucher argumentiert werden. Meistens heißt es dann, dass es immer schon so war, dass es eine Standardsubvention ist etc. Eine wirkliche Antwort zu geben ist oft sehr schwierig.

Deshalb wollen wir mit unserem heutigen Dringlichkeitsantrag den Finanzreferenten der Stadt Wels auffordern eine einheitliche, transparente und nachvollziehbare Richtlinie für die Vergabe von Pflicht- und Ermessenssubventionen in der Stadt Wels auszuarbeiten und das gerne in Verbindung mit einem Kriterienkatalog. Wir wollen niemanden Handschellen anlegen oder jemanden komplett festnageln und maßregeln.

Es gibt Subventionen, die erklärt werden müssen, Subventionen mit speziellem Hintergrund, denn es gibt besondere Ereignisse und besondere Veranstaltungsformen. Es muss auch möglich sein projektbezogen in einer besonderen Art und Weise zu fördern. Wenn sich der Welser Bürger den Subventions-Checker im offenen Haushalt ansieht, dann sind hier zwei Vereine, der eine wird über eine Subvention finanziert, der andere über einen Vertrag. Die Vergleichbarkeit und die Objektivität sind somit nicht gegeben.

Mit dem Antrag geht es uns nicht darum irgendjemanden etwas wegzunehmen oder zu sagen, wir kürzen oder streichen jetzt die Pflicht- oder Ermessenssubventionen. Wir wollen viel mehr. So etwa in den verschiedensten Förderrichtlinien, z.B. bei der Wirtschaftsförderung oder im Bereich der Kultur mit einem Förderbeirat einen gewissen Gleichstand erlangen. Damit soll es uns möglich sein in die unterschiedlich zur Verfügung stehenden Förderungstöpfe der Stadt Wels zu greifen und es nicht davon abhängt, ob ich heute im Sport-, Sozial- oder Wirtschaftsbereich tätig bin. Sondern dass ich weiß auf was ich mich einlassen kann.

Es soll hier erhöhte Planungssicherheit vermittelt werden und dem jeweiligen Förderwerber soll es eine Sicherheit geben, weil wir ihnen eine Antwort geben können, mit der sie etwas anfangen können. Der Antrag ist als Beginn für den Eintritt in eine Diskussion gedacht. Deshalb soll der Finanzreferent den Vorschlag ausarbeiten. Wenn dann die große Diskussion kommen sollte, gibt es eine geltende Fassung der Subventionsordnung der Stadt Wels. Auf diese wird in den Amtsberichten Bezug genommen. Dann hat das seine Richtigkeit. Aber es geht dabei nicht um den Inhalt der Subvention, die Art der Förderung, sondern darum, wann zurückgezahlt werden muss, die Verzinsung etc.

Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir gemeinsam einen Schritt gehen und den Welsern zeigen und beweisen, dass wir den Mut haben uns nicht zu verstecken, sondern dass jeder ausgegebene Steuer-Euro oder jeder Euro, der eine Pflicht- oder Ermessenssubvention ist,

ein wichtiger Beitrag für die Welser Gesellschaft mit ihren Vereinen und verschiedenen Strukturen ist. Bitte um Diskussion und allfällige Beschlussfassung.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Lieber Stefan, du hast es schon angesprochen: Es gibt eine Subventionsordnung der Stadt Wels seit 1974. Diese wurde fünfmal novelliert und gilt für alle Subventionen, ob Ermessens-, Pflicht-, Sport-, Wirtschafts-, Sozial und Gesundheits-, Kultursubventionen usw. In Punkt 5. der Richtlinie sind die Kriterien festgelegt wann, wer, welche Subvention bekommt und in Punkt 5.c sind auch der Umfang, Gesamtkosten und Finanzierungplan etc. dargelegt.

Wenn du jetzt eine einheitliche, transparente und nachvollziehbare Richtlinie forderst, so stelle ich die Frage was an dieser Richtlinie – die noch dazu Vzbgm. a.D. Hermann Wimmer novellierte – ist nicht transparent, nachvollziehbar und einheitlich? Die SPÖ-Fraktion hätte ansonsten damals eine Richtlinie beschlossen, die diese Kriterien nicht erfüllt und das kann ich mir kaum vorstellen.

Aus meiner Sicht ist es daher nicht nachvollziehbar was ihr geändert haben wollt an dieser jetzt bestehenden Subventionsordnung und hätte mir eine etwas genauere Erklärung gewünscht. Alles in der Begründung Stehende erfüllt die jetzige Subventionsordnung.

Ich stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag in den Finanz- und Präsidialausschuss zu verweisen, um dort zu erklären was ihr eigentlich wollt. Nur transparent ist ein bisschen zu wenig.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von Bgm. Dr. Rabl auf Zuweisung des Dringlichkeitsantrages (Anlage 1) in den Finanz- und Präsidialausschuss zur Beratung und Diskussion wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Tarifordnung für ganztägige Schulformen (GTS)  
Verf-015-I-21-2021

Bgm. Dr. Rabl: Zu diesem Dringlichkeitsantrag liegt mir ein Abänderungsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vor mit folgendem Wortlaut:

„Die Fachabteilung Schule, Sport und Zukunft wird beauftragt eine neue Tarifordnung für ganztägige Schulformen (GTS) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“ Ich ersuche diesen in die Diskussion miteinzubeziehen.

StR. Reindl-Schwaighofer: Der vorliegende Antrag stammt aus der erfreulichen Diskussionskultur im Kultur- und Bildungsausschuss. Wir brachten am 31.05.2021 einen Antrag betreffend Nulltarif für die Ganztagesesschule ein. Es herrschte durchaus die einheitliche Meinung, dass ganztägig geführte Schulen ein ganz wichtiges Instrument sind, um Kindern und Jugendlichen, die den Anschluss verloren haben oder den Anschluss in schulischen Belangen nicht finden, eine Möglichkeit zu geben.

Es wurden auch Fragen nach der Höhe des Einkommens, der Zumutbarkeit für die Gebührenbezahlung diskutiert. Das sind die Grundlagen für diesen Beschluss. Ich regte auf Basis dieser Diskussion in der Fachabteilung an einen Entwurf für eine Tarifordnung zu erstellen. Wir entschieden uns keine Tarifordnung zu machen, sondern das Informationsblatt für die Eltern so auszuarbeiten wie wir uns das vorstellen und denken es entspricht der Diskussion im Kultur- und Bildungsausschuss.

Beim Zusatzantrag der FPÖ-Fraktion soll diese Beilage aus dem Antrag genommen werden. Die Beschlussfassung einer Tarifordnung ermöglicht den Eltern ihre Kinder in eine Ganztagesesschule zu geben. Wir müssen uns von der Einstiegshöhe, die derzeit bei 1.040 Euro liegt, verabschieden. Das wird für das erste Kind bezahlt - darüber waren wir uns im letzten Gemeinderat einig – es muss sich hier etwas ändern. Ich gehe davon aus, auch bei „Hinauskatabolieren“ dieser Beilage eine qualifizierte Diskussion zu führen.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil wir im kommenden Schuljahr den Schülern, den Eltern, den Familien einen moderateren Beitrag ermöglichen wollen. Dafür ist eine rasche Beschlussfassung nötig. Es muss mit den Eltern über die Schulen kommuniziert werden, weil die Eltern auf Basis der Gebührenordnung leider sehr oft die Entscheidung fällen ihre Kinder in die Ganztagesesschule zu geben oder nicht zu geben.

Im Ganztageseschulbereich ist es uns in den letzten Jahren gelungen einen Lückenschluss bei den Neuen Mittelschulen zustande zu bringen. Es gab dazu divergierende Diskussionen und deshalb freut es mich jetzt in allen Neuen Mittelschulen in allen Stadtteilen ein Angebot für eine ganztägige Beschulung zu haben. In der dazukommenden Neuen Mittelschule Pernaun laufen die Anmeldungen gut. Auf meinen Antrag hin beschlossen wir gemeinsam die Mozartschule so zu adaptieren und umzubauen, damit sie im kommenden Schuljahr ihr Angebot umsetzen kann. Das wird sicher ein Gewinn für diesen Stadtteil, weil diese Schulkinder dann nicht auf einen anderen Stadtteilsprengel ausweichen müssen.

Im Bereich der Volksschulen sind wir leider noch nicht beim Lückenschluss. In der VS 8 in der Vogelweide fangen wir mit der ganztägigen Beschulung an. Dafür gibt es schon 40 Anmeldungen und die am Anfang diskutierte Tarifordnung führte dazu, dass wir leider dort einige Kinder aus finanziellen Gründen verloren haben. Eine große Baustelle in diesem Bereich ist sicher noch die Neustadt. Dort ist das Volksschulgebäude denkmalgeschützt und wir müssten einen größeren Aufwand betreiben, wenn wir dort ganztägige Schulangebote machen wollen. Die Tatsache, dass wir dort immer noch kein Angebot haben, führt zu einem großen Druck der Volksschule Mauth und viele Eltern versuchen ihre Kinder in einen anderen Schulsprengel umzuschulen. Ein großer Anteil von Eltern möchte und braucht ein ganztägiges Schulangebot, um ihrer Berufstätigkeit nachgehen und ihr Leben meistern zu können. Hier müssen wir einfach nächste Schritte setzen, um zu einer guten Abdeckung des Angebotes zu kommen.

In der Doppelvolksschule Lichtenegg gibt es ebenfalls noch kein Angebot, wobei wir in der Neuen Mittelschule Lichtenegg ein gutes Angebot haben. Dort brauchen wir notwendigerweise das Angebot, um den „Schulsprengeltourismus“ zu verhindern. Sehr geehrte Kollegen, ich ersuche sie diesen Antrag zu beschließen mit oder ohne Beilage. Es wird darum gehen den Eltern einen Tarif anzubieten, der es ihnen ermöglicht ihre Kinder in den entsprechenden Schulen unterzubringen, um uns als Stadt Wels eine Zukunftsfähigkeit zu geben.

Wenn wir heute darüber diskutieren ganze Jahrgänge von Kindern und Jugendlichen zu verlieren bei einer Statistik, die uns Jahr für Jahr mit den meisten Bildungsverlierern bis zum 25. Lebensjahr ausweist, so wird es notwendig sein einen Tarif zu beschließen, der den Eltern, den Familien und den Kindern Lebenschancen gibt. Dazu können wir als Gemeinde im Bereich der Schule die Infrastruktur und das ganztägige Schulangebot bereitstellen. Ich ersuche um Beschlussfassung.

GR. Schäfer, BSc, MSc: Wir von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion begrüßen diesen Antrag. Uns war bei der Zuweisung auch schon die soziale Staffelung sehr wichtig. Aus unserer Sicht geht die soziale Staffelung allerdings noch nicht weit genug und wir sind der Meinung es besteht hier durchaus noch Spielraum schwache Einkommen zu entlasten und die, die es sich leisten können, weiter zu belasten. In diesem Zusammenhang muss beim Schulesen aufgepasst werden, weil das auch Teil des Rechnungshofberichtes war und dabei wurde die zu geringe Kostendeckung kritisiert. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag ohne Beilage zustimmen, damit die Fachabteilung einen ordentlichen Tarif ausarbeiten kann.

GR. Wiesinger: Dieses Thema beschäftigt uns schon sehr lange. Ich sehe schon die Ziellinie, aber wir sind noch nicht ganz im Ziel. Ich möchte mich bei allen Teilnehmern des Ausschusses sehr herzlich für die intensive Diskussion bedanken. Die SPÖ-Fraktion brachte im Ausschuss den Antrag zur kostenlosen GTS ein, haben uns in der Diskussion aber dann darauf geeinigt die Tarifordnung genauer anzusehen.

Wir hätten uns hier schon annähern können. Früher lag die Bemessungsgrundlage bei 1.040 Euro und jetzt stieg diese auf 1.800 Euro. Mir persönlich ist sehr wichtig diese nicht nur nach unten, sondern auch nach oben anzuheben. Den Höchstbeitrag musste man bei 2.600 Euro Familieneinkommen bezahlen. Damit zähle ich noch nicht zu den Großverdienern, deshalb bin ich dankbar auch dort erhöht zu haben.

Lieber Johnny, wenn du einen Ausschuss einberufst, ich bin bereit! Ich bin bereit das relativ rasch umzusetzen und sollten wir keine Gemeinderatssitzung mehr haben, so kann ich mir vorstellen eine Vorausverfügung zu unterschreiben. Dieses Thema hat es in sich, ist ganz wichtig und wir sollten bereits im September mit der neuen Tarifordnung starten und nicht noch ein Jahr verlieren.

StR. Reindl-Schwaighofer: Danke für die Wortmeldungen! Beim Verpflegungskostenbeitrag nahmen wir einen Mittelwert. Wir nahmen genau den Wert, der in den Horten verrechnet wird. Dadurch ergibt sich der gleiche Beitrag und ein gerechter Zugang. Wenn wir den Antrag beschließen, werde ich das als Auftrag sehen das Ganze möglichst schnell umzusetzen. Danke für die Diskussion. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Abänderungsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion (siehe Seite 72) wird mit

	<u>18 Ja-Stimmen</u> (FPÖ- + ÖVP-Fraktion, NEOS)
gegen	<u>3 Nein-Stimmen</u> (GRÜNE-Fraktion)
und	<u>8 Stimmenthaltungen</u> (SPÖ-Fraktion)

angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 2) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

GR. Paulusberger, GR. Schiefermayr und GR. Mag. Humer sind entschuldigt.

GR. Ruetz, GR. Wohlschlager, GR. Mag. Brenner-Nerat und GR. Weidinger haben die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Sprachförderung  
Verf-015-I-22-2021

GR. Scheinecker, BA: Wir bringen heute einen Dringlichkeitsantrag ein in Bezug auf die Sprachförderung. Im Zuge des Sprachgipfels der Stadt Wels gab es viele spannende Diskussionen vorab und anschließend mit Pädagoginnen im eigenen Umfeld, mit Kulturvereinsmitgliedern usw. Es gibt hier unterschiedliche Sichtweisen und in Österreich ist Bildung tatsächlich etwas, das vererbt wird. Ganz viele unserer schulischen bildungstechnischen Leistungen sind mit der Förderung durch die Eltern zu verbinden, indem wir die Kinder animieren zu lesen, Kulturprogramme wahrzunehmen etc.

Wir hatten einige Projekte in der Stadt und dieser Antrag soll keine Kritik an der Sprachförderung der Pädagogen per se sein. Es gibt einige Konzepte aus der Vergangenheit in der Schublade, die wir in der Praxis gelebt haben und vor allem von den jetzt aktiven Pädagogen sehr geschätzt wurden. Das sind oft ganz kleine Schrauben, bei denen nachgeschärft werden kann. Vor allem im Bereich der kultursensiblen Sprachförderung und beim Konzept der Mehrsprachigkeit. Dieses findet momentan wenig Berücksichtigung. Es gibt einige großartige Konzepte im Fundus der Stadt Wels, u.a. mehrere sehr dicke Ordner zum Thema Sprachbrücke.

Sprachbrücke war die Sprachförderung vor der Sprachförderung Neu. Das war die konzeptionelle Grundlage und ist auf dem Konzept Mehrsprachigkeit, auf intensiver Sprachförderung, wie wir sie jetzt noch haben und auf Elemente der Elternarbeit aufgebaut. Es gab immer wieder Versuche die Eltern einzubinden, die Sprache der Kinder zu fördern und auf der Erstsprache/Muttersprache aufzusetzen.

Corona beeinflusst die Sprachentwicklung bei Kindern nicht gerade positiv. Es wird auch immer schwieriger die Eltern ins Boot zu holen. Deshalb sollten wir besser funktionierende Zugänge finden. Ich stelle das gerne zur Diskussion und möchte einige konkrete Punkte

herausholen, bei denen ich glaube sie sind wesentliche Benefits, die relativ einfach und kostengünstig unsere Sprachförderung ergänzen können.

Es ist nicht das Wesentliche in welcher Sprache die Kinder herausgefordert werden. Es ist nebensächlich, ob ich dem Kind in meiner Erst- oder Muttersprache vorlese, weil es beim Vorlesen vor allem darum geht eine positive Verbindung zur Sprache aufzubauen. Als meine Tochter in die Schule kam, freute sie sich sehr darauf das Lesen zu erlernen. Jeden Abend habe ich ihr vorgelesen. Das Beste an der Schule war diese Bücher dann selbst lesen zu können und nicht mehr auf das Vorlesen der Mama angewiesen zu sein.

Es gibt traurigerweise ganz viele Kinder, die das Lesen von Büchern nicht als Bereicherung finden, weil sie es einfach nicht so kennen. Vielleicht tun sich die Eltern schwer damit ein deutsches Buch vorzulesen. Es gibt Menschen, die spannend vorlesen und erzählen können und denen wir sehr gerne zuhören. Es gibt aber auch welche, bei denen müssen wir uns sehr bemühen, damit wir ihnen folgen können.

Die Leihbüchereien in den Kindergärten sind ein Teil der Sprachbrücke. Wird dort ein Buch in der Erstsprache ausgeborgt und daraus vorgelesen, so kann ich darauf ansetzen. Ich kann die Motivation meines Kindes dahin steigern sich mit der Sprache auseinanderzusetzen und darauf anknüpfen. Denn Lernen basiert auf einer Vernetzung im Gehirn. Wir wissen, wenn ich „das kleine ich bin ich“ in Türkisch lese und es aus dem Kindergarten in Deutsch kenne, dann tue ich mir viel leichter, weil ich auf ein bestehendes Wissen aufbauen und mich vernetzen kann. Möglicherweise wird es uns nicht gelingen aus jedem Kind bei Schuleintritt einen deutschen Musterschüler zu machen.

Es ist ein einfacher Versuch. Es geht dabei nicht um Unsummen und es wären ein paar Ansätze, mit denen mit kleinen Schritten die Eltern zum Vorlesen motiviert werden. Wir hatten auch muttersprachliche oder erstsprachliche Stützkräfte, die den Sprachstand der Kinder in der Erstsprache überprüften, wie sich die Familie zuhause mit der Sprache tut. Das ist ein ganz wesentlicher Ansatz auf diese früheren erfolgreichen Konzepte der Stadt zurückzugreifen. Unser aller Interesse muss tatsächlich sein, Kinder mit der Kompetenz in der Sprache Deutsch auszustatten, die Integration beim Start in die Schule zu erleichtern und dort anzusetzen wo sie stehen.

Es geht nicht darum ihnen stundenlang in Deutsch vorzulesen, sondern wir müssen bei der dahinterstehenden Beziehungsarbeit ansetzen. Das ist ganz oft die Erstsprache, in der ich mich wohlfühle, in der ich Emotionen ausdrücken kann und in der ich dann meine ersten Schritte mache und Geschichten höre. Viele Pädagogen sagten nach dem Sprachgipfel, dass sie das alles eh schon hatten. Ich weiß, viele von ihnen waren vom Konzept der Sprachbrücke begeistert, machten es gerne, weil einfach gute Ansätze enthalten waren. Wir könnten diese wertvolle Arbeit fortführen.

StR. Josseck-Herdt: Liebe junge Kollegin Scheinecker! Das war maschinengewehrmäßig, ein Hobby und fast eine Manie von ihnen, dass sie der Sprachförderung der Stadt Wels die Bestnote verwehren. Sie graben in den Schubladen nach Vergangenen, um das dann schön zu reden. Die Sprachbrücke stützte sich auf acht muttersprachliche Helferinnen. Diese halfen bei der Organisation von Veranstaltungen mit den Eltern mit, übersetzten usw. Das waren türkische, bosnische und serbokroatische Helferinnen.

Jetzt haben wir 42 Sprachen und wir können diese nicht mehr abdecken. Wie sollen wir erklären türkische und bosnische Helferinnen zu haben, aber keine in den Sprachen Albanisch, Farsi, Syrisch etc. Nein! Wir setzen jetzt nicht mehr auf diese Stützkräfte, die auch eine Sonderstellung unter den Helfern hatten, sondern haben Helferinnen und Pädagoginnen mit Migrationshintergrund und diese setzen wir natürlich bei Bedarf ein. Beispielsweise beim ersten Besuch von Kindern im Kindergarten, denn dann sind sie noch nicht integriert in der Sprache und hier sind muttersprachliche Einsätze sehr wertvoll. Wir sind nicht gegen Erst- oder Muttersprache, sondern wir geben im Gegenteil den Kindern Spiele mit Bezug auf die Muttersprache mit. Das sind kleine Aufgaben, Übungen, bei denen es u.a. um die Muttersprache geht. Das ist gut so und das wollen wir auch nicht aufgeben.

Deutsch ist die gemeinsame Sprache des Kindergartens. Die Kinder könnten sich untereinander gar nicht mehr verständigen. Diese Sprache wird hoffentlich auch dialektfrei vermittelt, denn das ist ganz wichtig damit jemand verstanden werden kann. Wir haben kein Interesse, dass die Eltern ihre Identität aufgeben, sondern wollen sie einbeziehen mit ihrer Vergangenheit und ihrer Muttersprache. Aber wir haben großes Interesse daran, dass die Eltern erkennen, dass Deutsch die Kommunikationssprache in Österreich ist und man daran nicht vorbeikann. Diese Vermittlung ist uns ganz wichtig, weil es überlebensnotwendig für die Kinder bei Eintritt in die Schule ist.

Zum Thema Sprachförderung kann man unterschiedlicher Meinung sein. Aber alle bestätigen - die Mitarbeit der Eltern ist essenziell. Um das geht es uns und hier werden wir ansetzen. Wir haben auch noch andere Ideen in Petto, die ein Ausfluss dieses Sprachgipfels sind. Ich bin überzeugt jemand fordert die Zuweisung in den Ausschuss, denn so eine Sache, von der wir verständlicherweise keine Ahnung haben, kann nicht einfach so beschlossen werden.

GR. Kroiß: Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in den Generationenausschuss zu verweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Kroiß auf Zuweisung des Dringlichkeitsantrages (Anlage 3) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in den Generationenausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

19 Ja-Stimmen (FPÖ-, GRÜNE- + ÖVP-Fraktion ohne GR. Zaunmüller)  
gegen 9 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion, NEOS, GR. Zaunmüller)

angenommen.

GR. Ganzert ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR. Paulusberger, GR. Schiefermayr und GR. Mag. Humer sind entschuldigt.

GR. Ruetz, GR. Wohlschlager, GR. Mag. Brenner-Nerat und GR. Weidinger haben die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Einberufung eines Pflegegipfels  
Verf-015-I-23-2021

GR. Mag. Schindler: An dieser Stelle möchte ich die Hintergründe zum Antrag zur Einberufung eines Pflegegipfels in Wels näher erläutern. Bevor ich in das Thema einsteige, möchte ich mich im Namen der SPÖ-Fraktion bei allen Mitarbeitern im Bereich der Pflege und Gesundheit auf das Herzlichste für ihren Einsatz in den letzten Monaten und Jahren bedanken. Ohne sie wäre unser System zusammengebrochen. Genau deshalb liegt es an uns, an der Politik, die Aufmerksamkeit den Mitarbeitern in diesem Bereich zu schenken.

Viele von uns haben die Pressemeldungen der letzten Wochen über die Welser Alten- und Pflegeheime verfolgt betreffend leerstehende Betten, Personalnot, Konkurrenzkämpfe und Mitarbeiter, die oftmals schon an ihrer Belastungsgrenze angekommen sind. Während der Pandemie wurden die Mitarbeiter der Pflege kräftig beklatscht. Ihr Ruf nach einer 35-Stunden-Woche und besseren Arbeitsbedingungen verhallte verbunden mit den Anstrengungen durch belastende Arbeitsbedingungen in diesem Bereich. Verschärft durch die Covid-19-Krise ist es nicht verwunderlich, dass es hier immer schwieriger wird Personal zu finden.

Angesichts des Umstandes bis 2030 in Österreich bis zu 100.000 Pflegekräfte mehr zu benötigen besteht dringender Handlungsbedarf. Bereits vor der Covid-19-Krise war uns allen klar, dass es eine Pflegereform auf Bundesebene braucht. Dieser Umstand verschärfte sich in den letzten Jahren noch einmal deutlich. Die zusätzlich beschlossene Förderung der Community Nurses zur Unterstützung des bestehenden Systems ist ein erster wichtiger Schritt des Bundes. Aber eine echte Pflegereform muss mehr umfassen. Hier müssen wir - obwohl Feuer am Dach ist - wohl noch etwas warten. Ganz klar, der Bund ist hier säumig und zahlen müssen die Rechnung die Städte und Gemeinden. Diese werden hier im Stich gelassen.

Landesrätin Birgit Gerstorfer gibt auf Landesebene ihr Bestes und bringt immer wieder konstruktive Vorschläge. So hat sie während der besonders intensiven Covid-19-Zeit für Unterstützungspersonal in den Oö. Alten- und Pflegeheimen gesorgt. Auch Wels konnte davon profitieren. Wir wissen die Stadt Wels ist in diesem Bereich nur bedingt zuständig, aber angesichts der Wichtigkeit und Dringlichkeit kann und muss die Stadt Wels auch aktiv werden und eine Vorreiterrolle einnehmen. Für uns eignet sich das Thema Pflege nicht für Schuldzuweisungen und parteipolitische Streitigkeiten. Dazu ist es uns - bestimmt auch ihnen - viel zu wichtig.

Es betrifft Pflegebedürftige, Angehörige und diejenigen, die tagtäglich diese wichtigen Tätigkeiten ausüben. Deshalb unser Vorschlag für einen Pflegegipfel. Hören wir auf die Mitarbeiter in den Pflegeheimen, auf die Reinigungskräfte, auf die zu Pflegenden und ihre Angehörigen. Und zwar ohne Vorbehalte und Konsequenzen für diejenigen, die sich hier einbringen. Wir, aber auch die Expertinnen in diesem Bereich haben viele Ideen wie den Problemfeldern auch auf Welser Ebene entgegengesteuert werden kann. Z.B. durch die Nutzung der Förderung der Community Nurses zur Entlastung der bereits bestehenden Pflege oder ein Pilotprojekt der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen mit Pflegeschwerpunkt für Wels. Oder ein Modellprojekt von Birgit Gerstorfer „Junge Pflege“ in der Altenbetreuungsschule für junge Menschen. Oder - vielleicht speziell für Wels

interessant - ein Lehrgang in diesem Bereich für Menschen mit Migrationshintergrund. Es liegt in der Verantwortung der Stadtpolitik rechtzeitig vorzusorgen, dass langfristig ein ausreichendes Angebot sichergestellt ist, damit die Menschen in unserer Stadt in Würde leben und altern können. Lassen sie uns gemeinsam an einem Strang ziehen, mit allen Plänen in diesem Themenfeld. Lassen sie uns bei einem Pflegegipfel die aktuelle Situation evaluieren und langfristige gute Lösungen für Wels suchen. Ich ersuche um ihre Diskussion und Zustimmung.

StR. Josseck-Herdt: Sehr geehrte Frau Mag. Schindler! Über diesen Dringlichkeitsantrag gehört die Überschrift „Panikmache auf Kosten der Senioren“. Sie sagen wir sollen uns um die Angehörigen und die Bewohner kümmern, wir sollen ihnen ein Ohr schenken. Sie verunsichern die Welser Bevölkerung und insbesondere die Angehörigen und die Bewohner, denn in den Welser Seniorenheimen gibt es keinen Pflegenotstand. Den Terminus Pflegenotstand haben sie mit uns in Verbindung gebracht. Der entbehrt jeder Grundlage! Ich verwehre mich dagegen und werde ihnen das beweisen, denn zum Glück ist das sehr einfach.

Wir übermitteln jedes Monat Datenblätter zur Prüfung an das Land Oberösterreich an die Heimaufsicht. Auf diesen Datenblättern werden die Anteile der Pflegestufen mit dem entsprechenden Personalstand erhoben und die Erfüllung des Personalschlüssels nachgewiesen. Der vom Land vorgegebene Korridor für diesen Personalschlüssel reicht von 100 % Abdeckung bis 115 %. Über 115 % sollen wir nicht mehr gehen. Das muss man wissen, damit man unsere Situation besser einschätzen kann.

Ende jeden Monats wird diese Meldung gemacht. Mir liegt jetzt die Abrechnung von Ende Juni vor. Diese lautet: Haus Neustadt: 113,22 %, Haus Laahen: 115,9 % - hier liegen wir schon darüber, Haus Noitzmühle: 109,11 %, Haus Leopold Spitzer Heim: 114,48 %. Also wir sind personell gut ausgestattet. Langzeitkrankenstände werden in dieser Rechnung nicht berücksichtigt. Aber bei einer 100%-igen Vollbelegung – die fast nie zustande kommt – hätten wir durchschnittlich für alle Häuser 102,61 %. Wir haben zur Zeit 32 Betten leer. Das verringert sich tagtäglich, aber sehr moderat, weil wie in jeder Kommune in ganz Oberösterreich wegen Corona viele Angehörige ihre Senioren nicht so ohne Weiteres im Heim unterbringen wollen.

Das ist im letzten Jahr stark zurückgegangen und die strengen Besuchsregeln waren auch nicht gerade förderlich, weil sich jeder denkt seine Angehörigen so lange nicht zu sehen ist nicht zu verantworten. Die Verweildauer in den Heimen ist zur Zeit sehr, sehr gering. Es zeichnete sich schon voriges Jahr ab. Es gab seit Jänner 80 Aufnahmen in die Heime und genauso viele Todesfälle. Das ist ein Grund warum diese 32 Betten nicht belegt sind. Der Personalmangel ist auf keinem Fall die Ursache.

Es kommt auch noch dazu, viele Angehörige sind in Kurzarbeit oder arbeitslos und diese überlegen dann, ob sie die Pflege nicht selbst übernehmen, denn dann bleibt ihnen wenigstens das Pflegegeld erhalten. Vor der Pandemie waren unserer Häuser voll. Aber in OÖ gab es schon damals viele leere Betten, ja ganze Stockwerke waren nicht in Betrieb, weil ihnen das Personal fehlte – uns nicht! Derzeit sind in OÖ zwischen 800 und 1000 Betten leer und das schon seit längerem. Da nehmen sich doch unserer 32 Betten sehr bescheiden aus.

Damit wir das Haus anfüllen, bauten wir die Kurzzeitpflege aus zu sog. Urlaubsbetten oder Betten zur kurzfristigen Rekonvaleszenz. Außerdem übernahmen wir vom Bezirk Wels-Land Senioren, die einen besonderen Pflegebedarf (Palliativ Care) haben. Unsere Mitarbeiter im Haus Noitzmühle sind ja prädestiniert dafür solche Pflegeleistungen zu erbringen, denn sie haben eine ganz tolle Ausbildung und sind dafür geschult.

Wir sind in der Lage innerhalb von einem Tag ein Bett zuzuweisen. Das ist mir in den letzten Wochen auch immer wieder geglückt. Aber, um zukünftig für eine stärkere Nachfrage gerüstet zu sein – mit der wir sicher einmal rechnen müssen, abhängig von den Besuchsregelungen –, suchen wir natürlich alle Möglichkeiten, um zu qualifiziertem Personal zu kommen. Personal ist immer noch vorhanden, aber wir wollen die Besten haben. Dafür gibt es viele Plattformen, wie Leasingfirmen. Auf diese haben sie sich versteift. Dabei geht es nicht darum, dass das Personal kommt und geht wie es ihnen passt, sondern Leasingfirmen machen die Postensuche für die Klienten. Die kommen teilweise aus anderen Bundesländern, sie wollen nach OÖ, nach Wels und lassen sich dann vermitteln.

Wenn sie gut sind lassen wir sie nicht wieder gehen, bieten ihnen eine Fixanstellung an und wir können sie dann in den Häusern halten. Das ist aber nur eine kleine Facette und ist noch nicht im Gange, aber wir sehen uns um was der Markt hier bietet. Ich glaube bei vorsorglicher Planung ist das gerechtfertigt. Wir fördern die Ausbildung unserer Mitarbeiter, die Aufschulung von Pflegeassistenten zum Pflegefachassistenten, wir nehmen alle Stipendiaten auf und agieren als Stammheime. Praktikantinnen bzw. Stipendiatinnen absolvieren bei uns ihr Praktikum und diese sehen dann, wie gut es ist bei uns zu arbeiten.

Wir beschäftigen auch Fachkräfte-Stipendiaten, die jetzt wieder durch das Arbeitsamt gefördert werden. Dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach solch einem Jahr stöhnen und ausgebrannt sind, ist sicher nachvollziehbar. Ich bin empathisch und möchte, dass es den Mitarbeitern gut geht und sich alle in ihrem redlich verdienten Urlaub erholen. Frau Kollegin, wenn sie eine Pflegegipfel wollen, dann sollte dieser im Land oder im Bund stattfinden, denn neue Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesem Bereich fehlen uns tatsächlich.

GR. Schäfer, BSc, MSc: Die Referentin schilderte es gerade: Wir sind in Wels gut aufgestellt in der Pflege. Die Personalanforderungen vom Land haben wir zu 100 % erfüllt bzw. sogar noch übertroffen. Wir haben frei verfügbare Betten und übernehmen sogar Palliativ Care Patienten für andere Bezirke. In Wels besteht kein Pflegenotstand, daher stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in den zuständigen Ausschuss zu verweisen, damit die Referentin den Kollegen der Opposition einen aktuellen Zwischenstand zur Pflegesituation in Wels geben kann.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Schäfer, BSc, MSc auf Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages (Anlage 4) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

26 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, GRÜNE- + ÖVP-Fraktion ohne GR. Zaunmüller)  
gegen 2 Nein-Stimmen (NEOS, GR. Zaunmüller)

angenommen.

GR. Paulusberger, GR. Schiefermayr und GR. Mag. Humer sind entschuldigt.

GR. Ruetz, GR. Wohlschlager, GR. Mag. Brenner-Nerat und GR. Weidinger haben die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

GR. Haböck hat die Sitzung des Gemeinderates um 20.20 Uhr verlassen.

GR. Hufnagl verlässt die Sitzung des Gemeinderates um 20.30 Uhr.

**Dringlichkeitsantrag** der SPÖ-Gemeinderatsfraktion  
betreffend Anpassung der Gebührenverrechnung für  
die städtischen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen  
Verf-015-I-24-2021

GR. Mag. Schindler: Wir haben jetzt die Chance den Eltern der Welser Hortkinder noch einmal eine wirkliche Freude vor den Ferien zu machen. In den Horten der Stadt Wels wird in den ersten beiden und in der letzten Ferienwoche ein Ferienprogramm für die in den Horten regulär angemeldeten Kinder angeboten. Dieses Ferienprogramm wird sehr engagiert gestaltet und sehr gut angenommen. Für die Eltern der Kinder ist es eine Hilfestellung, weil die Kinder in diesen Wochen bereits an den Vormittagen in den Horten betreut werden und so die schulfreie Zeit wirklich überbrückt werden kann. Insgesamt reduzieren sich dadurch die Sommerferien von neun auf sechs Wochen.

Bei der Gebührengestaltung gibt es im Hort einen 3-Tage- und einen 5-Tage-Tarif, die jeweils für den ganzen Monat in Rechnung gestellt werden. Gerade während der Ferienprogrammwoche haben viele Eltern ihre Kinder an den Vormittagen von Montag bis Freitag angemeldet, weil in diesen Wochen vor allem die Vormittage überbrückt werden müssen. Nun werden Monate, in denen bereits während einer einzigen Woche im Monat mehr als diese drei Tage im Hort verbracht werden, gesamthaft mit dem höheren 5 Tage-Tarif verrechnet. So auch speziell während der Zeiten des Ferienprogramms.

Das führt dazu, dass speziell im September der 5-Tage-Tarif verrechnet wird, auch wenn nur in der letzten Ferienwoche der Hort von Montag bis Freitag genützt wird und während dem restlichen Monat nur 3 Tage in der Woche. Dieses Vorgehen führt zu einer Mehrbelastung der Eltern, die unseres Erachtens absolut ungerechtfertigt und unpassend ist. Für uns kann es hier nur einen Systemfehler geben, der ganz leicht behoben werden kann. Aufgrund der Dringlichkeit, weil es den Juli und September betrifft, muss unseres Erachtens diese Schieflage umgehend behoben werden. Heute und hier im Sinne der Welser Eltern und deshalb bitte ich sie um ihre Zustimmung.

StR. Josseck-Herdt: Meine sehr geehrte Frau Kollegin Mag. Schindler! Ich hätte es mir leicht machen können, weil bei ihrem Satz „Der Gemeinderat möge beschließen“ haben sie geschrieben: „Der Gemeinderat beauftragt den Magistrat der Stadt Wels die Gebührenverrechnung für die städtischen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen so anzupassen, dass eine ganzwöchige Teilnahme am Ferienprogramm der Horte die Tarifstruktur der übrigen Wochen des jeweiligen Monats nicht zum Nachteil der

Zahlungspflichtigen beeinflusst.“ hätte ich gesagt, da bin ich dafür, denn das Ferienprogramm ist ganz etwas anderes.

Diese Wochen im Hort sind keine Ferienwochen. Das ist eine sehr, sehr gute, qualitätsvolle Betreuung der Kinder und ist mit der Ferienbetreuung, die heuer in der Mauthschule das erste Mal gemeinsam mit den Kindern aus den Schulen, die nicht im Hort sind, abgeführt wird, nicht vergleichbar. Die Abteilung wusste am Anfang nicht was sie genau damit meinen und schlüsselte das heute früh noch auf. Wir sind zur Erkenntnis gekommen, das ist kein Systemfehler. Wir rechnen monatlich ab und nicht wochenweise.

Wenn am 01. September das Kind in den Hort geht, dann gilt das für den ganzen Monat September. Die verrechnete Zeit ist die, die das Kind im September verbringt. Das Kindergartenjahr fängt allerdings erst am 06. September an, auch wenn vorher schon fünf Tage in den Hort gegangen wird. Im Übrigen ist das keine wirkliche Ferienbetreuung, mit den Kindern wird schon gelernt.

Wenn sie jetzt wollen, dass wir diese Woche berücksichtigen, so ist das ein Eingriff in die Tarifordnung, weil in der Verordnung steht es gilt das, was am Anfang des Monats vereinbart wurde. Es können die Eltern die Kinder ansonsten nur drei Tage schicken. Ansonsten sehe ich keine Möglichkeit, außer der Gemeinderat beschließt eine neue Tarifordnung. Das ist allerdings so ohne Weiteres heute nicht möglich.

GR. Schäfer, BSc, MSc: Da hier offensichtlich noch zahlreiche Unklarheiten herrschen, stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Schäfer, BSc, MSc auf Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages (Anlage 5) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Diskussion wird mit

19 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion)  
gegen 8 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion)

angenommen.

GR. Paulusberger, GR. Schiefermayr und GR. Mag. Humer sind entschuldigt.

GR. Ruetz, GR. Wohlschlager, GR. Mag. Brenner-Nerat, GR. Weidinger, GR. Haböck und GR. Hufnagl haben die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

Bgm. Dr. Rabl: Ich bedanke mich für die durchaus ausgedehnten Diskussionen in dieser letzten Gemeinderatssitzung und wünsche Ihnen allen einen wunderschönen Sommer, erholen Sie sich! Ich hoffe, wir treffen uns regelmäßig in Wahlkampfzeiten in angenehmer Art und Ausgelassenheit. Alles Gute!

## **H I N W E I S für Internet-Nutzer:**

*Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2021 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.*